

# Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Kärntner Landtages - 32. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 12. März 2020

## Inhalt

### Allgemeine Information zu COVID-19 (S. 2871)

Landeshauptmann Dr. Kaiser (S. 2871)

1. LH-Stv. Dr. Prettnner (S. 2873)

MMag. Wurzer MBA (S. 2875)

### Fragestunde (S. 2878)

Gedenkminute für verst. Abg. a. D. Arnold Auer  
(S. 2879)

### Aktuelle Stunde (S. 2880)

Antragsteller: IG TKK

Thema: „Verbot des Kleinen Glücksspiels  
in Kärnten“

Redner: Köfer (S. 2880), Seiser (S. 2881),  
Leyrouz (S. 2882), Malle (S. 2883), Rohrer  
(S. 2884), Schuschnig (S. 2885), Burgstaller  
(S. 2886), Häusl-Benz (S. 2887), Prettnner  
(S. 2888)

### Tagesordnung (S. 2889)

#### 1. Ldtgs.Zl. 116-17/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für  
Ländlicher Raum und Infrastruktur zur Re-  
gierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit  
dem das Kärntner Gentechnik-Vorsorgege-  
setz geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Hueter gem. § 55 Abs. 5  
K-LTGO für Scherwitzl (S. 2889)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung  
(S. 2889)

#### 2. Ldtgs.Zl. 116-19/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für  
Ländlicher Raum und Infrastruktur zur Re-  
gierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit  
dem das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979  
geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Hueter gem. § 55 Abs. 5  
K-LTGO für Scherwitzl (S. 2890)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung  
(S. 2891)

#### 3. Ldtgs.Zl. 48-9/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Na-  
turschutz, Energie und Umwelt zur Re-  
gierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit  
dem das Kärntner Gasgesetz geändert wird  
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Patterer (S. 2891)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung  
(S. 2892)

#### 4. Ldtgs.Zl. 141-5/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für  
Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur  
Regierungsvorlage betreffend Wirtschafts-  
bericht des Landes Kärnten 2018

Berichterstatterin: Feistritzer (S. 2893)

Redner: Köfer (S. 2893), Rauter (S. 2894),  
Lipitsch (S. 2896), Bengner (S. 2897)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, FPÖ:  
nein, ÖVP: ja, TKK: nein) (S. 2897)

#### 5. Ldtgs.Zl. 39-28/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für  
Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur  
Regierungsvorlage betreffend kostende-  
ckende Finanzierung des Schülergelegen-  
heitsverkehrs

Berichterstatter: Redecsy (S. 2898)

Redner: Prasch (S. 2898), Feistritzer (S. 2898),  
Gaggl (S. 2899), Rauter (S. 2900)

Einstimmige Annahme (S. 2901)

#### 6. Ldtgs.Zl. 36-5/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für  
Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur  
Regierungsvorlage betreffend Verladebahn-  
hof Kühnsdorf mit Anschlussgleis; Letter of  
Intent mit ÖBB; Statusbericht

Berichterstatter: Lipitsch (S. 2901)

Redner: Klockner (S. 2901), Strauß (S. 2902),

Benger (S. 2903), Lobnig (S. 2904)  
Einstimmige Annahme (S. 2905)

**7. Ldtgs.Zl. 39-30/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen zur Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach

Berichtersteller: Sandrieser (S. 2907)

Redner: Rohr (S. 2907), Mak (S. 2907), Dieringer-Granza (S. 2908)

Einstimmige Annahme (S. 2909)

**8. Ldtgs.Zl. 116-20/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen zur Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern

Berichtersteller: Sandrieser (S. 2909)

Redner: Köfer (S. 2909), Dörflinger (S. 2910), Mak (S. 2911), Lobnig (S. 2911), Dieringer-Granza (S. 2913)

Einstimmige Annahme (S. 2913)

**9. Ldtgs.Zl. 80-6/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen betreffend Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019; „Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung“

Berichtersteller: Leikam (S. 2913)

Redner: Klocker (S. 2914), Blatnik (S. 2914), Trettenbrein (S. 2916), Häusl-Benz (S. 2916)

Einstimmige Annahme (S. 2917)

**10. Ldtgs.Zl. 155-13/32:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum selbständigen Antrag von Mitgliedern des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 gemäß § 27b K-LTGO i.V.m. § 17 K-LTGO auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Finanzverwaltung der Stadt Klagenfurt

Berichtersteller: Darmann gemäß § 55 Abs. 5 K-LTGO für Leyrouz (S. 2917)

Redner: Köfer (S. 2919), Malle (S. 2919)

Abänderungsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs (S. 2919) – einstimmige Annahme (S. 2920)

Einstimmige Annahme (S. 2920)

**11. Ldtgs.Zl. 23-12/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Anerkennung der Ersitzung des Gehrechtes über eine Straße des Objektes KL 162 LFS Ehrental, Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeit

Berichterstellerin: Blatnik (S. 2920)

Einstimmige Annahme (S. 2921)

**12. Ldtgs.Zl. 23-13/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Verkauf des landeseigenen außerbücherlichen 1/18-Miteigentumsanteils an der EZ 305 KG 76113 St. Kanzian mit den Grundstücken Nr. 1438/3 und 1438/4 an einen anderen Miteigentümer um € 2.500,--

Berichterstellerin: Blatnik (S. 2921)

Einstimmige Annahme (S. 2921)

**13. Ldtgs.Zl. 23-14/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Abschluss einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgungsanlage

Berichtersteller: Burgstaller (S. 2922)

Einstimmige Annahme (S. 2922)

**14. Ldtgs.Zl. 75-39/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV); Änderung der Satzung

Berichterstellerin: Blatnik (S. 2923)

Redner: Lobnig (S. 2923)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, TKK: ja) (S. 2925)

**15. Ldtgs.Zl. 177-48/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Abänderung Pkt. A) des Beschlusses, mit dem der Landesregierung ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt werden

Berichterstatter: Burgstaller (S. 2925)

Redner: Leyroutz (S. 2925), Leikam (S. 2926), Malle (S. 2927)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, TKK: ja) (S. 2929)

**16. Ldtgs.Zl. 33-11/32:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wohnbau, Arbeit und Technologie betreffend Vorrang für Smart-Wohnungen in Kärnten

Berichterstatter: Rauter (S. 2929)

Redner: Klocker (S. 2929), Arpa (S. 2930), Trettenbrein (S. 2930)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, TKK: nein) (S. 2931)

**17. Ldtgs.Zl. 63-3/32:**

Debatte zur schriftlichen Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Mindestsicherung – aktueller Stand

Redner: Trettenbrein (S. 2932), Feistritzer (S. 2932)

**18. Ldtgs.Zl. 116-11/32:**

Debatte zur schriftlichen Anfragebeantwortung von Landesrat Gruber zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend „teurer verlorener Arbeitsprozess der Kärntner Landwirtschaftskammer“

Redner: Leyroutz (S. 2933)

**19. Ldtgs.Zl. 43-46/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza betreffend bilingualer Unterricht (S. 2934)

**20. Ldtgs.Zl. 74-7/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend

Theaterförderung für den Verein „ASSITEJ Austria – Junges Theater Österreich“ (S. 2937)

**21. Ldtgs.Zl. 64-13/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend „kärnten.magazin“ (S. 2938)

**22. Ldtgs.Zl. 101-23/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend rechtliches Verfahren Sundström gegen Land Kärnten (S. 2939)

**23. Ldtgs.Zl. 43-47/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend NMS Bad Bleiberg/Expositur der NMS Nötsch (S. 2940)

**24. Ldtgs.Zl. 64-14/32:**

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Kommunikation Land Kärnten (S. 2942)

**Mitteilung des Einlaufes** (S. 2943)

A) Dringlichkeitsanträge (S. 2943)

**Ldtgs.Zl. 101-24/32:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs, SPÖ-Klubs, ÖVP-Klubs und der IG TKK betreffend Maßnahmenpaket für Kärntner Betriebe im Zuge der Coronavirus-Problematik

Zur Begründung der Dringlichkeit: Darmann (S. 2944), Seiser (S. 2945), Benger (S. 2946)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2946)

Debatte: Köfer (S. 2946), Darmann (S. 2947), Lipitsch (S. 2947)

Einstimmige Annahme (S. 2948)

**Ldtgs.Zl. 92-7/32:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend kein Kärntner Sonderweg bei der Aufnahme von Migranten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dar-

mann (S. 2949), Gaggl (S. 2949), Seiser (S. 2950)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: nein) (S. 2950)

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung (S. 2950)

B) Dringlichkeitsanfrage (S. 2905, 2950)

**Ldtgs.Zl. 30-12/32:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner betreffend Versor-

gung von Pflegebedürftigen in der Corona-Krise

Zur Begründung der Dringlichkeit: Darmann (S. 2905)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2906)

Mündliche Beantwortung durch Landeshauptmann Kaiser gemäß § 24 Abs. 5 letzter Satz K-LTGO für Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner (S. 2951)

Debatte: Darmann (S. 2952)

C) Anträge von Abgeordneten (S. 2953)

D) Schriftliche Anfragen (S. 2955)

E) Petition (S. 2955)

**Beginn:** Donnerstag, 12.03.2020, 09.43 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 12.03.2020, 15.13 Uhr

**Beginn der Sitzung: 09.43 Uhr**

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Ing. Rohr**, Zweiter Präsident **Strauß**, Dritter Präsident **Lobnig**

**A n w e s e n d :** 35 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Scherwitzl**

**B u n d e s r ä t e e n t s c h u l d i g t :** **Appé, Novak, Leitner, Ofner**

**M i t g l i e d e r d e r L a n d e s r e g i e r u n g :** Landeshauptmann **Kaiser**, Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner**, Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Schaunig-Kandut**, Landesrat **Fellner**, Landesrätin **Schaar**, Landesrat **Schuschnig**

**E n t s c h u l d i g t :** Landesrat **Gruber**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

*Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Landtagssitzung! Sie haben ja mitbekommen, dass wir gerade eben eine Stehpräsidiale abgehalten haben, in der wir – nachdem wir gestern am Abend schon telefonisch mit den Klubobmännern diese Frage vorab geklärt haben – Folgendes*

*vereinbart haben: Aufgrund der derzeitigen, noch einmaligen Situation, hervorgerufen durch die Verbreitung des Coronavirus, werden wir, bevor wir in den Sitzungsverlauf einsteigen, vom Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, der Frau Gesundheitsreferentin Dr. Beate Prettnner und dem Leiter des Corona-Landeskoordinationsgremiums, MMag. Günther Wurzer, aktuelle Informationen zur derzeitigen Lage in Bezug auf unser Bundesland, die Auswirkungen und was noch zu erwarten ist im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Ausbreitung und Verbreitung des Coronavirus, bekommen. Es ist dies geschuldet der gegenwärtigen Situation, die natürlich viele Fragen aufwirft, die teilweise in der Öffentlichkeit für Verunsicherung sorgt und die auch durch entsprechende Mithilfe der Bevölkerung bestmöglich präventiv behandelt werden kann. Wir haben in der Präsidiale auch vereinbart – das wollte ich jetzt schon voranstellen – dass wir die Sitzung heute ohne Mittagspause absolvieren werden. Ich darf nunmehr bitten, dass der Herr Landeshauptmann zum aktuellen Geschehen seine Ausführungen tätigt!*

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

*Danke! Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Regierungskolleginnen und -kollegen! Werte Abgeordnete zum Kärntner Landtag! Vorweg einmal ein herzliches Danke, dass Sie Ihrer wichtigen Aufgabe zur Lenkung und Steuerung des Landes in dieser Funktion unter nicht leichten Umständen exzellent nachkommen! Danke, Herr Präsident, dass es die Gelegenheit gibt, über die Videoübertragung der Kärntner Landtags-sitzung sich in diesem Moment auch an die Kärntnerinnen und Kärntner zu richten! Und Sie gestatten, dass – wir uns aufteilend über die Information – ich mich darauf konzentrieren werde, die gesellschaftspolitische Ebene, die wesentlichsten Maßnahmen, das, wie das Land in Zusammenarbeit mit anderen Gremien kooperiert, der Kärntner Bevölkerung näherzubringen und daraus auch abzuleiten, warum gewisse Maßnahmen in welcher Form Schritt für Schritt umgesetzt werden können.*

*Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen die gestrige Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation, die um circa 18.00 Uhr verlautbart wurde, stellen, in der offiziell der Status des SARS-CoV-2-Virus als Pandemie, das heißt, eine weltweit verbreitete Seuche, attestiert wurde. Das ist in der Einschätzung die wahrscheinlich treffendste, aber auch alle zum Handeln und zur Proaktivität aufforderndste. Wir können nicht mehr negieren, dass wir in einer Situation sind, die für alle herausfordernd ist, die gravierende Änderungen bisheriger Lebensgewohnheiten temporär erfordern wird, die aber auch letztendlich jede und jeden, egal wo immer auf der Welt, auch zu einer aktiven Bekämpfung dieser Seuche aufruft. Ich werde in späterer Folge meiner kurzen Erläuterungen darauf noch konkreter eingehen.*

*Auf europäischer Ebene, und ich zitiere hier den Herrn Bundeskanzler Kurz, mit dem ich mich in fast täglichem Austausch befinde, hat er mir berichtet, dass von der Telefonkonferenz der 27 EU-Mitgliedsländer die Einschätzung eine sehr ähnliche ist und dass die europäische Zusammenarbeit in der Bekämpfung dieses Virus eine aufeinander abgestimmte ist. Abgestimmt, so gut es die politischen Möglichkeiten einer gemeinsamen Politik möglich machen. Für alle ist Italien der derzeitige Hotspot. In Italien wird sich wahrscheinlich auch die weitere Entwicklung*

*des Virus in Europa ganz entscheidend vorabzeichnen, weil man in der Einschätzung in etwa davon ausgeht – jetzt aus österreichischer Sicht – dass sich Italien in der Entwicklung rund zwei oder ein bisschen mehr als zwei Wochen vor Österreich befindet. Es ist daher notwendig, dass wir auch aus den Erfahrungen Italiens unsere Schlussfolgerungen ziehen, dass wir antizipieren, was passieren wird und dass man in engster Abstimmung – europäische Ebene, die Bundesebene, die Landesebene und von dort dann weiter in die Bezirkshauptmannschaften distribuierend – daraus resultierend Maßnahmen trifft.*

*Wir haben in Österreich mit gestrigem Tag rund 250 positiv getestete Personen. Im Vergleich zu anderen Zahlen, die wir kennen – aus China, aus Italien, aus Korea, aus dem Iran, in dem es sehr wenige relevante Informationen, was die Statistik betrifft, gibt – wissen wir, dass wir derzeit noch relativ verschont sind. Aber wir wissen auch gleichzeitig eben aus besagten Ländern, dass die Verbreitung des Virus nicht linear geht, sondern ab einer gewissen Ebene exponentiell. Das will heißen, dass, wenn man in einer Woche 1.000 Erkrankungen hat, im nächsten Zeitabschnitt nicht 2.000, sondern an die 10.000 zu erwarten sind. Aus diesem Grund sind auch Maßnahmen, Antizipierungen in diese Richtung angelegt.*

*Ich möchte, bevor ich jetzt auf einzelne Maßnahmen komme, Sie darüber informieren, wie wir in der Bearbeitung – und das ist täglich sogar mehrmals der Fall – mit dieser besonderen Situation umgehen. Es treffen sich bereits in der Früh im Rahmen einer Videokonferenz mit ganz Österreich und den zentralen Behörden im sogenannten Staatlichen Krisen- und Kommunikationsmanagement die informierten Organisatoren und Verantwortlichen der Länder. Dort wird die jeweilige Situation besprochen und dann in Kärnten, in unserem Koordinationsgremium des Landes Kärnten, unter der Führung politisch von Beate Prettner und unter der Führung fachlich von MMag. Günther Wurzer, der als Krisen-Koordinator fungiert, unter dieser Führung werden dann täglich unter Beiziehung benötigter Experten die Meinungen, die neuesten Informationen, die nächsten Schritte besprochen und abgearbeitet. Ich möchte nur verweisen, weil ich oftmals mit der Frage konfrontiert werde, warum in Kärnten der aktuelle Stand mit drei Infi-*

**Kaiser**

zierten so gering ist im Vergleich zu allen anderen relevanten Ländern: Ich kann es nicht wirklich erklären, aber ein Zusammenhang ist jedenfalls damit herstellbar, dass wir diese Koordinationsgremien-Arbeit bereits mit 23. Februar 2020 aufgenommen haben und daher sehr früh mit Informationen, Informationsnummern an die Menschen herangegangen sind. Ich möchte ein zweites Detail hereinrufen, weil ich damit auch einen intensiven Dank verbinde: Die Exekutivorgane und alle, die betroffen sind, sind in Kärnten - leider auch aufgrund vieler Ereignisse der letzten Jahre - bestens eingespielt. Das werden all jene bestätigen, die wissen, wie ein Rad ins andere greift und auch unmögliche Situationen über Nacht – Auftrag der Grenzsicherung – abgearbeitet werden und das in entsprechender Qualität.

Zu den Maßnahmen, die wir derzeit als prioritäre Ziele haben: Absolut prioritäres Ziel von der Infrastruktur ist es, dass unsere Krankenhäuser, Krankenanstalten in der entsprechenden Qualität für Quarantäne-Behandlungen nach den entsprechenden Hygiene-Richtlinien und Seuchen-Richtlinien tätig sein können! Ein herzlicher Dank an alle Bediensteten, die das jetzt auch vorhalten! Und jeder Tag mehr, wo wir nicht pandemisch mit dieser Frage konfrontiert sind in unseren Krankenanstalten, ist ein gewonnener Tag, weil parallel dazu Grippe-Epidemien, Influenza und andere, die ähnliche Regime erfordern, zurückgehen. Also, die Sicherung dieser Infrastruktur ist einer der absolut prioritärsten Bereiche, denen wir uns auch im Land – in dem Fall Vorteil, dass auch Kollegin Prettner diese Funktion als Gesundheitsreferentin und Krankenanstalten-Referentin bekleidet – im Besonderen widmen.

Der zweite Punkt, den wir gemacht haben oder den die Bundesregierung gemacht hat und damit mit den Landeseinheiten abgesprochen hat, ist die Untersagung von Großveranstaltungen, die innerhalb von Räumlichkeiten über 100 Personen hinausgehen oder die im Freien über 500 Personen betragen. Das war eine sehr einschneidende Maßnahme, die in allen möglichen Bereichen von Wirtschaft, Kongressen, Messen, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, aber auch im regen Vereinsleben Einschränkungen erfordert. Das sind jene Einschränkungen, von denen ich gesagt habe, dass sie nicht mehr die Normalität, wie wir sie gewohnt sind, son-

dern ganz einfach andere Herausforderungen mit sich bringen. Wir haben als Zweites die Grenzsicherungen gegenüber Italien, über die ich bereits vorher einiges gesagt habe, innerhalb von zwölf Stunden umgesetzt. Auch hier bedanke ich mich bei den Bezirkshauptmannschaften in Kärnten, insbesondere Villach-Land, Bezirkshauptmann Riepan und Hermagor, Bezirkshauptmann Pansi, die in Zusammenarbeit mit der Polizei, Landespolizeidirektorin Kohlweiß, innerhalb kürzester Zeit die notwendige per Erlass festgelegte Grenzsicherung machen! Geschätzte Damen und Herren des Kärntner Landtages, Kärnten und Tirol übernehmen damit auch Grenzsicherungsverantwortung und –kontrollen für 8,9 Millionen Österreicherinnen und Österreicher. Wir haben als dritte weitere Maßnahme auch immer wieder den Schutz der besonders Gefährdeten dargestellt. Und der Schutz der besonders Gefährdeten ist auch nur über Interaktion erklärbar. Erklärbar dadurch, dass die höchsten Ansteckungsträger, Bazillenträger insbesondere junge Menschen und hier ganz besonders die Alterskohorte von 14 bis 30 Jahren sind. Sie sind zwar selber weniger gefährdet durch das Virus auch bei Erkrankung, aber sie sind diejenigen, die am meisten Überträger sind. Daher ist es wichtig, dass Maßnahmen auch genau dieses Verhältnis ansprechen und aus diesem Grund daher auch Debatten über einzuschränkende Besuche in Krankenanstalten, in Heimen, in Pflege- und Altersheimen. Nicht, weil die Leute dort ansteckend wirken, sondern der umgekehrte Weg, wir, die wir sie besuchen, dort ansteckend sind. Anregungen wie andere Formen der Kontaktierungen unter Nutzung neuer Medien sind diesbezüglich angebracht.

Die letzte gestern im Zusammenhang mit den Landeshauptleuten besprochene Maßnahme, die auch angekündigt wurde von der Bundesregierung, ist, dass es in Etappen kaskadenweise zu Schließungen von Schulen, Kindergärten und Krabbelstuben kommen wird, mit einer Möglichkeit, dass für alle gewährleistet ist, dass adäquate Betreuung entweder zu Hause von den Eltern oder in anderer Organisationsform oder aber an den Stellen wie Schulen und Kindergärten, aber dort in kleinerer Einheit durch die verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen geleistet werden wird. Für die Oberstufen bedeutet das, dass sie generell mit nächstem Montag auf Distance Learning und E-Learning umgestellt wer-

**Kaiser**

den. Die herausfordernden diesbezüglichen Arbeiten laufen zur Zeit an. Ich bitte auch um Verständnis, dass nicht jede Detailfrage sofort und umfassend beantwortet werden kann! Es ist ein Prozess, der unter besonderen Umständen stattfindet. Ich kann nur appellieren, dass jede und jeder, egal, in welcher Position, Pädagogin, Pädagoge, Landesverantwortliche, Bildungsdirektion, aber auch Eltern und Schülerinnen und Schüler, ihre Verantwortung, soweit es geht, selbst wahrnehmen und zu einer geordneten Entwicklung beitragen! Diese Schulschließungen beziehungsweise reduzierten Bereiche werden bis zum 03. April 2020 durchgeführt werden.

Der letzte und wahrscheinlich wichtigste Punkt – wir reden sehr oft und empfehlen es – ist die Reduzierung sozialer Kontakte. Ich möchte das noch etwas deutlicher sagen: Soziale Kontakte heißt, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, in welcher Form auch immer. Sie haben gesehen, dass Abgeordnete und politische Verantwortungsträger, die in manchen Bereichen in der Öffentlichkeit stehen, im Vorbild-Charakter stehen, dass wir gemeinsam mit der Entschließung, das auch als eine der wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen zu attestieren, den Gruß nur mehr mit Ellbogen oder in anderer Form – bezauberndes Lächeln – machen. Lächeln Sie nicht darüber, es ist eine der wirksamsten Methoden! Ich möchte das mit einer Zahl unterstreichen: Allein die Reduzierung der sozialen Kontakte, Kontakte mit anderen Menschen in größeren Versammlungen, wie auch die Reduzierung von 25 Prozent bewirkt fast eine Halbierung des Ansteckungsrisikos. Wenn ich hier bei unseren 36 Abgeordneten und sieben Regierungsmitgliedern schaue, wie viele Kontakte wir alleine gehabt haben und jetzt Veranstaltungen et cetera ausfallen, dann können Sie ermessen, welche immense Reduzierung das der Ansteckungs- und damit Übertragungsgefahr ist. Also eine wichtige, auch von uns ostentativ, also ganz bewusst wahrzunehmende Funktion in diesem Zusammenhang!

Ich komme zum Schluss, geschätzte Damen und Herren! Wir sind noch nie vor so einer Herausforderung gestanden, wie sie jetzt pandemisch die gesamte Welt umfasst und damit auch Österreich und damit auch Kärnten und unseren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich. Ich appelliere, dass sich jede Person in Kärnten bewusst ist, dass sie aktiv beitragen kann durch

das Einhalten der besagten Maßnahmen! Aber auch dadurch, wenn man sich daran hält, die Hygiene besonders wichtig nimmt, das ständige Händewaschen als größten Schutzmechanismus für sich selber, aber auch im Kontakt mit anderen versteht, dann werden wir diese schwierige Situation gemeinsam bewältigen. Ich appelliere, und ich bitte alle, ihren Beitrag dazu beizutragen! Je mehr wir beitragen, umso schneller wird diese Situation bewältigbar sein. Ich danke Ihnen! (Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke, Herr Landeshauptmann! Ich darf nunmehr die zuständige Gesundheitsreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner, um ihre Ausführungen bitten!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, die via Internet zugeschaltet sind! Zuerst einmal das Allerwichtigste: Den drei erkrankten Personen in Kärnten geht es gut, sie haben einen milden Verlauf dieser Erkrankung. Es wurden alle Maßnahmen eingeleitet, um eine weitere Übertragung dieser Erkrankung zu verhindern. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank den Amtsärztinnen und Amtsärzten aussprechen, die derzeit eine sehr, sehr herausfordernde Zeit durchleben und die derzeit auch für die öffentliche Sicherheit des Gesundheitssystems da sind! Diese Ärztinnen und Ärzte sorgen dafür, dass wir nicht infiziert werden!

Zu den Zahlen insgesamt, weltweit: Wir alle beobachten das. Es macht uns ein Land besondere Sorge und dieses Land ist unser Nachbarland Italien. Es gibt Mutmaßungen, warum es sich in Italien so drastisch entwickelt. Jedenfalls ist Italien direkt angrenzend an Österreich. Italien selbst hat drastische Maßnahmen an diesem Wochenende gesetzt, aber wir in Österreich haben diese drastischen Maßnahmen schon jetzt gesetzt, da wir noch nicht diesen Ausbruch der Erkrankung in diesem Maße haben wie in Italien. Ich denke, dass das sehr, sehr wichtig ist,

**Prettner**

*dass das sehr, sehr richtig ist! Denn wir verhindern dadurch eine potentielle, also eine mögliche Ansteckung von vielen, vielen Österreicherinnen und Österreichern, wenn wir diese Maßnahmen so drastisch setzen. Wir haben eine Situation, dass wir von Seiten auch des Bundesministers informiert wurden, dass die Situation in Italien sich dramatisch entwickeln wird. Das war am Faschingssamstag – es war leider kein Faschingsscherz. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit Herrn Landeshauptmann Peter Kaiser dazu entschlossen, unsere bestehende Experten-Gruppe gleich wieder zu einer Sitzung einzuladen, die dann am Faschingssonntag – leider kein Faschingsscherz – das erste Mal in Krisen-Situation getagt hat, aktuelle Reaktionen auch von uns erfordert hat. Seit diesem Tag tagen wir täglich. Ich glaube auch, dass es deshalb so gut funktioniert in Kärnten, weil wir alle gut aufeinander abgestimmt sind. Es ist die Sanitätsdirektion dabei. Ich möchte mich an dieser Stelle explizit bei MMag. Günther Wurzer bedanken, der die Koordination dieser Gruppe übernommen hat! Ich möchte mich bedanken bei den Ärzten und Ärztinnen der KABEG, die auch immer wieder vertreten sind, um mit Eskalationsstufen auf die Szenarien vorzubereiten! Ich möchte mich bei allen bedanken, die dort teilnehmen, nämlich respektive auch das Rote Kreuz, das hier sehr, sehr wichtige Beiträge geliefert hat! Es hat uns geholfen, hier koordiniert vorzugehen bei Verdachtsfällen. Noch einmal zur Erinnerung: Wenn jemand den Verdacht hat, an Corona erkrankt zu sein, bitte, keine Ambulanz aufzusuchen, bitte keine Ordination aufzusuchen, die erste Abklärung immer telefonisch durchzuführen! Durch die Hilfe und Unterstützung des Roten Kreuzes sind wir jetzt in der Lage, Abstriche vor Ort abnehmen zu können. Wir lösen in dieser Gruppe auch sachlich besonnen Probleme und Herausforderungen. Etwas, was wichtig ist, das ist der Material-Nachschub. Wir haben es auch geschafft, dass wir die Masken-Situation – es gibt ja in Österreich derzeit einen erhöhten Bedarf, österreichweit, weltweit, europaweit, einen erhöhten Bedarf an Masken – jetzt sichern konnten, dass wir Lagerbestände auch aufbrauchen und hier in den Einsatz bringen können. Dazu haben wir die Bestätigung des Verteidigungsministeriums bekommen.*

*Und wir koordinieren in diesem Bereich, dass die Abläufe gut funktionieren. Das, was in den letzten Tagen natürlich sehr, sehr herausfordernd war, waren Erlässe von Seiten des Bundesministeriums, um unsere Grenzsicherung durchzuführen. Ich habe mir jetzt an zwei Tagen selber vor Ort ein Bild gemacht, wie es ausschaut an unseren Grenzen beziehungsweise an unserem Hauptübergang, das ist der Autobahnübergang Thörl-Maglern. Hier wird seit gestern Mittag lückenlos kontrolliert, mit einem 24-Stunden-Dienst der BH Villach-Land. Und auch von meiner Seite hier ein Dankeschön an Bezirkshauptmann Riepan, der hier sichergestellt hat, dass die Dienst-Teams aufgestellt sind und bis zum Wochenende der koordinierte Dienstplan schon steht und darüber hinaus natürlich auch sichergestellt werden muss! Ich mache aber auch darauf aufmerksam, dass das unsere personellen Ressourcen bis an den Rand strapaziert, nämlich der Bezirk Villach-Land in diesem Fall mit dem Hauptübergang somit den Schutz für Österreich sichert. Und deshalb werden wir auch übergreifend ersuchen, Dienst-Teams zusammenzustellen, um diese Grenzsicherung zu gewährleisten.*

*Was ist das große Ziel? Wir möchten dieses Virus bekämpfen. Dieses Virus braucht uns Menschen. Je mehr Menschen es in seiner Umgebung hat, desto besser für das Virus, desto schlechter für uns. Und deshalb all diese Maßnahmen, die wir setzen. Wir möchten, dass dieses Virus keine Chance zur Ausbreitung in den menschlichen Körper hat und deshalb setzen wir auch diese Maßnahmen. Und deshalb wird auch bei Erkrankung ein Abzimmern dieser Person, also eine Absonderung als Erstes veranlasst und in weiterer Folge die Rückverfolgung, mit welchen Personen Kontakt stattgefunden hat. Die haben wir dann auch im besonderen Fokus, um hier sicherzustellen, dass es keine weitere Verbreitung in der Bevölkerung gibt. Dazu braucht es auch dieses lückenlose und dieses ständige In-Kontakt-Sein der Amtsärztinnen und Amtsärzte mit den betroffenen Personen. Derzeit ist es in Kärnten noch so, dass wir diese Personen in Heimquarantäne halten können und dass sie hier gut versorgt sind, denn es ist ganz, ganz wichtig, unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern und nicht überzustrapazieren. Wir sind in unseren Krankenanstalten sehr gut aufgestellt. Wir sind für den Ernstfall gerüstet, aber wir möchten*



**Prettner**

wirklich, dass nur Ernstfälle in das Krankenhaus kommen, um so auch zu vermeiden, dass das Gesundheitssystem zusammenbricht.

Auch hier möchte ich meinen großen Dank aussprechen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssystem, im Pflegebereich, in den Gesundheitsberufen allgemein! Sie sind derzeit sehr, sehr sensibilisiert. Sie werden gut informiert, wir sind auch hier im laufenden Austausch. Und gerade, was jetzt die Situation von Schulschließungen betrifft, so werden wir darauf achten, dass vor allem das Gesundheitspersonal entlastet wird und auch die Möglichkeit hat, dass Kinderbetreuung auch in schulfreien Zeiten und auch wenn Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen haben, in Zukunft aufrechterhalten wird.

Was ist das große Ziel? Wir möchten Zeit gewinnen. Wir möchten Zeit gewinnen, um einerseits eben das Gesundheitssystem zu schonen. Wir möchten Zeit gewinnen, um die Immunisierung in der Bevölkerung zu stärken. Je mehr Menschen moderate Verläufe haben, desto mehr Immunabwehr gibt es auch. Und wir möchten auch Zeit gewinnen, um mögliche Therapien, die jetzt schon in Erprobung sind, in Anwendung zu bringen. Denn wenn wir eine Erkrankung haben, für die es Medikamente gibt und möglicherweise auch eine Impfung gibt, dann wird dieser Erkrankung auch der Schrecken genommen.

Und noch einmal der Aufruf: Wir machen Maßnahmen, die das öffentliche Leben betreffen, aber wir sollten auch Maßnahmen setzen, die jeder von uns, jeder Einzelne von uns auch ganz leicht durchführen kann. Und das sind Verhaltensregeln wie: mehrmals täglich Hände waschen – etwas ganz, ganz Simples. Dadurch kann man eine Infektionsgefahr schon drastisch reduzieren. Niesen bitte in ein Taschentuch, das dann wegwerfen, oder in den Ellenbogen niesen. Und beim Gespräch den Abstand von mindestens einem Meter zum Gegenüber einhalten. Sie alle haben schon registriert, die Begrüßung bei uns ist mittlerweile auf Ellenbogen-Begrüßungen oder Blickkontakt reduziert. Auch das kann Sie schützen, kann die Bevölkerung schützen. Und ich bitte Sie alle, helfen Sie mit, damit wir den Kampf gegen Corona auch gewinnen können! (Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

*Danke der Gesundheitsreferentin! Ich darf nunmehr den Herrn MMag. Wurzer als Koordinator des Corona-Krisenstabes zum Rednerpult bitten, um seine Ausführungen bitten!*

**MMag. Wurzer:**

*Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauer zu Hause am Livestream! Das Wichtigste ist schon gesagt worden: Den Patienten geht es gut! Auch den zwei neuen Fällen, die sind beide in häuslicher Pflege, es sind zwei junge Damen. Das ist einmal für mich das Allerwichtigste! Und was auch sehr positiv ist: Die erste positiv bestätigte Patientin ist auf dem Weg der Genesung, und wir gehen davon aus, dass noch diese Woche die häusliche Quarantäne aufgehoben wird und dass eine vollständige Genesung erfolgt. Das heißt, wir haben dann in Kärnten den ersten genesenen Fall, was sehr positiv ist.*

*Es ist schon gesagt worden, dass das Koordinationsgremium täglich tagt, auch samstags und sonntags. Wir haben das Gremium so zusammengesetzt, dass wir versucht haben, alles abzudecken, was vor allem behördlich auch notwendig ist. Das heißt, es ist auch der Herr Landesamtsdirektor vertreten, Vertreter der Bezirkshauptmannschaften, die Rettungsdienste, ein Vertreter der KABEG, der Landespressediens, der die interne und externe Kommunikation übernimmt. Das ist das Prozedere. Und es ist auch so, dass es täglich gleich nach dem Gremium Informationen an alle Landtagsparteien gibt, wo die wichtigsten Informationen weitergegeben werden. Wir haben das Gremium von der Größe her begrenzen müssen, denn wir können nicht mit 30 Teilnehmern dann konstruktiv arbeiten. Es ist einfach gerade in so einer Krisensituation, wenn die Gruppe zu groß wird, unmöglich, Themen auf den Punkt zu bringen. Jeder will etwas dazu sagen und deswegen haben wir geschaut, dass wir das Team so halbwegs im Rahmen behalten. Wir haben jetzt eine Größenordnung von circa 13 Teilnehmern und schauen, dass wir dann trotzdem Informationen weitergeben.*

*Die Abstimmung mit dem Bund und mit der EU ist schon genannt worden. Wichtig ist vielleicht*

**Wurzer**

*auch noch, wir haben ständige Videokonferenzen mit der Region Friaul-Julisch Venetien. Es gibt natürlich mit Polizei und Militär laufende Abstimmung, und wir versuchen natürlich auch, mit der kritischen Infrastruktur, das heißt, mit KELAG, ÖBB, Verkehrsverbund, ORF, Infineon, Wirtschaftskammer und so weiter, ständig Abstimmungen und Informationstermine zu machen. Weil eines ist klar: Es gibt sehr viel schriftliches Material, es gibt Informationskampagnen des Bundes, aber nichts ersetzt das persönliche Gespräch. Deswegen ist unser Zugang immer, dass man Informationsveranstaltungen macht. Und deswegen mein Dank auch an Sie als Abgeordnete, dass Sie diese Informationen auch sachlich und fachlich immer weiterverteilen und vor Ort auch informieren über das Thema, denn Sie haben sehr viel Fachwissen. In der Bevölkerung gibt es aber noch immer viel Unwissenheit, Missverständnisse, Gerüchte, die sich oft nicht bewahrheiten. Deswegen ist es so wichtig, dass die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder dann wirklich vor Ort Informationsarbeit leisten und wirklich beruhigen und sachlich und sachlich faktenorientiert die Informationen weitergeben! Und deswegen einmal von meiner Seite meinen Dank an Sie alle!*

*Der Dank an die Mitarbeiter der Landesverwaltung ist schon ausgesprochen worden, an die Amtsärzte, die jetzt rund um die Uhr in Bereitschaft sind. Aber natürlich möchte ich auch noch die Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften erwähnen, die jetzt innerhalb von 24 Stunden an die Grenze beordert worden sind und, wie der Herr Landeshauptmann eh schon gesagt hat, für ganz Österreich diese Sicherungsmaßnahmen machen und jetzt an vier Grenzübergängen 24 Stunden, 7 Tage in der Woche Dienst versehen! Das heißt, das ist natürlich eine ressourcenmäßige Herausforderung, die wir aber bis jetzt sehr gut hinbekommen haben. Deswegen meinen Dank an alle Mitarbeiter, die beteiligt sind im Land Kärnten! Wir haben natürlich zum Teil auch Urlaubssperren ausgesprochen, wir haben Besetzungen verdoppelt, wo es irgendwie gegangen ist, also verstärkt, damit einfach die vielen Anfragen der besorgten Bürger beantwortet werden können. Es ist natürlich auch das Gesundheitstelefon 1450 eine ganz wichtige Maßnahme, dass es österreichweit eine einheitliche Telefonnummer gibt. Ist auch schon verstärkt worden, dort ist geplant, die Ressourcen*

*weiter zu erweitern. Ich weiß, es gibt immer wieder Anrufer, die nicht gleich durchkommen. Wenn man nicht durchkommt, das ist auch ganz wichtig: Die Gesundheitsbehörde vor Ort ist der Ansprechpartner und die leitet dann auch weitere Maßnahmen ein. Aber das erste Telefonat bitte an 1450! Und es ist schon gesagt worden, es gibt auch von der AGES eine Telefonnummer, an die man sich wenden kann bei fachlichen Fragen.*

*Wichtig ist auch noch, dass nur der Amtsarzt entscheidet, ob eine Probe abgenommen wird oder nicht. Wir haben heute 228, glaube ich, Verdachtsfälle schon gehabt, und ich kann sagen, bei jedem einzelnen ist mir gesagt worden, das ist jetzt sicher ein Corona-Fall. Bestätigt haben sich schlussendlich drei Fälle. Das heißt, es ist schon so, dass es sehr oft Symptome sind, wo man denkt, es ist ein Verdachtsfall und glaubt, das ist jedenfalls gesichert ein Corona-Fall und dann identifiziert sich doch wieder, dass es falscher Alarm war. Aber lieber einmal zu viel falscher Alarm als einmal zu wenig! Wir gehen dem natürlich nach, der Amtsarzt vor Ort ist geschult und der weiß genau, wann ein Test abzunehmen ist und wann nicht.*

*Wir haben natürlich die Testkapazitäten in allen Bereichen aufgestockt. Die KABEG hat zwei Diensträder im Labor eingerichtet. Das heißt, wir können wesentlich mehr Tests abnehmen, als wir es aktuell tun. Wie gesagt, wir haben einfach vorgesorgt für den Fall, dass mehr notwendig ist. Das Rote Kreuz macht mobile Testungen. Das ist das Best-Practice-Modell in Österreich, ist auch schon gesagt worden, aber wie gesagt, nur auf Anordnung des Amtsarztes. Bewährt hat sich auch, dass wir uns mit den Krankenanstalten regelmäßig abstimmen. Der Dank geht hier nicht nur an die KABEG, sondern auch an die sonstigen konfessionellen, geistlichen und privaten Krankenanstalten, die auch ihre ganzen Maßnahmenpläne schon ausgerichtet und adaptiert haben: was könnte man für den Fall, dass es zu mehr Fällen kommen würde, tun, wie könnte man dann Bereiche absperren, wie könnte man im Notfall versorgen! Das heißt, wir sind gerüstet und vorbereitet.*

*Und wie heute schon gesagt worden ist: Je länger sich das verzögert, umso besser ist es. Die Grippe-Saison hat die Spitze schon länger überschritten und ist am Abflachen. Und je später es*

**Wurzer**

*wird, umso mehr Kapazitäten sind natürlich in den Spitälern für den Fall der Fälle auch frei. Wobei es wichtig ist, auch zu sagen, 80 Prozent der Fälle verlaufen sehr mild, mit eher milden Symptomen. Das ist positiv und negativ. Positiv natürlich, weil es den meisten gutgeht, aber negativ natürlich wegen der Übertragung. Weil es natürlich dazu kommt, dass manche Menschen gar nicht merken, dass sie infiziert sind und das Virus dann weitergeben können. Und deswegen ist die Vorbildfunktion heute schon einmal genannt worden. Ich glaube, es ist nicht nur das Grüßen ganz wichtig, sondern auch die Vorbildfunktion dessen, dass man, wenn man Krankheitssymptome hat, bei Anzeichen sofort zu Hause bleibt und nicht mehr arbeiten geht. Auch Politiker! Ich kann nur an Sie appellieren, weil das erlebt man immer wieder, dass sich die Politiker dann krank zu allen möglichen Veranstaltungen schleppen. Bitte, mit gutem Vorbild voranzugehen und dann keine Veranstaltungen zu besuchen und sich vertreten zu lassen! Es hat schon Fälle gegeben, wo auch Politiker infiziert waren, in Italien und in anderen Ländern, weil Politiker natürlich besonders exponiert sind aufgrund der vielen sozialen Kontakte.*

*Wichtig ist für mich noch ein Thema, nachdem ich ja Abteilungsleiter für Gesundheit und auch Pflege bin: Pflegeheime sind natürlich besonders exponiert. Dort haben wir die Pflegeheimbetreiber schon informiert, dass sie das Besucher-Management möglichst restriktiv halten sollen. Das heißt, es soll keiner zu Besuch in ein Pflegeheim gehen und seinen Angehörigen besuchen, wenn er in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet war oder wenn er irgendein Symptom hat, ein Krankheitsanzeichen. Also, da bitte besonders sparsam umzugehen mit den Besuchen und diese vielleicht in der nächsten Zeit ein bisschen einzuschränken! Ob es noch zu weiteren Einschränkungen in dem Bereich kommt, dass Besuche komplett verboten werden sollen oder nicht, das werden wir jetzt in der nächsten Zeit sehen. Das hängt von der Entwicklung in Österreich ab. Der Herr Landeshauptmann hat schon gesagt, es ist eine sehr dynamische Entwicklung. Wir stimmen uns täglich mit dem Bund ab und versuchen, das meiste, wo es möglich ist, österreichweit zu akkordieren, dass nicht jedes Bundesland eigene Pläne hat, sondern dass wir einen Standard haben.*

*Das war einmal mein Bericht, und für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung! (Beifall im Hause.)*

**Eröffnung der 27. Sitzung des Kärntner Landtages**

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich denke, in Anbetracht der Situation war das eine wichtige und notwendige Information. Ich möchte mich sowohl beim Herrn Landeshauptmann wie bei der Gesundheitsreferentin, aber natürlich auch beim Leiter des Krisen-Koordinationssteams für diese Information sehr, sehr herzlich bedanken!

Wir kommen nunmehr zur Begrüßung und Eröffnung der 27. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die anwesenden Regierungsmitglieder, den Herrn Landeshauptmann und seine beiden Stellvertreterinnen, die Frau Landesrätin Schaar, Landesrat Fellner war schon im Sitzungssaal und dürfte im Hause sein, den Herrn Landesrat Mag. Schuschnig! Der Herr Landesrat Gruber ist für die heutige Sitzung entschuldigt, ich darf ihm sehr herzlich zur Geburt seines dritten Kindes gratulieren! (*humorvoll:*) Er hat jetzt endlich seinen Stammhalter im dritten Versuch auch zustande gebracht. Damit ist auch die Familie entsprechend größer geworden. Wir wünschen viel Gesundheit und alles, alles Gute! (*Beifall im Hause.*) Ich begrüße die Beamten auf der Regierungsbank, den Herrn Landesamtsdirektor, seinen Stellvertreter, den Direktor des Landesrechnungshofes und den Leiter des Verfassungsdienstes, wie natürlich auch die beiden Stenografinnen! Ich begrüße die anwesenden Medienvertreter auf der Zuhörerergalerie! Wobei ich festhalten möchte: All jene, die schon jetzt via Livestream diese Sitzung mitverfolgt haben, werden feststellen, dass wir keinen „Geisterlandtag“ veranstalten, wie das heute in einer Kärntner Tageszeitung betitelt wurde, sondern wir haben natürlich den entsprechenden Verordnungen Folge geleistet und versucht, die Zuhörer – es waren mehrere Schulklassen angesagt – zeitgerecht zu verständigen und gebeten, dass sie diese Landtagssitzung nicht besuchen, weil wir uns nach Möglichkeit an die gesetzlichen Vorgaben halten wollen. Aber ich denke, es ist ins-

**Ing. Rohr**

gesamt wichtig, dass die Handlungsfähigkeit sowohl der Regierung als auch der gewählten Volksvertretung, nämlich der Damen und Herren Abgeordneten und damit des Kärntner Landtages zu jeder Zeit und in jeder Krisen-Situation im vollen Umfang gewährleistet wird. Aber wir bitten natürlich um Verständnis, wenn es dann auch Maßnahmen gibt, dass die Zuhörer nicht live vor Ort sind, aber alle haben die Möglichkeit, diese öffentliche Landtagssitzung auch via Livestream und Internet mit zu verfolgen, daher begrüße ich alle interessierten Damen und Herren, die diese Möglichkeit nutzen! Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Bürgermeister Bundesrat Ingo Appé wie natürlich alle weiteren Bundesräte, der Herr Bundesrat Novak, der Herr Bundesrat Leitner und der Herr Bundesrat Ofner, weil sie offensichtlich im Plenum des Bundesrates in Wien verpflichtet sind. Weiters entschuldigt ist der Stellvertretende Klubobmann Andreas Scherwitzl. Ich darf die Geburtstage im Mo-

nat März kurz aufzählen. Am Internationalen Frauentag – es ändert sich nicht, es bleibt dabei – am 08. März, hat unsere Abgeordnete Waltraud Rohrer Geburtstag gehabt. Am 17. März wird David Redecsy seinen Geburtstag feiern, am 22. März Dietmar Rauter und am 29. März der Herr Bundesrat Leitner sowie Ende des Monats, am 31. März, der Abgeordnete Christoph Seymann. Ich wünsche allen Geburtstagskindern alles, alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit! (*Beifall im Hause.*)

Ich darf noch einmal der Ordnung halber erwähnen, dass wir in der Präsidiale vereinbart haben, keine Mittagspause durchzuführen, sondern dass wir diese Sitzung in einem Durchlauf absolvieren werden.

Wir kommen nunmehr zur Aufrufung der Fragestunde.

**Fragestunde**

Ich habe zehn Anfragen in Summe vorliegend.

**1. Ldtgs.Zl. 136/M/32:****Anfrage Abgeordnete Dieringer-Granza an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner**

Die Frau Abgeordnete Dieringer-Granza ist nicht im Hause, daher wird diese Anfrage auf die nächste Sitzung fortgeschrieben.

Die zweite Anfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 137/M/32:****Anfrage Abgeordneter Jantschgi an Landesrätin Schaar**

kann ebenso nicht aufgerufen werden, weil der Abgeordnete Jantschgi nicht anwesend ist.

Die dritte Anfrage:

**3. Ldtgs.Zl. 142/M/32:****Anfrage Abgeordneter Klocker an****Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner**

kann ebenso nicht aufgerufen werden, weil der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist.

Die vierte Anfrage:

**4. Ldtgs.Zl. 143/M/32:****Anfrage Abgeordneter Trettenbrein an Landesrat Schuschnig**

wird nicht aufgerufen, weil der Herr Abgeordnete Trettenbrein gegenwärtig nicht im Hause ist.

Die fünfte Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 144/M/32:****Anfrage Abgeordnete Dieringer-Granza an die Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner**

wird nicht aufgerufen, nachdem die Frau Abgeordnete Dieringer-Granza nicht da ist.

Ebenso die sechste Anfrage:

Ing. Rohr

**6. Ldtgs.Zl. 145/M/32:  
Anfrage Abgeordnete Dieringer-  
Granza an Erste Landeshauptmann-  
Stellvertreterin Prettnner**

Die siebente Anfrage:

**7. Ldtgs.Zl. 146/M/32:  
Anfrage Abgeordneter Staudacher an  
Erste Landeshauptmann-Stellvertre-  
terin Prettnner**

wird auch nicht aufgerufen, nachdem der Abgeordnete Staudacher nicht da ist.

Die achte Anfrage:

**8. Ldtgs.Zl. 147/M/32:  
Anfrage Abgeordneter Jantschgi an  
Landeshauptmann Kaiser**

wird nicht aufgerufen, weil der Abgeordnete Jantschgi nicht da ist.

Die neunte Anfrage:

**9. Ldtgs.Zl. 148/M/32:  
Anfrage Abgeordneter Rauter an  
Landesrat Schuschnig**

kann nicht aufgerufen werden, weil der Herr Abgeordnete Rauter nicht da ist.

Die zehnte Anfrage:

**10. Ldtgs.Zl. 149/M/32:  
Anfrage Abgeordneter Köfer an Lan-  
deshauptmann Kaiser**

wird ebenso nicht aufgerufen, weil der Herr Abgeordnete Köfer gerade nicht im Hause ist.

Wir haben aber auch vereinbart – normalerweise werden alle diese Anfragen an die Regierungsmitglieder in der nächsten Sitzung fortgeschrieben – sollten mir die Abgeordneten in den nächsten Tagen mitteilen, dass sie die Beantwortung schriftlich erledigt haben wollen, dann werde ich das den zuständigen Regierungsmitgliedern weiterleiten und eine schriftliche Beantwortung wird erfolgen, sodass sich möglicherweise

die Zahl der jetzt aufgerufenen Anfragen für die nächste Landtagssitzung entsprechend verringern könnte.

Bevor ich nunmehr die Aktuelle Stunde aufrufe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich noch einer traurigen Verpflichtung nachkommen. Ich darf Sie alle bitten, sich kurz von ihren Sitzen zu erheben, um eine Gedenkminute abzuhalten! (*Alle im Plenarsaal Anwesenden erheben sich.*) Am Dienstag, den 10. März 2020, ist Landtagsabgeordneter a. D. Arnold Auer im 64. Lebensjahr verstorben. Arnold Auer war ein halbes Jahr lang Mitglied des Kärntner Landtages, vom 31. März 2009 bis 01. Oktober 2009. Als Abgeordneter hat er auch als Obmann den Ausschuss für Gesundheit, Krankenanstalten, Umwelt und Frauen geleitet. Er hat sein Mandat zurückgelegt nach nur sechs Monaten aufgrund der statutarischen Bestimmungen innerhalb der SPÖ und hat der Vertretung der Arbeitnehmer den Vorzug gegeben, indem er als Zentralbetriebsrat und letztlich auch Arbeiterkammer-Vizepräsident zwei bezahlte politische Funktionen ausgeübt hat. Drei bezahlte Funktionen sind kraft des Statutes der Sozialdemokratie nicht möglich gewesen. Er war von 1992 an Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter im LKH Klagenfurt, von 1996 an Zentralbetriebsratsvorsitzender-Stellvertreter der Kärntner Landeskrankenanstalten. Er war dann Zentralbetriebsratsobmann in den Landeskrankenanstalten, wobei er die letzte Betriebsratswahl, die von ihm auch geschlagen wurde, mit 82 Prozent Zustimmung nach einem klaren und eindeutigen Votum für seine Liste und für sein Engagement letztlich gewinnen konnte. Er war von 2000 an Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bis ins Jahr 2016. Er war von 2004 bis 2019 Mitglied der Arbeiterkammer-Vollversammlung. Er war 15 Jahre Vizepräsident und 10 Jahre davor Mitglied der Vollversammlung. Der langjährige KABEG-Betriebsratsvorsitzende ist in der Nacht auf Dienstag nach langer, schwerer Krankheit verstorben. Arnold Auer wird eine große Lücke hinterlassen als Arbeitnehmer-Vertreter, als engagierter Verhandlungspartner, als Mensch, der sich immer für die Schwächeren eingesetzt hat, ihr Sprachrohr und ihre Stimme gewesen ist. Er hat unter anderem als Landtagsabgeordneter, Gemeinderat in Klagenfurt, GÖD-Vorsitzender, AK-Vizepräsident und Zentralbetriebsratsobmann immer Anliegen, Bedürfnisse

**Ing. Rohr**

anderer in den Vordergrund gestellt und sich mit großem Engagement für sie eingesetzt und vieles auch durchgesetzt. Er war ein ebenso harter und konstruktiver Verhandler wie auch ein Mann mit Handschlagqualität und Mitkämpfer für Gerechtigkeit. Er hat auch immer das Credo vertreten, Betriebspolitik zu machen und hat Parteipolitik in den Hintergrund gestellt. Ich denke, das haben auch die entsprechenden Würdigungen anläss-

lich seines Todes aus allen politischen Lagern ausdrücklich unterstrichen. Unsere Gedanken und die aufrichtige Anteilnahme sind bei seiner Familie. Wir werden unseren Kollegen Arnold Auer stets im ehrenden Gedenken behalten. (*Es folgt eine Gedenkminute.*) – Danke für diese Gedenkminute!

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir kommen zur Abhaltung der Aktuellen Stunde.

**Aktuelle Stunde**

Wir haben jetzt 9.57 Uhr. Es liegt ein entsprechender Antrag – nach dem Rotationsprinzip ist diesmal die Interessengemeinschaft Team Kärnten, Liste Köfer, an der Reihe – vor. Das Thema lautet: „Verbot des Kleinen Glücksspiels.“ Wie gesagt, die Rednerfolge hat im Rotationsprinzip zu erfolgen. Nachdem der Herr Abgeordnete Köfer zum Rednerpult geht, werde ich stellvertretend für ihn als erstem Redner auch die entsprechende Wortmeldung ausfüllen, damit auch das seine Ordnung hat, und ich erteile ihm hiermit das Wort!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Man könnte sagen, es gibt aktuell ja wichtigere Themen, das haben wir heute schon gehört, Coronavirus, die mögliche Flüchtlingswelle oder der enorme Anstieg der Landesschulden. Das stimmt, aber das Kleine Glücksspiel betrifft tausende Kärntner Familien und das tagtäglich. Wir haben uns diesen Menschen auch verschworen. Wir haben gesagt, wir kümmern uns um dieses Thema.

Beginnen tut das Ganze damit, dass man beruflich erfolgreich ist, ein fürsorglicher Familienvater, eine Mutter ist, angesehen im Freundeskreis und plötzlich ist dann alles anders. Durch Zufall und mit einer Portion Neugier ist man plötzlich in die Hölle des Glücksspiels geraten. Das ist nicht sehr selten, einmal Geld in einen Automaten geworfen und gleich gewonnen und nicht gehaut, dass sich das Leben ab jetzt schlagartig verändern wird. Wer das sprichwörtliche Pech

hat, startet gleich einmal mit einem Gewinn. Das Klischee einer dunklen, verrauchten, muffigen Spielhalle ist längst passé. Man ist bemüht, in einem angenehmen Licht, mit einer dezenten Hintergrundmusik und mit einer freundlichen Bedienung Casino-Atmosphäre zu verbreiten. Mit dem Einwurf der ersten Münze ist das Konzept und der sehr ausgeklügelte Plan der Glücksspiel-Industrie bereits aufgegangen. Aus einer vorerst einladenden Spielhalle wird zunehmend eine Spielhölle, eine nicht gewollte, aber vorhersehbare Spielsucht zerstört Schritt für Schritt Beziehungen, Familien. Man verliert seinen Job, seine Würde und seine Existenz. Tausende Kärntner Kinder, Frauen, aber auch Männer sind verzweifelt, weil der Papa oder die Mama, Gatte oder Ehefrau aus diesem Teufelskreis nicht mehr herauskommt.

Diese Spieler bekommen längst nicht mehr mit, was in der realen Welt stattfindet. Und einfach aufhören? Das geht nicht mehr. Ein Einzelschicksal? Nein! Ganz im Gegenteil, alleine in Kärnten sind zwischen 3.000 bis 5.000 Menschen aktuell spielsüchtig, weitere 15.000 spielsuchtgefährdet, wobei die Dunkelziffer bei weitem noch sehr viel höher ausfällt. Jetzt könnte man aber natürlich sagen, das interessiert uns nicht. Wir werden uns aber trotzdem heute dieses Themas annehmen, und wir fordern, unterstützt von anerkannten Sucht-Experten, ein gänzlich Verbot dieser Glücksspielautomaten in Kärnten!

Zu den Fakten: Allein In Kärnten stehen 465 solcher Automaten. Und 60 Prozent davon betreibt das Unternehmen ACE, eine Tochter der Novomatic. Der Glücksspiel-Konzern Novomatic hat mit etwa 25.000 Mitarbeitern einen Um-

**Köfer**

satz von 5 Milliarden Euro. Man unterstellt diesem Konzern sogar Unredlichkeit, aber nur so lange, bis man dort dann persönlich angeheuert hat. Wir wissen das noch von der Kollegin Glawischnig und da wird es dann schlecht, wenn man diesen Wandel vom Paulus zum Saulus miterlebt hat. Meine Damen und Herren, das Zeitfenster für ein Verbot ist jetzt momentan wahrscheinlich das beste. In Kärnten werden aktuell die Lizenzen demnächst, im Jahr 2025 auslaufen und wir wollen, dass es keine neuen Lizenzen mehr gibt. Der Landtag hat die Kompetenz und die rechtliche Möglichkeit dazu, das auch zu tun. Einen entsprechenden Antrag wird das Team Kärnten heute auch hier einbringen.

Und warum kann unser Vorstoß von Erfolg gekrönt sein? Weil es gerade die Sozialdemokratie war, die sich in der Vergangenheit für dieses Verbot stark eingesetzt hat. Ich habe hier ein Zitat von Klubobmann Seiser, der wörtlich sagt: „Das Kleine Glücksspiel gehört verboten und dieses Verbot muss dann auch dementsprechend kontrolliert werden.“ Da geben wir ihm recht! Oder ein weiteres Zitat aus der SPÖ: „Ziel war und bleibt ein Verbot des Kleinen Glücksspiels, wie das auch sämtliche Sucht-Experten fordern“, sagt zum Beispiel der Andreas Schäfermeier, der Sprecher von Landeshauptmann Kaiser. „Bis dato“, sagt er aber auch, „konnten wir leider nicht die notwendigen, verantwortungsbewussten politischen Partner dafür finden.“ Meine lieben Freunde aus der Sozialdemokratie: Sie haben heute hier und jetzt die Chance, das auch umzusetzen! Gemeinsam mit dem Team Kärnten verfügen Sie über die notwendige Mehrheit, die auch notwendig ist für diese Gesetzesänderung im Kärntner Landtag. Und niemand – ich betone das noch einmal! – niemand könnte uns heute daran hindern! Wir bieten Ihnen hier und jetzt eine sachpolitische Partnerschaft im Sinne der betroffenen Bürger an!

Warum vielleicht gerade die ÖVP oder die FPÖ in dieser Angelegenheit nicht wirklich ein Partner sein will oder kann, lässt Raum für Spekulationen offen. Da gibt es ein sogenanntes „Ibiza-Video“, hat zumindest hinterfragenswerte Ansätze für eine Antwort geliefert. Aber sei es, wie es sei. Meine geschätzten Damen und Herren aus der SPÖ, verlassen Sie in dieser wichtigen Sachfrage vielleicht nur einmal die ohnehin ausgetretenen koalitionsären Pfade und beschreiten Sie mit uns diesen notwendigen, vor allem mutigen

Schritt in die richtige Richtung! Danke! (*Beifall vom TKK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächstem Redner erteile ich dem Klubobmann Abgeordnetem Herwig Seiser das Wort.

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ein weiteres in Hinkunft zu verwendendes Zitat hinzufügen: „Wir werden als Sozialdemokratie auch weiterhin unverbrüchlich daran festhalten, das Kleine Glücksspiel in Kärnten zu verbieten.“ Darauf können Sie sich verlassen, geschätzter Herr Kollege Köfer! Wir haben bereits im Jahr 2009 den ersten Versuch unternommen, mit einem Dringlichkeitsantrag hier in diesem Hause das Kleine Glücksspiel zu verbieten. Wir haben dann in weiterer Folge nach einer, ich sage jetzt einmal, Nacht- und Nebel-Lizenzvergabe-Aktion versucht, diese Lizenzvergabe rückgängig zu machen. Das ist leider nicht gelungen aufgrund der rechtlichen Situation, weil wir dann in die Schadenersatzpflicht geraten wären. Und in dieser Phase befinden wir uns nach wie vor. Das heißt, erst im Jahr 2025 beziehungsweise meines Wissens auch schon im Jahr 2024 besteht die Möglichkeit, das Kleine Glücksspiel in Kärnten zu verbieten. Und wir werden alles daransetzen, nach dem Auslaufen der Lizenzen dieses Kleine Glücksspiel zu verbieten. Kollege Köfer, ich unterstreiche jedes einzelne Wort, das du gesagt hast! Und ich empfinde auch die Dringlichkeit der Aktuellen Stunde nicht deplatziert, weil wir es ja hier mit unermesslichem Leid derjenigen zu tun haben, die erstens einmal spielsüchtig sind und deren Spielsucht zweitens sich dann auf die Familie beziehungsweise die Angehörigen auswirkt. Wir haben aber in diesem Land Einrichtungen, insbesondere möchte ich hier die Spielsucht-Ambulanz de La Tour erwähnen, die großartige Arbeit leistet in diesem Zusammenhang! Und ich sage noch einmal, wir werden alles daransetzen, dieses Übel in Kärnten in Form des Kleinen Glücksspiels wegzubringen!

**Seiser**

Jetzt gibt es manche, Herr Kollege Köfer, die hinter der heutigen Aktuellen Stunde ein parteitaktisches Manöver vermuten. Wie gesagt, es gibt manche, die sehen da eine Möglichkeit des Teams Kärnten, einen Keil in die Koalition zu treiben. (*Abg. Köfer: Nein, gar nicht!*) Das mag so sein. Ich persönlich sehe es ja auch nicht so, ich sehe es auch wirklich nicht so (*Abg. Köfer: Vernünftig!*), sondern ich denke mir, dass wir uns jetzt – und da komme ich auf die aktuelle Situation zu sprechen – in einem Ausnahmezustand befinden. (*2. Präs. Strauß übernimmt den Vorsitz.*) Wir haben gerade heute gehört, dass wir eine Pandemie zu gewärtigen haben, und ich denke, dass unsere vordringlichste Aufgabe jetzt ist, eine Balance zu finden zwischen Vorsicht und Hysterie, eine Balance zu finden zwischen Sicherheit und Freiheit. Und es geht auch darum, einen Zweifel auszuhalten. Nämlich einen Zweifel auszuhalten, nicht zu wissen, was jetzt noch alles kommen kann. Im Zusammenhang mit dem Kleinen Glücksspiel gibt es für uns keine Zweifel, und ich sage, wir sehen ein Ende des Kleinen Glücksspiels in Kärnten kommen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und vom TKK.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Mag. Leyroutz zum Rednerpult bitten.

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer zu Hause! Ich kann mich der Wortmeldung meines Vorredners nicht anschließen. Wenn man weiß, dass die Lizenzen auch aufgrund der Rechtssicherheit bis ins Jahr 2025 fix vergeben sind, dann weiß man, dass das Thema heute einfach nicht dringlich sein kann. Und würde man in einer Schulklasse sitzen und hätte ein Thema zu wählen für eine Schulaufgabe, Kollege Köfer, dann würde die Themenwahl ganz sicher ein klares Nichtgenügend sein! Denn in Zeiten, wenn die Welt außer Fugen gerät, wenn Grenzen geschlossen werden, wenn Schulschließungen bevorstehen, wenn aktuell heute in einer Schulklasse in Wien die Quarantäne verhängt wurde, wenn für 25.000 Polizisten eine Urlaubssperre verhängt wird, dann gibt es wahr-

lich dringendere Themen zu besprechen! Wenn wir allein in Kärnten 4.000 Betreute in der Hauskrankenhilfe haben für die 24-Stunden-Betreuung und es Schreiben gibt, dass diese im Fall von Quarantäne-Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann, dann wäre es Aufgabe gewesen, jetzt hier darüber zu sprechen und nicht über ein Thema, das derzeit einfach nicht aktuell ist.

Nur, Herr Kollege, ich helfe Ihnen auch hier auf die Sprünge: Es gibt eben nicht 465 Automaten, sondern es wurden 465 Automaten bewilligt und ein Gerät pro 1.200 Einwohner. Ich darf Ihnen diesbezüglich auch mitteilen, dass es den Finanzbehörden gemeinsam mit den anderen Behörden gelungen ist, dass das illegale Glücksspiel, das tatsächlich die Spieler massiv beeinträchtigt, zurückgedrängt wurde und nahezu alle illegalen Spielhöhlen geschlossen worden sind. Es hat sich die derzeitige Regelung in Kärnten, aber auch in Oberösterreich und in der Steiermark bewährt, weil es eine klare Kontrolle gibt. Sie werden wahrscheinlich nicht wissen, dass in jedem einzelnen Unternehmen der Lizenznehmer verpflichtend das Finanzministerium und Mitglieder des Finanzministeriums im Aufsichtsrat sitzen, dass es eine Vernetzung der einzelnen Computer mit dem Finanzministerium gibt und hier ganz strenge Spielschutzmaßnahmen gelten, wo auch Selbstsperrungen erfolgen können, dass eine Ausweispflicht besteht, dass erstmals eine Altersgrenze eingeführt wurde und eine Sperre nach hohen Einsätzen oder Verlusten erfolgt.

Wenn Sie das Thema wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie sich eigentlich einem anderen Thema zuwenden, nämlich den Videoterminals, die von den Casinos Austria betrieben werden, denn hier gelten im Rahmen der Bundesmaterie die strengen Voraussetzungen, wie sie auch im Kärntner Glücksspielgesetz festgehalten sind, nicht. In Villach wurde mittlerweile ein Casino mit über 50 Videoterminals eröffnet, an denen man mit Geld spielen kann, wo es keine Begrenzung gibt, wo es keine strengen Kontrollen gibt. Hier, Herr Kollege Köfer, müssten Sie ansetzen! Und wenn Sie sich mit der Thematik wirklich auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie auch, dass im Gesetz festgehalten ist, dass die einzelnen Unternehmen auch bei der Lizenzvergabe verpflichtet gewesen sind, gewisse Geldmittel, die sie lukrieren, auch für den Spielerschutz zu verwenden, dass es eigene



**Leyroutz**

Spielerschutzbeauftragte gibt und dass genau dieser Ansatz der richtige ist. Denn wenn Sie sich ansehen, wo es die tatsächlichen Probleme gibt, dann haben wir die Probleme in Wien, wo das Kleine Glücksspiel verboten wurde, wo die Wiener nach Niederösterreich ausweichen, weil sie das illegale Glücksspiel tatsächlich nicht in den Griff bekommen, sondern nur durch kontrollierte Maßnahmen ein kontrolliertes Spiel ermöglichen müssen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich wirklich inhaltlich mit der Materie auseinanderzusetzen! Wir glauben auch, dass Verbote nicht der richtige Weg sind, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Ich wusste nicht, dass das Team Kärnten mittlerweile auch zu einer Verbotspartei wie die Grünen umfunktioniert wurde!

Faktum ist, wir als Freiheitliche Fraktion werden den eingeschlagenen Weg beibehalten, weil wir glauben, dass eine Regulierung des Marktes durchaus vernünftig ist. Man wird andenken müssen, insbesondere das Internet-Glücksspiel einzuschränken durch ein Internet Blocking. Und man darf auch nicht vergessen, dass das Land Kärnten durchaus hohe Einnahmen aus dem Glücksspiel erzielt und gerade bei den Videoterminals mittlerweile die Gewinne in die Slowakei abwandern. *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!)* Daher werden wir unsere Linie beibehalten. Ich darf auch ankündigen, dass von unserer Fraktion keine weitere Wortmeldung zu dem Thema in der Aktuellen Stunde erfolgen wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächster Redner ist der Abgeordnete Klubobmann Mag. Markus Malle am Wort.

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Hohe Regierungsbank! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Werte ZuseherInnen zu Hause! Ich glaube, es ist schon hinlänglich diskutiert worden, inwieweit diese Aktuelle Stunde wirklich die Aktualität und die Dringlichkeit aufweist. Ich glaube, es sollte sich jeder selbst zu Hause überlegen, was der Hintergrund der Themenwahl ist. Vielleicht könnte es ja sein, dass der ehemalige SPÖler seiner ehemaligen Mut-

terpartei ein Kuckucksei legen wollte. *(Abg. Köfer: Aber geh!)* Es wird dir nur nicht gelingen, lieber Gerhard, weil das ist so ein kleines Thema, *(Abg. Köfer: Betrifft Tausende! Tausende Kärntnerinnen und Kärntner!)* wenn ich mir anschau, was wir als Bundesland alles zu bewältigen haben werden in den nächsten Wochen! Jeder Spielsüchtige ist einer zu viel, da bin ich bei dir, aber man muss bitte auch immer im Augenblick sehen, wo die Prioritäten sind und nicht die Prioritäten sind. Das ist einfach ein billiger Versuch, die SPÖ hier in ein Problem zu bekommen! *(Abg. Klocker: 2023 haben sie weniger Mandate, dann gibt es keine Mehrheit!)*

Aus meiner Sicht sehe ich etwas schon ganz klar, was ich nicht verstehe. Wie kann die „Saubermann-Partei“ Team Spittal, Entschuldigung, Oberkärnten, versuchen, hier Spieler in die Hände von Ganoven zu treiben? Wie kann das die Zielsetzung sein? Wir haben in Kärnten das strengste Spielerschutzgesetz von ganz Österreich.

Wir sollten eigentlich Vorbild für die anderen Bundesländer sein. Damit schaffen wir es nicht – *(gemünzt auf Abg. Köfer)* da bin ich ganz bei dir – jeden Einzelnen, der spielsüchtig ist oder der dem Spiel verfallen ist, vom Kleinen Glücksspiel wegzubringen. Das schaffen wir damit nicht. Aber wir schaffen es, den Weg dorthin zu verlangsamen, die Kontrolle darüber zu erhöhen und denen so gut wie möglich unter die Arme zu greifen. Nur ein paar Beispiele: Glaubt das Team Köfer wirklich, dass es mit einem In-die-Illegalität-Treiben des kleinen Glücksspiels besser wird? Wir haben auch jetzt illegale Automaten in Kärnten. Bitte, tun wir nicht so, als ob wir nur deswegen, weil wir ein legales Kleines Glücksspiel haben, keine illegalen Automaten in Kärnten haben! Wenn man seine Hausaufgaben gemacht hat und mit den Personen spricht, die dafür verantwortlich sind, dann sagen die ganz klar: wir haben im Glücksspielgesetz eine Spielzeitbeschränkung drinnen. Glaubst du wirklich, dass irgendeiner von den Ganoven sagt, nach zwei Stunden musst du aufhören am illegalen Automaten? Wir haben eine Einsatzbeschränkung im Kleinen Glücksspielgesetz in Kärnten. Seid ihr wirklich der Meinung, dass irgendeiner der Ganoven hergeht und sagt, nein, nein, stopp, du darfst nur einen Euro hineinwerfen und dann ist Schluss? Glaubt ihr wirklich, dass es dort eine „Abkühlphase“ gibt, dass der Automat nach drei

**Malle**

Stunden für 21 Stunden für die Person, die registriert ist, gesperrt ist? Ja, wohl nicht wirklich! Mit dem Treiben in die Illegalität. Und die Personen, die in Kärnten auf illegalen Automaten spielen, die verspielen wirklich ihr Leib und Leben, und zwar nicht in Wochen oder Monaten, sondern innerhalb von Stunden! Für mich ist besonders spannend, dass gerade die Personen, die für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels sind, dieselben sind, die für eine Legalisierung von Cannabis sind und komischerweise dort dann dieselben Argumente verwenden, die sie jetzt dagegen verwenden! (*Zwischenruf von Abg. Köfer.*) Weil es geht in beiden Fällen um Sucht! Und bitte, meine Damen und Herren, seien wir uns bitte ganz klar einig, dass wir mit einem Verbot des Kleinen Glücksspiels die Leute einfach nur in die Hand von Ganoven treiben und sie denen ausliefern! Gehen wir gemeinsam damit um, wie wir den Spielerschutz intensivieren können! Gehen wir gemeinsam damit um, wie wir die Bundesregelungen verschärfen können. Ich glaube, dass das ein richtiger Ansatz ist, der Kollege Leyrouz hat da 100-prozentig recht. (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute Redezeit!*) Schauen wir bitte vor allem auch, dass wir die Leute nicht einfach nur ins Internet treiben, wo sowohl die Einnahmen als auch die Steuern als auch der Spielerschutz irgendwo auf Barbados oder wo auch immer geregelt sind! (*Abg. Leyrouz: Malta!*) Das ist eine Problematik, die wir tatsächlich haben, die wir gemeinsam angehen müssten, wenn uns der Schutz der Spieler tatsächlich ernst ist!

Ein reines Verbot des Kleinen Glücksspiels löst das Problem nicht, sondern entledigt uns nur der Kontrollmöglichkeiten (*Vorsitzender: Bitte um den Schlusssatz!*) und der Auflagen. Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächste Rednerin ist die Abgeordnete Waltraud Rohrer am Wort. Ich darf dich zum Rednerpult bitten!

Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder! Werte

Abgeordnete und Zuseher mittels Livestream! Gesundheitspolitisch gesehen, befasst sich das heutige Thema „Verbot des Kleinen Glücksspiels“ mit dem Thema Sucht, natürlich implementiert mit dem Thema Suchtprävention. Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich festhalten, das Thema Sucht, das Verbot des Kleinen Glücksspiels, wie heute gefordert als Präventivmaßnahme gegen Spielsucht, ist ein gesundheitspolitisch wesentliches Thema. Ein zeitnahe, aktueller Anlass lässt sich aber bei den heutigen gesundheitspolitischen Herausforderungen für mich bei aller Mühe nicht erkennen. Denn die derzeitige rechtliche Situation wurde 2012 mit der Novellierung des damaligen Glücksspielgesetzes geschaffen. Im November 2012 erfolgten die Lizenzvergaben. Im August 2014 mussten die Lizenzen neu vergeben werden. Die SPÖ sprach sich damals wie heute wie auch die Jahre zuvor schon immer für ein Verbot aus, aber intensive rechtliche Prüfungen zeigen derzeit keine Möglichkeit, diese Verträge anderwärtig zu lösen oder eine Lösung zu finden. Im November 2019 gab es im Villacher Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP, der da lautete: „Der Bürgermeister der Stadt wird beauftragt, beim Landeshauptmann von Kärnten zu erwirken, dass bestehende Genehmigungen für Spielautomaten und das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz bei nächster Gelegenheit, spätestens aber 2023, auslaufen und dass ab dann das Kleine Glücksspiel in Kärnten nicht mehr erlaubt ist.“ Dieser Antrag mündete in einem Dringlichkeitsantrag im November 2019 mit einer gemeinsamen Resolution der Grünen, der ÖVP, der SPÖ, der Bündnisliste Villach, Gemeinderätin Mirnig. Beide Anträge und Resolutionen wurden einstimmig im Gemeinderat Villach gefasst. Das Kleine Glücksspiel ist von gesellschaftspolitischer und gesundheitspolitischer Relevanz. Gesellschaftspolitisch gibt es verschiedene Stellungnahmen zum Verbot, und bei der damit befürchteten Illegalität gibt es Unterschiede. In der monetären Betrachtung gibt es Unterschiede. Ich halte für meine Person fest: Gesundheitspolitisch geben Experten dem Verbot als Präventivmaßnahme immer recht. Die SPÖ hat die Wichtigkeit des Verbots und dessen Erreichung über Jahre hinweg immer betont und sich dessen Realisierung auch als Ziel gesetzt. Da die Aktualität jetzt aber bei meinen Aufzählungen in keiner Weise zeitlich ersichtlich ist, macht es für mich – und ich

**Rohrer**

behaupte, wahrscheinlich für so manch anderen auch, aus den Wortmeldungen zuvor erkennbar – den Anschein, dass die Aktualität beim Team Kärnten wohl einzig darin liegt, auf möglichst vielen Ecken und Enden Dissens zu schaffen. (*Abg. Köfer: Nein! Da habt ihr wieder Angst!*) Ob der Wichtigkeit dieses Themas verurteile ich wirklich so ein Ansinnen und die damit verbundene politische Kleingeldmacherei! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) So will und werde ich mich auch daran nicht beteiligen und halte noch einmal fest: Die SPÖ Kärnten ist für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels und wird alles daransetzen, dieses auch zu realisieren! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächstem Redner darf ich dem Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig das Wort erteilen. Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat **Schuschnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause! Die Situation in den letzten Tagen und Wochen auch in Kärnten ist wohl geprägt von einem wirklich aktuellen Thema. Ich muss sagen, was wir hier als Thema in der Aktuellen Stunde erleben, ist für mich „politisches Kleines Glücksspiel“ und ja, das sollte tatsächlich verboten werden! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion.*) Erlauben Sie mir, in aller Deutlichkeit zu sagen, in vollem Bewusstsein, dass das Thema des kleinen Glücksspiels für die Kärntnerinnen und Kärntner ein wesentliches ist. In voller Überzeugung, dass die Diskussion dieses Themas hier im Hohen Haus richtig und wichtig ist und in voller Kenntnis darüber, dass es natürlich jeder politischen Fraktion unbenommen ist, ein Thema für aktuell zu befinden und gegenüber anderen aktuellen Themen den Vorrang zu geben, ist es dennoch so, wenn angesichts der globalen Anstrengungen, die wir auch als Kärntner Landesregierung unternehmen, gemeinsam eine Pandemie mit allen Kräften einzudämmen, wir heute nicht darüber sprechen, wie wir diese Situation mit einem Schulterchluss meistern, sondern ein Thema diskutieren, dessen Dringlichkeit, diplomatisch formuliert, im Vergleich wohl

hinzuzustellen ist, dann erlauben Sie mir, dass ich meine Verwunderung über diese Themenwahl zum Ausdruck bringen darf!

Um allerdings keine Respektlosigkeit gegenüber dem Hohen Haus walten zu lassen, darf ich als zuständiger Referent die Eckpunkte kurz umreißen. Wie meine Vorredner das schon, sowohl der Klubobmann Malle als auch der Herr Abgeordnete Leyrouz, wie ich finde, sehr gut auf den Punkt gebracht haben, würden wir mit einem Verbot des Kleinen Glücksspiels die, wie ich finde, guten Rahmenbedingungen konterkarieren. Aktuell ist es so, dass die Anzahl der Konzessionsinhaber für das Glücksspiel auf drei begrenzt ist. Es gibt ein höchst zulässiges Verhältnis von einem Glücksspielautomaten pro 1.200 Einwohnern. Die Lizenzen dürfen nur befristet vergeben werden und es gibt restriktive Mindestabstände beim Jugendschutz. Der Landtag hat seinerzeit dieses Regulativ mit dem Ziel geschaffen, den Schutz der Kärntner Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen und Glücksspielautomaten der behördlichen Kontrolle zu unterstellen. Um Illegalität zu bekämpfen und den Spielerschutz und die Suchtprävention voranzubringen, setzen wir im Land auch entsprechende Maßnahmen. (*Den Vorsitz übernimmt 1. Präs. Ing. Rohr.*) Wir haben zwei Landesaufsichtsorgane, die laufend Glücksspiellokale kontrollieren. In konzentrierten und abgestimmten Schwerpunkt-Aktionen zwischen dem Land Kärnten, Landeskriminalamt, Finanzpolizei werden auch illegal betriebene Glücksspielautomaten-Salons immer wieder ausgehoben. Um kriminelle Netzwerke entsprechend bekämpfen zu können, gibt es eine eigene anonyme Whistleblower-Website. Es finden mehrmals im Jahr High Level Ports zum Thema „Illegales Glücksspiel“ statt. Und das Personal der Betreiber, wie gesagt, maximal drei für ganz Kärnten, ist in Zusammenarbeit mit den Spielerschutz-Einrichtungen in Spielschutz-Problematik, Spielsucht-Diagnostik, Prävention und in Möglichkeiten der Spielsucht-Therapie regelmäßig zu schulen. All das trägt zusammen mit der verpflichtenden elektronischen Anbindung auch an das Bundesrechenzentrum dazu bei, dass wir hier eine engmaschige, strenge behördliche Kontrolle haben. Was würde also passieren, wenn wir das Kleine Glücksspiel entsprechend verbieten? Wir treiben die Menschen in die Illegalität. Ein Verbot des Kleinen Glücksspiels bewirkt nachweislich

## Schuschnig

nicht, dass es weniger Spielautomaten im Land gibt. Wenn wir uns anschauen, in Bundesländern, in denen das Kleine Glücksspiel verboten ist, stehen unter dem Strich zwei- bis dreimal so viele Spielautomaten. Kärnten würde dadurch attraktiv werden für Videoterminals. Abgeordneter Leyrouz hat es auch schon angesprochen: In anderen Bundesländern wie zum Beispiel in Niederösterreich, die ein ähnliches System haben wie wir, stehen zwei dieser VLT-Terminals, in Salzburg und Tirol, die das Kleine Glücksspiel verboten haben, sind es dagegen zwei- bis dreimal so viele. Der Spielerschutz würde stark abnehmen, da die Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten neben den bundesrechtlichen Vorgaben darüber hinaus den strengen Regeln des Landesgesetzes unterliegen, das ein besonders strenges Augenmerk auch auf den Kinder- und Jugendschutz legt. Ich bin nicht dafür bereit, diesen Kinder- und Jugendschutz auszuhebeln! Der Besuch eines Automaten-Salons ist zum Beispiel erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Der Spielautomat lässt nur zwei Stunden durchgehendes Spielen zu. Keinem Spieler darf das Spielen durch die Stundung von Spieleinsätzen ermöglicht werden. All diese Regelungen haben wir in Kärnten geschaffen. *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!)* - Dankeschön, Herr Präsident! Kärnten hat derzeit den höchsten Spielerschutz-Standard Österreichs und das werden wir auch weiter so beibehalten! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächsten Redner habe ich den Abgeordneten Luca Burgstaller vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es heute ja schon öfter gehört, wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation. Wir sind gezwungen, österreichweit, aber auch in Kärnten das öffentliche Leben einzuschränken, um die Ausbreitung des Coronavirus möglichst einzudämmen. Wir haben jetzt auch in den vergangenen

Tagen zwei Verordnungen der Bundesregierung gehört, die dann in weiterer Folge bis zu Schulschließungen führen, also kurzum eine Einschränkung des öffentlichen Lebens. Ja – und auch das haben wir schon gehört – auch hier fehlt mir die Phantasie, wie man dieses Thema zur Aktuellen Stunde machen kann, vor allem in Anbetracht dessen, dass wir dieses Thema, „ein Verbot des Kleinen Glücksspiels“, in den nächsten fünf Jahren, also auch innerhalb dieser Legislaturperiode, in Wahrheit gar nicht bewirken können, weil wir hier an laufende Verträge gebunden sind.

Aber lassen Sie mich trotzdem eines klarstellen: Die SPÖ-Landtagsfraktion ist auch weiterhin für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels, wie wir das auch schon seit vielen Jahren sind. Ich glaube übrigens, die SPÖ in Kärnten ist schon länger für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels, als es das Team Köfer in Kärnten gibt. Aber das nur am Rande erwähnt. Denn ja, der Spielerschutz ist für uns etwas sehr Zentrales! Ich sehe in einem Verbot auch eine präventive Wirkung. Und ja, ein Verbot hat auch einen Lenkungseffekt! Deshalb stehen wir auch weiterhin für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels. Was nicht heißt, dass es natürlich nebenbei auch präventive Maßnahmen gibt in Aufklärungsbereichen und natürlich auch in strikten Kontrollen. Was wir natürlich auch wollen, ist, das illegale Glücksspiel möglichst zurückzudrängen. Wir befinden uns aber derzeit eben in der unbefriedigenden Situation, dass wir noch fünf Jahre an diese Lizenzverträge gebunden sind. Wir wissen es alle, es wurde bereits erwähnt, drei Tage vor der Landtagswahl wurden im Jahr 2013 das letzte Mal auch die Lizenzverträge vergeben. Und es ist jetzt so, dass eben ein Ausstieg auch für die neue Landesregierung da nicht möglich war. Auf Initiative des Landeshauptmannes wurde aber zumindest bewirkt, dass wir die Dauer dieser Lizenzverträge von 15 auf 10 Jahre reduzieren konnten und jetzt eben noch bis zum Jahr 2025 an diese gebunden sind.

Das führt uns auch schon zum Punkt: Ein Verbot des Kleinen Glücksspiels in Kärnten vor dem Jahr 2025 ist nicht möglich und deshalb kann es auch zu keinem Verbot innerhalb dieser Legislaturperiode kommen, egal, was wir heute beschließen. Diese Aktuelle Stunde ist vielmehr ein parteipolitisch motiviertes Manöver oder wie auch immer, weil – ja, und das ist richtig! – es

**Burgstaller**

gibt innerhalb der Koalition zwischen den Koalitionsparteien unterschiedliche Standpunkte zu diesem Thema. Und ich halte das auch durchaus für legitim in einer Zusammenarbeit zweier verschiedener Parteien. Wir werden aber eines nicht tun, und wir werden Ihnen einen Gefallen nicht tun, uns heute gegenseitig zu überstimmen, damit Sie dann morgen von „Koalitionsbruch“, „Koalitionskrise“ oder sonst etwas schreiben können! Und ich glaube, dass es ganz entscheidend ist, gerade in Anbetracht dieser Situation!

Wir befinden uns – und das hat die WHO gestern festgestellt – in einer weltweiten Pandemie. Ich glaube, in einer solchen Situation braucht es das Zusammenwirken aller politischen Fraktionen, aller politischen Parteien! Es braucht im Land vor allem eines – Stabilität. Und ich glaube, diese Regierung hat das in den letzten Tagen bewiesen und wir werden dies auch heute im Kärntner Landtag nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, uns hier innerhalb der Koalition irgendwie gegenseitig zu überstimmen und diese Stabilität, die wir in den letzten Tagen, in den letzten Wochen durch diese Landesregierung unter Beweis gestellt bekommen haben, aufs Spiel zu setzen! Das werden wir nicht tun! Wir werden den Kärntnerinnen und Kärntnern diesen Gefallen tun, uns an den Koalitionsvertrag zu halten und damit für Stabilität in diesem Land zu sorgen!

Lassen Sie mich abschließend eines noch tun, auch hier vom Rednerpult des Kärntner Landtages aus: Allen Verantwortlichen danken für den Einsatz in Bezug auf das Coronavirus! Allen Einsatzkräften, allen Verantwortlichen und vor allem natürlich auch dem Landeshauptmann und der Gesundheitsreferentin! Ich glaube, die Kärntnerinnen und Kärntner können sich bei diesen Verantwortlichen gut aufgehoben und auch sicher fühlen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Häusl-Benz. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Häusl-Benz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer zu Hause! Kärnten steht wegen dem Coronavirus vor großen Herausforderungen und wir reden hier über das Kleine Glücksspiel. *(Abg. Köfer: Lächerliche zehntausend Menschen ...)* Natürlich ist es wichtig, aber es ist der Coronavirus der das alles zurzeit überschattet! *(Abg. Klocker: Ja! Dann müssen wir die ganze Sitzung abbrechen!)* Die Betroffenen haben, so wie der Landtagsabgeordnete Herwig Seiser gesagt hat, die Möglichkeit, bei de La Tour Unterstützung zu holen. Als Sozialsprecherin der ÖVP ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir diese Menschen vor den Süchten schützen, so wie es auch die Landtagsabgeordnete Rohrer gesagt hat! Deshalb halte ich den Spielerschutz im Kleinen Glücksspiel für eine wichtige Reglementierung. Und so, wie wir auch gesagt haben, erlauben nur Lizenzen und strikte Reglementierungen eine starke behördliche Kontrolle und ebenso einen hohen Spielerschutz. Auch deshalb ist es einfach wichtig, dass man, wie der Herr Landtagsabgeordnete Malle gesagt hat, es nicht in die Illegalität und in die Hände von Ganoven treibt oder in den Keller verbannt, sondern dass man hier wirklich als Behörde auch schauen kann, schützen kann und dieser Spielerschutz gewährleistet ist.

Die brennende Sorge ist in der Aktuellen Stunde, dass wir uns jetzt wirklich mit dem Thema des Coronavirus beschäftigen – die Lizenzen laufen ja erst Ende Oktober 2025 aus – und dass wir uns bis dorthin Gedanken machen, wie es weitergeht. Unsere Meinung als ÖVP haben wir klar dargelegt und deswegen möchte ich gerne dem Landtag die Möglichkeit geben, dass wir uns mit den weiteren Themen beschäftigen. Danke sehr! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner, die Referentin für den Jugendschutz und Suchtprävention. Ich erteile ihr das Wort!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Gegenüber meinen Vorrednerinnen und Vorrednern möchte ich auch meine Stellungnahme zur Auswahl des Themas hier abgeben. Ich bin der Meinung, dass das Glücksspiel immer Aktualität hat. Sicherlich haben wir derzeit ein sehr aktuelles Thema, das ist das Corona-Thema, aber Themen, die die Existenz der Menschen gefährden und die Gesundheit der Menschen gefährden, sind für mich immer aktuell! (*Abg. Köfer: Bravo! – Beifall vom TTK.*) Und so ist das Glücksspiel für mich auch ein sehr aktuelles Thema, zumal wir vor wenigen Monaten eine sehr, sehr rege Debatte dazu in der Stadt Villach gehabt haben, aus begründetem Anlass und aus begründeter Sorge. Das Spiel mit dem Glück ist nämlich ein extrem gefährliches Spiel, es kann Familien, es kann Existenzen, es kann jeden Einzelnen ruinieren und deshalb ist es wert, dass man darüber diskutiert. Ich als Mitglied der SPÖ bin natürlich für ein Verbot des Kleinen Glücksspiels. Wir verfolgen diese Strategie schon seit vielen Jahren, doch bekanntlich hat eine Nacht- und Nebelaktion dazu geführt, dass uns hier im Lande Kärnten bis zum Jahr 2025 die Hände gebunden sind.

Ich bin mir als Gesundheitsreferentin des Gefahrenpotentials extrem bewusst und denke, dass schon aus suchtpreventiven Gründen ein Verbot des Kleinen Glücksspiels weiter eine politische Forderung sein muss, aus fachlicher und politischer Sicht. Prinzipiell beinhaltet der niederschwellige Zugang zum Glücksspiel ein Gefahrenpotential vor allem für eine Risikogruppe und das sind junge Menschen, extrem junge Menschen, Jugendliche, die schnell in das Glücksspiel, in die Sucht abdriften können. Wir haben heute schon diskutiert, dass es in gesamt Österreich knapp 7.000 Glücksspielautomaten gibt, 465 in Kärnten. Und dass dieses Glücksspielautomatengesetz im Jahr 2012 in Kraft getreten ist – vom damaligen FPÖ-Referenten Ragger – ist auch allseits bekannt. Im Jahr 2018 hat Landesrat Darmann betreffend die Minderjährigen einen Schutz auch hinsichtlich des Betretens der Salons in das Gesetz mit aufgenommen, was durchaus als positiv betrachtet werden kann. Aber ich bin immer wieder konfrontiert mit der Spielsucht-Ambulanz de La Tour, mit den Zah-

len. Seitdem es das legalisierte Automatenspiel in Kärnten gibt, ist ein dramatischer Anstieg von pathologischen Spielern feststellbar.

Grundsätzlich ist zu sagen, 15.000 Personen sind gefährdet und 5.000 weisen eine Spielsucht auf. Das ist keine Zahl, die man unterschätzen darf! Und diese Glücksspiel-süchtigen Personen spielen mit Geld. Es ist immer die Geldausgabe damit verbunden und damit geht ein finanzielles Fiasko einher, das nicht nur die Betroffenen, sondern die gesamte Familie extrem gefährdet und in eine Abwärtsspirale drängt. Was mir auch ganz wichtig ist zu sagen, ist, dass diese Spielsucht sehr häufig kombiniert ist mit anderen Süchten. Nämlich Glücksspielsüchtige kennen das Problem von Alkohol, Glücksspielsüchtige haben oft auch ein Problem mit Kokain und harten Drogen. Zudem haben 14 bis 15 Prozent der stationär behandelten Menschen auch ein Suizid-Problem. Und deshalb bin auch ich der Überzeugung, dass ein Verbot des Kleinen Glücksspiels einen Lenkungseffekt hat und auch aus dem Zugang, dass er nicht niederschwellig ist, die Nachfrage auch nicht steigern kann. Also das ist etwas, wo ich glaube, (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) dass es sehr wichtig ist.

Als Villacherin bin ich selbst betroffen von einem aktuellen Thema, wo es in einem sehr raschen Genehmigungsverfahren von Seiten des Finanzministeriums in Wien eine Genehmigung für ein Spielcasino gegeben hat. Und die positive Zukunft, die ich daraus ziehe, ist, dass es von der ÖVP-Fraktion in Villach eine Initiative gegeben hat, die genau darauf abzielt, das Kleine Glücksspiel abzuschaffen. Das heißt, hier schöpfe ich Hoffnung, dass wir in den nächsten Jahren doch einen Gesinnungswandel erzielen können und dass es zu einer Umstimmung kommt, vor allem auch der Schutz der Bevölkerung, (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) der Schutz der jungen Menschen im Vordergrund stehen wird und dass wir dann auch mit Mehrheiten hier im Landtag das Kleine Glücksspiel abschaffen können. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und vom TTK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir liegen in der Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher ist diese nun-

**Ing. Rohr**

mehr beendet. Wir haben 10.41 Uhr. Die Frist für das Einbringen von Dringlichkeitsanträgen beziehungsweise -anfragen endet daher um 11.41 Uhr. Die Behandlung von vorgezogenen Dringlichkeitsanträgen beziehungsweise -anfragen ist gemäß § 19 Abs. 3 und § 24 Abs. 2 der

Geschäftsordnung dann entsprechend zu erledigen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

**Tagesordnung**

Ich rufe den ersten Tagesordnungspunkt auf:

**1. Ldtgs.Zl. 116-17/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Ländlicher Raum und Infrastruktur zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird**

**./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller wäre der Herr Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter Scherwitzl. Nachdem er entschuldigt ist, darf ich dem Ausschussvorsitzenden die Berichterstattung erteilen.

Berichtersteller Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich nehme natürlich die Berichterstattung gerne an, und zwar zum Tagesordnungspunkt 1, Ldtgs.Zl. 116-17/32, Bericht und Antrag der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird, mit Gesetzentwurf. Das ist ein EU-Anpassungsgesetz und aufgrund der EU-Verordnung von 2017/25 über die amtlichen Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel werden behördliche Zuständigkeiten, Verordnungsermächtigungen und Strafbestimmungen neu gefasst.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keine Wortmeldung vor, daher bitte ich den Berichtersteller auch schon um das Schlusswort in der Generaldebatte!

Berichtersteller Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte sowie die paragraphen- und ziffernmäßige Verlesung.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Dann darf ich bitten, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz – K-GtVG, LGBI. Nr. 5/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 71/2018, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1: Dem Gesetzestext wird folgendes Inhaltsverzeichnis vorangestellt; Ziffer 2: In § 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt; Ziffer 3: In § 1 Abs. 2 wird das Zitat ersetzt; Ziffer 4: In § 14a Abs. 4 wird das Zitat ersetzt; Ziffer 5: Nach § 14b wird folgender neuer 3. Abschnitt samt Abschnittsüberschrift eingefügt.

Ich beantrage die Annahme. (*Schriftführer Dir. Mag. Weiß: Es geht noch weiter!*) Ich habe da

**Hueter**

nichts mehr! (*Schriftführer Dir. Mag. Weiß: Ziffer 6!)* Ziffer 6; Ziffer 7; Ziffer 8.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Jetzt haben wir es durch, jetzt haben wir es gänzlich verlesen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich um Kopf und Eingang bitten!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Kopf und Eingang, mit dem das Gesetz vom 12.03.2020, das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten – (*Der Berichtstatter hält inne. – Der Vorsitzende: Hat beschlossen!*) hat beschlossen. Dem Gesetz – (*Der Vorsitzende: Nein, passt schon so! Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Kopf und Eingang, bitte um Zustimmung! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich bitten, zur dritten Lesung zu kommen! Der Landtag wolle beschließen.

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**2. Ldtgs.Zl. 116-19/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Ländlicher Raum und Infrastruktur zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 geändert wird**

**./ mit Gesetzentwurf**

Wiederum ist Berichtstatter Abgeordneter Scherwitzl. Nachdem er entschuldigt ist, ist der Ausschuss-Vorsitzende Ferdinand Hueter in seiner Vertretung. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Tagesordnungspunkt 2, Ldtgs.Zl. 116-19/32, Bericht und Antrag der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 geändert wird, mit Gesetzentwurf, zur Maßnahmen-Umsetzung im Zuge der Digitalisierungsoffensive, Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung. Erstens waren da legistische Anpassungen bei der Bestellung von Forstschutzorganen, a) direkte Verweisung auf das Bundes-Forstgesetz, b) Forstschutzorgane werden nunmehr bestellt statt bestätigt, c) Ausweitung der Abberufungsmöglichkeiten der Forstschutzorgane. Zweitens: Planungsunterlagen anlässlich eines Waldteilungsverbotes können digital vom Ziviltechniker eingebracht werden. Drittens: Gemeinden können per Bescheid die Beseitigung von Missständen in Wildbächen auftragen. Bisher konnte das nur die BH.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Auch da liegt mir keine Wortmeldung vor, daher hat der Berichtstatter das Schlusswort in der Generaldebatte!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte sowie die paragraphen- und ziffernmäßige Verlesung.



Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die artikel-, paragraphen- und ziffernmäßige Verlesung ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Dann bitte ich, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 – K-LFG, LGBl. Nr. 77/1979, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2014, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1: In § 2 Abs. 3 erster Satz entfällt die Wortfolge; Ziffer 2: § 2 Abs. 3 zweiter Satz entfällt; Ziffer 3: § 6 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt; Ziffer 4: In § 6 Abs. 4 wird das Zitat „Abs. 1“ durch das Zitat „Abs. 2“ ersetzt; Ziffer 5: § 11 lautet, „§ 11“; Ziffer 6: § 12 Abs. 1 erster Satz lautet; Ziffer 7: § 13 lautet, „§ 13“; Ziffer 8: § 18 Abs. 2 lautet.

Artikel II

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig – Frau Abgeordnete? Was ist mit den Freiheitlichen? Alle dabei? (*Abg. Dieringer-Granza: Ich habe aufgezeigt!*) Es ist mir die Sicht verstellt gewesen. Das ist wiederum mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich bitten, Kopf und Eingang zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Kopf und Eingang.

Gesetz vom 12.03.2020, mit dem das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig beschlossen.

Dann darf ich bitten, die dritte Lesung vorzunehmen!

Berichterstatter Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. – Das ist wiederum mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten durch Handzeichen so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

### **3. Ldtgs.Zl. 48-9/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Naturschutz, Energie und Umwelt zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Gasgesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Patterer. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Patterer** (SPÖ):

Danke! TOP 3, Ldtgs.Zl. 48-9/32. Wie schon berichtet, geht es um eine Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Gasgesetz geändert wird. Durch diese Regierungsvorlage durch europarechtliche Vorgaben kommt es zu Anpassungserfordernissen im Kärntner Gasgesetz: Der Verweis auf die Gasgeräte-Sicherheitsverordnung hat zu entfallen. Landesrechtliche Verweise werden aktualisiert. Die Gleichwertigkeitsklausel § 4 wird auf alle Drittstaaten ausgeweitet und der Begriff der

**Patterer**

technischen Büros an die Gewerbeordnung angepasst. Im Begutachtungsverfahren gab es keine Einwendungen. Auch im Ausschuss wurde dem einstimmig zugestimmt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gerhard Köfer. Ich erteile ihm das Wort! (*Abg. Köfer: Zu Punkt 4! – Die Berichterstatterin: 3!*) - Entschuldigung, ich war schon ein bisschen weiter! In meiner sortierten Wortmeldungsfolge war ich schon beim Tagesordnungspunkt 4.

Es liegt keine Wortmeldung vor, daher hat die Berichterstatterin in der Generaldebatte das Schlusswort! Entschuldigung, dass ich den Abgeordneten Köfer jetzt irritiert habe, aber kleine Fehler sind auch menschlich und verzeihbar! Bitte!

Berichterstatterin Abgeordnete **Patterer** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte sowie die ziffern- und paragrafenmäßige Verlesung.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig – Herr Abgeordneter Leyrouz, auch dabei? (*Abg. Leyrouz: Ja!*) – mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Dann darf ich bitten, die ziffern- und paragrafenmäßige Verlesung vorzunehmen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Patterer** (SPÖ):

Das Kärntner Gasgesetz – K-GG, LGBl. Nr. 7/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1; Ziffer 2; Ziffer 3: § 4 lautet, „§ 4 Gleichwertigkeit“; Ziffer 4; Ziffer 5: § 7 Abs. 7

lit. a lautet; Ziffer 6: Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt, „§ 15a Verweisungen“.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Dann darf ich um Kopf und Eingang bitten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Patterer** (SPÖ):

Gesetz vom 12. März 2020, mit dem das Kärntner Gasgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Bitte um Zustimmung! Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig beschlossen.

Dann darf ich bitten, die dritte Lesung vorzunehmen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Patterer** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Gasgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Bitte um Zustimmung! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 4:

**Ing. Rohr**

**4. Ldtgs.Zl. 141-5/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur Regierungsvorlage betreffend Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten 2018**

Berichterstatterin, bevor ich die Redner aufrufe, ist die Frau Abgeordnete Feistritzer. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung!

Berichterstatterin Abgeordnete **Feistritzer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause! Ich darf heute zum Tagesordnungspunkt 4 mit der Ldtgs.Zl. 141-5/32 als Berichterstatterin sprechen. Hierbei geht es um den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur Regierungsvorlage betreffend Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten 2018. Der Ausschuss hat sich am 30.01.2020 und am 03.03.2020 mit diesem Thema befasst. Gemäß § 38a Abs. 4 des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes hat die Landesregierung jährlich einen Bericht zur Wirtschaftslage in Kärnten an den Kärntner Landtag vorzulegen.

Ich bitte um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Nunmehr ist die Generaldebatte eröffnet. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gerhard Köfer. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Danke, Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zum Wirtschaftsbericht, der ja auch mit dem Budget unmittelbar zusammenhängt und das Budget hängt ja auch mit dem Kleinen Glücksspiel zusammen, einige Antworten geben. Mir war es leider aufgrund der Geschäftsordnung nicht möglich, dass ich im Rahmen der Aktuellen Stunde etwas darauf sagen darf. Aber ich möchte schon den Kollegen Malle daran erinnern: Was du heute gemacht

hast, ist mir so vorgekommen wie eine „Prangerrede“, wie eine „Auftragsrede“ von irgendeinem Glücksspielkonzern, der dir irgendetwas geschrieben und gesagt hat, sage das, verurteile das, dass andere das abstellen wollen. Dabei vergisst du – bewusst oder vielleicht auch unbewusst, das möchte ich dir gar nicht unterstellen, das hat die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Gesundheitsreferentin Prettnner, richtig bemerkt, auch der Kollege Seiser war sehr korrekt in seiner Ausführung – dass es tausende Kärntnerinnen und Kärntner gibt, die darunter leiden! Die Familien leiden, Kinder weinen am Abend, weil die Existenz der Eltern einfach jeden Tag irgendwo zur Diskussion steht! Und ihr geht her und sagt, ist ja völlig wurscht, das gibt es ja überhaupt gar nicht! (*KO Malle: Das haben wir nicht gesagt!*) Natürlich habt ihr das gesagt! Ihr habt das irgendwie mit Cannabis verglichen. Ich weiß nicht, wer da mit Cannabis handelt, keine Ahnung. Auch das lehnen wir natürlich rigoros ab! Ihr verschweigt, dass das auch Geld bringt, das ist schon klar. Das bringt gar nicht wenig Geld in die Säckel des Budgets. Aber noch einmal: Da geht es um Schicksale!

Und der Kollege Schuschnig ist mir überhaupt der Liebste: der ist für das Ganze verantwortlich. Der stellt sich da hin mit seinen noch sehr jungen Lebensjahren und erklärt mir, Corona sei das Wichtigste! Das wissen wir schon selber auch, da sind wir eh alle Parteien einer Meinung. Wir haben gerade einen gemeinsamen Antrag verfasst aller vier Parteien, das ist ja nicht das Thema. Aber daran vorbei zu produzieren und zu sagen, nein, das hat mit uns nichts zu tun – und er sagt wörtlich, man sollte das überhaupt verbieten, was wir heute gemacht haben, wir sollten das Thema verbieten: Ja, wo lebt denn dieser junge Mann? Wir reden heute über das Gasgesetz in Kärnten. Wir reden über den Verschiebebahnhof in Kühnsdorf. Freunde, wenn Spielsucht – und das sagt die Kollegin Prettnner ganz klar! – eine der schlimmsten Geiseln dieser Gesellschaft überhaupt ist, dann muss ich ganz offen sagen, dann habt ihr nicht wirklich ein Gefühl für das, was in diesem Land noch gut und was böse ist! Am besten ist, wir reden über das, was ihr wollt, sucht euch das aus! (*KO Malle: Du hast mir nicht zugehört!*) Du sagst uns das nächste Mal bei der Aktuellen Stunde, was ihr gerne hättet, (*KO Malle schmunzelnd: Danke, machen wir gerne!*) damit wir irgendetwas loben

**Köfer**

oder irgendetwas beschönigen können, aber da sind wir halt irgendwo die Falschen! Dann sagt ihr noch, wir treiben die Menschen in die Illegalität! (*KO Malle: Du hast mir nicht zugehört!*) Das ist ein Kino! Er ist dafür zuständig, dass es keine Illegalität in Kärnten gibt. Der Zuständige sagt, wir treiben sie dorthin, ist ja wurscht. Das gibt es ganz einfach, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ist es besser, wenn wir sie legal verschulden und in den Ruin treiben? Ich glaube, da habt ihr irgendwo den falschen Ansatz! Ich glaube, dass dieses Thema wichtiger ist, als es bis dato jemals war! Weil um einfach einen Keil in die Koalition zu treiben – da hat der junge Kollege Burgstaller Angst mit seinen 23 Jahren, dass wir da einen Keil hineintreiben, das gibt es schon nicht! Der Herr Kollege Präsident klatscht überhaupt beim Glücksspiel. Ich merke, du bist heute etwas müde. Aber noch einmal, meine lieben Freunde: Das ist ein Thema, das Menschen zerstört! Das haben wir aufgegriffen. Wir haben dafür eine Bestätigung bekommen. Auch die ÖVP Villach unterstützt offenbar unseren Antrag, das freut uns sehr! Jetzt müsst nur ihr noch beweglich sein und sagen, Freunde, das hat in Kärnten in dieser Form nichts verloren!

Aber jetzt kommen wir auch schon zum Wirtschaftsbericht. (*KO Malle: Bravo!*) Es war immer eine lieb gewordene Tradition und sinnvoll, dass der Wirtschaftsbericht des Landes von einer externen Seite erstellt und dann vor allem auch vorgestellt worden ist. Es wurden Empfehlungen abgegeben, es wurde auch Kritik geübt. Da haben dann die politischen Verantwortungsträger auch davon profitieren können. Was wir in Kärnten aber nicht brauchen, liebe Freunde, ist ein ganz plumpes Eigenlob und eine verfälschte Darstellung der Ist-Situation! Die bringt uns nicht weiter, sie wirft uns eher zurück. Spannend war es, dass es im Jahr 2018 eine Ausschreibung für einen Bericht gegeben hat. Man konnte sich bewerben. Dieses Prozedere brachte dann offenbar nicht das gewünschte Ergebnis. Dann hat das Land diesen Bericht selber erstellt. Spannend! So wie in der Schulzeit, die Schüler schreiben eine Schularbeit und benoten sich gleich selber und sie sagen, so schlecht war es eigentlich gar nicht. Das, glaube ich, sind die falschen Zugänge! Über die Qualität des Berichts lässt es sich dann auch trefflich streiten. Der Kärntner IHS-Chef bezeichnet sie als sehr bescheiden. Der Empfehlungsteil, das war immer das Herzstück

eines Berichtes, ist leider nur mehr auf eine Seite geschrumpft. Die wichtigsten Kernbereiche der Zukunft, nämlich die demographische Entwicklung Kärntens wurde ausgespart und so weiter und so fort. Auch das Wirtschaftswachstum und die Spitzenreiter-Position Kärntens in Österreich muss etwas relativiert werden, bei aller Freundschaft, bei aller Bescheidenheit. Kärnten ist von dem niedrigsten Niveau ausgegangen und man hatte hier in diesem Bereich einen enormen Aufholbedarf.

Und jetzt zum Schluss kommend: Eines darf man in diesem Land nicht vergessen, auch was den Wirtschaftsbericht betrifft – Kärntens Unternehmerinnen und Unternehmer, die täglich dieses Kärnten auch am Leben erhalten! Sie erhalten Arbeitsplätze, sie schaffen Arbeitsplätze, sie schauen auf die Steuerleistung, Wertschöpfung und das sollte besonders gewürdigt werden. Ohne diese Unternehmen gibt es keine Jobs und ohne Unternehmen keine Steuereinnahmen. Daher dieses Zitat: „Sozial ist nicht, wer das Geld anderer Leute verteilt, sondern derjenige, der dafür sorgt, dass es überhaupt etwas zu verteilen gibt.“ Danke! (*Beifall vom TKK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rauter von den Freiheitlichen. Ich erteile ihm dieses!

Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, mein Vorredner hat das eigentlich schon richtig gesagt, Fakt ist, dass dieser Wirtschaftsbericht in der Vergangenheit immer vom IHS Kärnten gemeinsam mit dem Wirtschaftspolitischen Beirat erstellt wurde, dementsprechend objektiv und kritisch erstellt wurde, die wichtigsten Daten von Kärnten im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Und was, glaube ich, ganz wichtig ist, es wurden in der Vergangenheit auch immer wieder Empfehlungen vorgeschlagen. Empfehlungen sind, glaube ich, wichtig, wenn man diese Vergleiche hat. Fakt ist aber, dass es eine Ausschreibung gegeben hat und de facto ist es eigentlich schon komisch, dass sich das Land

**Rauter**

dafür ausgesprochen hat, das intern zu machen, diesen Bericht.

In diesem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht 2018 hat der Experte Dr. Wohlgemuth im Ausschuss gemeint, Kärnten sei im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere betreffend die Abwanderung, die Arbeitslosigkeit, die jährliche Neuverschuldung sowie andere Wirtschaftskennzahlen schlecht aufgestellt. Ich habe mir natürlich im Wirtschaftsbericht – der ist ja schon einige Seiten stark – auch einige Parameter angeschaut. Auf der Seite 27 ist zum Beispiel die Einkommensentwicklung von Kärnten angeführt, das heißt, wie viel jeder Kärntner und jede Kärntnerin verdient. Wenn man sich das anschaut, sieht man, dass in Kärnten jede Kärntnerin und jeder Kärntner im Schnitt weniger verdient als im Österreich-Durchschnitt. Ist leider so! Also das ist eigentlich eine ganz wichtige Zahl. Warum? Weil die Einkommensentwicklung, auch von unselbständig Beschäftigten, auch die Leistungskraft einer Wirtschaftsregion widerspiegelt. Und da sieht man eigentlich, dass wir da sehr, sehr hintennachhinken.

Das, was schon auch sehr verwundert, ist, dass im Wirtschaftsbericht 2018 weder auf die Abwanderung noch auf die Bevölkerungsentwicklung eingegangen worden ist. Wir alle wissen, dass wir in Kärnten laut den Studien damit rechnen müssen, dass wir bevölkerungsmäßig schrumpfen. Auf die Frage an den Abteilungsleiter der Abteilung 7, an den Herrn Dr. Kreiner, haben wir die Antwort bekommen, dass die Abteilung der Auffassung war, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht beschrieben werden muss. Also, was soll das? In der Vergangenheit war es eigentlich immer Thema, diesmal war die Auffassung, dass man auf die Bevölkerungsentwicklung nicht eingehen muss.

Die ÖVP und die SPÖ haben sich im Ausschuss vor allem auf eine Quote positiv angehängt, und zwar ist das die Forschungsquote. Da hat der Dr. Wohlgemuth das eigentlich auch ganz klar widerlegt, weil wichtig ist nicht, wie viel Geld man einsetzt, wichtig ist, was herauskommt, also der Output. Und der Output ist im Bericht eigentlich nicht zu sehen, man findet da leider keine Antwort. Wenn ich ganz ehrlich bin, Gott sei Dank haben wir einen Leitbetrieb in Kärnten, und zwar die Infineon in Villach. Wenn man diese Forschungsquote beziehungsweise deren

Betrag aus der Quote herausrechnet, dann schaut es für uns in Kärnten eigentlich nicht so gut aus.

Eines habe ich am Anfang auch schon gesagt, und zwar, in der Vergangenheit war es immer so, dass es im Wirtschaftsbericht, weil er einfach extern gemacht worden ist, auch immer wieder Empfehlungen gegeben hat. Empfehlungen sind an die Landesregierung ausgesprochen beziehungsweise angemerkt worden. Wir haben natürlich auch den zuständigen Leiter, den Herrn Dr. Kreiner gefragt, warum in diesem Bericht keine Empfehlungen angemerkt wurden. Die Aussage war, es war nicht Aufgabe der Abteilung, Empfehlungen anzumerken. Also, da muss ich schon sagen, wo ist hier die kritische Auseinandersetzung mit den Zahlen? Die findet nicht statt. In der Vergangenheit, wo die Regierung das selber noch nicht gemacht hat, war es eben so, dass das zuständige Institut, das IHS, gemeinsam mit dem Wirtschaftspolitischen Beirat – da sind ja alle Fraktionen vertreten – den Bericht erörtert hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat war auch einbezogen. Zwei politische Vertreter waren im Ausschuss dabei, von der SPÖ und von den Freiheitlichen und beide haben eigentlich gesagt, dass sie diesmal nicht einbezogen worden sind. Da muss ich schon fragen, warum ist das so, dass es eigentlich einen Wirtschaftspolitischen Beirat gibt, den ich in der Vergangenheit einbezogen habe und diesmal war es anscheinend nicht notwendig? Der Herr Dr. Kreiner hat auch da eine Antwort gewusst. Er hat gesagt, es gibt keine Verpflichtung, den Wirtschaftspolitischen Beirat einzubinden. Ich glaube, das ist heute nicht mehr zeitgemäß. Wenn ich schon eine Einrichtung habe, dann sollte ich diese dementsprechend einbinden. Es bleibt aber abzuwarten, wie der zuständige Landesrat Schuschnig hier weiter vorgehen wird, weil die Frage war ja, ob auch in Zukunft der Wirtschaftspolitische Bericht wieder von der Landesregierung gemacht oder ob das ausgeschrieben beziehungsweise ob das wieder ein Externer machen wird. Und da hat der Herr Dr. Kreiner ganz klar gesagt, dass er vorschlagen wird, dass der Bericht in Zukunft wieder ausgeschrieben und an fremde Hände, also Hände, die sich besser auskennen in dieser Materie, vergeben wird. Ich bin gespannt, wie der zuständige Landesrat Schuschnig da vorgehen wird!

Zusammengefasst kann natürlich die Freiheitliche Fraktion diesem Bericht 2018 aufgrund des-

**Rauter**

sen, was ich beschrieben habe, nicht zustimmen. Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächsten Redner zu Wort gemeldet habe ich den Abgeordneten Hermann Lipitsch. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Lipitsch** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Lieber Kollege Köfer, du brauchst dir keine Sorgen zu machen um meine Müdigkeit! Ich bin gewohnt, meine Energie dort einzusetzen, wo sie wichtig ist zu diesem Zeitpunkt! Und es geht jetzt um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die massiv vom Coronavirus betroffen sind. Wollte ich dir nur so, in dieser Form mitgeben!

Zum Wirtschaftsbericht möchte ich nur eines sagen, ich glaube, dass es, wenn man sich die Zahlen anschaut, doch ein sehr gutes Jahr 2018 war. Wenn man schaut, hat das Wirtschaftswachstum in Kärnten circa 3,8 Prozent betragen, eines der besten von ganz Österreich. Und ich möchte eines sagen, der Herr Köfer hat den Unternehmerinnen und Unternehmern gedankt – ich möchte auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern danken, denn beide zusammen sind der Faktor, der diese Wirtschaftsleistung im Bundesland Kärnten auch dementsprechend gestaltet! Es ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, und was für mich ganz wichtig ist, es ist auch die Zahl der Lehrstellen gestiegen. Und das ist das Wichtige, glaube ich, denn im Endeffekt ist es ja so, dass mit den ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeitern auch die Wirtschaftsleistung in Kärnten dementsprechend steigt. Es geht um die Absicherung des Wirtschaftsstandortes, um den Ausbau der Lehrstellen, aber auch der Lehrwerkstätten, weil ich glaube, das ist der Pool, wo wir den Menschen bestimmte fachliche, besondere Eignungen angeeignet lassen können, sei es nicht nur für Lehrlinge, sondern auch im Bereich der Weiterbildung und Fortbildung. Und da möchte ich mich bei den Unternehmen bedanken, denn in den letzten zwei Jahren haben wir gemerkt, dass immer mehr Betriebe sagen, ich möchte eine Lehrwerkstätte eröffnen oder meine Lehrwerkstätte aus-

bauen! Ein Beispiel ist die RHI, die jetzt aus ganz Österreich die Lehrwerkstätte in Kärnten aufbaut und auch in Zusammenarbeit mit der Lehrwerkstätte in Villach ihre Leute dort ausbildet.

Es ist das Ziel, unternehmensfreundlichstes Bundesland Österreichs zu werden. Der KWF hat ja den Strategie-Prozess 2030 eingeleitet, und ich glaube, dass es da ganz, ganz wichtig ist, auch diesen Weg fortzusetzen. Was für mich wichtig ist, ist der Territoriale Beschäftigungspakt. Wenn wir heute hernehmen, 2018 waren circa 3.700 Kolleginnen und Kollegen, die hier eine Fortbildung in Anspruch genommen haben. Es gibt Eingliederungsbeihilfen, Beschäftigungsprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Arbeitsstiftungen sind etwas ganz Wichtiges. (*Abg. Staudacher: Wer hat denn die gemacht?*) Weiters die Arbeitnehmerförderung, gerade im Bereich der Lehrlinge und Weiterbildung, aber auch der Mobilität. Und eines muss man auch sagen, es waren über 900 Lehrlinge, die 2018/2019 die Lehre mit Matura gemacht haben. Und bei denen möchte ich mich auch ganz, ganz herzlich bedanken!

Und einen Punkt hätte ich schon noch, der ist auch angeführt, dass ein wichtiger Faktor die Binnennachfrage ist. Die Binnennachfrage ist natürlich immer eine Sache des Lohnes, was kann ich mir leisten. Und wir sind gerade derzeit in einer Situation, und das möchte ich schon heute anhängen, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv betroffen sein werden (*Abg. Pirold: Das ist nicht der Zahler! Der Zahler ist betroffen! Der Zahler!*) und wir müssen gemeinsam schauen, dass wir hier nicht einen gewaltigen Kaufkraftverlust zusammenbringen. Und ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass die Sozialpartner dementsprechende Maßnahmen gemeinsam setzen, sei es Aufstockung der AMS-Mittel, um hier auch gerade im Bereich der Kurzarbeit den Menschen eine dementsprechende Entschädigungsrate zukommen zu lassen. Denn ich glaube, dass es ganz wichtig ist, denn der Coronavirus wird nicht immer da sein und wir wissen, dass die Betriebe ihre Leute eigentlich halten wollen. Deswegen müssen wir sie auch dementsprechend unterstützen, dass sie die Möglichkeit haben, diese Zeit durchzutauchen und dann mit Facharbeitern dementsprechend weiterzuarbeiten. Da möchte ich bitten, dass uns

**Lipitsch**

alle unterstützen, *(Abg. Staudacher: Wir haben gestern einen Antrag eingebracht! Ihr braucht nur im Nationalrat zuzustimmen!)* auch in diesem Bereich die Möglichkeit zu schaffen, einerseits den Betrieben, aber andererseits gerade den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier in Kärnten zu helfen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. – Abg. Pirolt: Den Betrieben muss man helfen!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Christian Benger von der ÖVP. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Benger** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! ZuhörerInnen zu Hause an den Internetgeräten! Eine starke Wirtschaft ist die Basis für eine starke Gesellschaft. Und daher vorab ein herzliches Dankeschön an alle Wirtschaftstreibenden, die mit ihren Teams gemeinsam in den letzten Jahren – und heute beleuchten wir 2018 – so erfolgreich waren! 2018 zeigt, dass sich Kärntens Wirtschaft in die richtige Richtung bewegt, dass wir mehr Arbeitsplätze haben, dass wir eine geringere Arbeitslosigkeit haben, dass der Rückgang besonders bei der Jugend ganz gravierend ist, dass weniger Jugendarbeitslosigkeit gegeben ist. Wir haben eine Forschungsquote, die ist herausragend! Wir sind in Österreich top unterwegs! Die Gründungsintensität ist bemerkenswert hoch. Es funktioniert hier einfach!

Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, aus der aktuellen Situation gilt es nicht nur, den Blick auf 2018 zu richten, sondern auch in die Zukunft. Ich glaube, wir sind jetzt an einem wesentlichen Punkt angelangt, nämlich beim Ende von „Geiz ist geil“. *(Abg. Pirolt: Tut's nicht herumjammern, das sind eure Wirtschaftsbetriebe!)* Das Bewusstsein für funktionierende regionale Wirtschaftskreisläufe ist sprunghaft bei allen angekommen. Es wird immer offensichtlicher, dass „regional genial“ ist. Wenn es im Kleinen funktioniert, kann es im Großen funktionieren. Geschätzte Damen und Herren, arbeiten wir gemeinsam daran, dass der Wirtschaftsstandort Kärnten stärker wird! Dann gibt es mehr

Arbeit, dann gibt es mehr Einkommen, dann gibt es mehr Wohlstand. Daher ein klares Ja zum Jahr 2018 und die Aufforderung für 2020/2021, noch mehr am starken Wirtschaftsstandort Kärnten zu arbeiten! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die Rednerliste erschöpft, die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Feistritzer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört, die Spezialdebatte wird abgestimmt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten die erforderliche Mehrheit.

Dann darf ich bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Feistritzer** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der gemäß § 38a Abs. 4 des Wirtschaftsförderungsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung vorgelegte Wirtschaftsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben wiederum den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen von SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Ing. Rohr****5. Ldtgs.Zl. 39-28/32:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Redecsy. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Redecsy** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte über Ldtgs.Zl. 39-28/32, Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs. Dieser Punkt wurde ausführlich im Ausschuss diskutiert.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hartmut Prasch vom Team Kärnten. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Prasch** (TKK):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Das Team Kärnten wird diesem Antrag, der ursprünglich von den Vertretern des ÖVP-Klubs eingebracht wurde, selbstverständlich die Zustimmung geben. Wie wir von Experten wissen, decken die Beförderungen auf Basis des Schülerbeförderungstarifes nicht einmal mehr 50 Prozent der entstehenden Kosten ab. Vor einigen Jahren lag dieser Wert noch bei rund 70 Prozent. Allgemein kann man feststellen, dass die Kostenunterdeckung von Jahr zu Jahr rapide zunimmt. Auch uns ist es ein Anliegen, dass die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs, ein Punkt, der vor allem den ländlichen Raum ganz klar betrifft, sichergestellt ist. Der Bund ist hier massiv in der Verantwortung, in diese Richtung tätig zu werden! Ganz essentiell ist vor allem, dass unsere Kärntner Städte und Gemeinden, die ohnehin immer größer werden-

den Belastungen finanzieller Natur ausgesetzt sind, vor weiteren Zuzahlungen in diesem Bereich geschützt werden. Der Antrag wirft auch auf, und zwar einen anderen Punkt, einen nicht unwesentlichen Aspekt, nämlich die Mitbeförderung von Dritten, egal, ob das Kindergarten- oder Sonderschulkinder wie auch Begleitpersonen, manchmal auch Eltern oder überhaupt gänzlich Unbeteiligte sind, die einfach nur das Verkehrsangebot nutzen, weil es in ihr individuelles Mobilitätskonzept aufgrund der örtlichen Gegebenheiten passt. Auch hier gilt es, Regelungen zu schaffen, die vor allem unbürokratisch und eindeutig sind. Dabei geht es auch um die Vorteile des öffentlichen Verkehrs, was seine Klimabilanz betrifft. Wir vom Team Kärnten unterstützen diesen Antrag im vollen Umfang und danken den ursprünglichen Antragstellern für ihre wichtige Initiative und das zur Schau gestellte Hirnschmalz! *(KO Malle bedankt sich mit einem Kopfnicken. – Beifall vom TKK und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weitere Rednerin zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Ruth Feistritzer. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Feistritzer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Grundsätzlich erfolgt der Schülertransport in Kärnten mittels öffentlicher Verkehrsmittel. In den Kärntner Tälern ist der öffentliche Verkehr oft nur sehr spärlich ausgebaut und daher muss in vielen Teilen ein Schülergelegenheitsverkehr eingerichtet werden. Diese Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr wird von den Gemeinden und Schul-Erhaltern in Zusammenarbeit mit den Schulleitern und den jeweiligen Verkehrsunternehmen organisiert. Im Ausschuss hat uns der Geschäftsführer der Kärnten Bus GesmbH, Herr Mag. Bacher, erklärt, dass die derzeitigen Kostensätze nicht ausreichend vergütet werden und wenn die Gemeinden nicht dazuzahlen würden, sie auch nicht fahren würden. Es ist deshalb wichtig, dass die Änderung der Richtlinien in Angriff genommen wird. Sie liegt in ministerieller Zuständigkeit. Es müssen aber auch die Lebensumstände der Leute mitberücksichtigt werden, und es muss auch auf



## Feistritzer

die Topographie in Kärnten geschaut werden. Gerade in den Kärntner Tälern, in denen der öffentliche Verkehr vielfach nur mehr sporadisch ausgebaut ist, sollten sämtliche Möglichkeiten genutzt werden, die der Bevölkerung ein unbürokratisches Weiterkommen ermöglichen. Die SPÖ wird diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen.

Eines ist mir im Ausschuss aber noch aufgefallen, und zwar: Bei der Mitnahme von Kindergartenkindern ist derzeit eine sehr unzufriedenstellende Praxis festzustellen. Mag. Bacher erklärte im Ausschuss, die Aufsicht der Kindergartenkinder würde in den meisten Fällen von größeren Geschwisterkindern, die bereits die Schule besuchen, übernommen. Dies muss bitte in vielen Bereichen abgestellt werden! Es kann nicht sein, dass Kinder die Aufsichtspflicht von Kindergartenkindern übernehmen! Dafür sollte gesorgt werden, dass das von einem Erwachsenen geleistet wird! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Weiters zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete der ÖVP, Herbert Gaggl. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer an den Internetgeräten! Der Antrag der ÖVP, der im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität intensiv behandelt worden ist, lautet: „Kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs.“ Der Schülergelegenheitsverkehr ist ja nicht spärlich ausgebaut, sondern das Problem ist eher, dass wir durch die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs immer weniger Unternehmen finden, die auch bereit sind, den Verkehr durchzuführen, weil er hinten und vorne nicht kostendeckend ist. Und die Gemeinden, die die Differenz in immer größerer Art und Weise schlucken müssen, müssen schauen, dass gerade im ländlichen Bereich dieser Schülergelegenheitsverkehr nämlich zum Wohle der Kinder und auch der Eltern durchgeführt werden kann. Die Ausgangslage ist ja, dass bereits unter der Ära von Bundeskanzler Klaus der Familienlastenausgleichsfonds geschaffen worden ist und dieser

Fonds dazu beiträgt, dass die Finanzierung dieses Schülergelegenheitsverkehrs auch stattfinden kann, derzeit eben Bund und Gemeinden, die Kosten steigen. Das geht sich hinten und vorne nicht mehr aus, wie ich schon gesagt habe. Die Beförderungsunternehmen sind nicht mehr bereit, die Beförderung hier auch durchzuführen. Die Kostendeckung, wie der Kollege schon gesagt hat, liegt bei 50 bis 70 Prozent. Mit dem kann man einfach nicht mehr wirtschaftlich arbeiten.

Die Aufforderung, dass der Bund das Modell anpassen soll, dass eine Mitbeförderung von Menschen ermöglicht wird, das heißt, also von Dritten, die mit dem Ganzen eigentlich nichts zu tun haben, von Kindergartenkindern, von Begleitpersonen, das ist jetzt derzeit alles nicht erlaubt. Das ist eigentlich ein Mumpitz, das ist unvernünftig und sollte raschest geändert werden! Auch die Abwicklung der Förderung, bis die Leute, die Unternehmer zu Geld kommen, ist im Grunde genommen eine Katastrophe. Wir versuchen zu verhandeln und Ergebnisse zu erzielen. Das sollte auch die Kärntner Landesregierung intensiv tun, damit wir im Sinne der Kinder, aber auch im Sinne des Klimas eine Verbesserung dieser Situation herbeiführen und damit den ländlichen Raum massiv unterstützen!

Jetzt möchte ich noch zum Tagesordnungspunkt 4 ganz kurz ein paar Sätze dazusagen, weil es kritisiert worden ist, wer den Bericht schreibt und warum keine Empfehlungen in diesem Bericht drinnen sind. Wenn ich die Empfehlung des IHS anschau, das dem Land Kärnten empfiehlt, darüber nachzudenken, Gemeinden in Kärnten aufzulassen und Dörfer einfach stillzulegen, dann können wir auf diese Empfehlungen bestens verzichten, meine Damen und Herren, weil über solche Empfehlungen brauchen wir nicht einmal nachzudenken! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. – Zwischenruf von Abg. Staudacher.)* Wenn kritisiert wird, von wem der Bericht gemacht wird: Es ist ja nicht entscheidend, von wem er gemacht wird, sondern ob die Zahlen stimmen. Und die Zahlen sind tatsächlich, sage ich, ganz gute Zahlen. Mit denen können wir gut in die Öffentlichkeit gehen, und wir können sagen, danke an die Unternehmer und danke an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Ich sage diesen Dank auch, nachdem ich heute das erste Mal hier am Rednerpult bin – ich

**Gaggl**

möchte ergänzen, heute ist viel den Mitarbeitern gedankt worden für das Gemeinsame an dieser Epidemie und an dem Coronavirus! Ich möchte auch für das Verständnis der Vereine, der Veranstalter, der Betriebe, der Kleinunternehmer ein herzliches Dankeschön sagen! Denn die sind teilweise am Existenzminimum und teilweise weinen sie, wenn sie mit uns telefonieren, weil es im Grunde genommen eine grundsätzliche Katastrophe ist. Ein Danke auch an meine Bürgermeister-Kolleginnen und -Kollegen, die vor Ort draußen ganz viele Aktionen steuern und leisten müssen, damit das auch funktioniert! Sie leisten das gerne, muss ich dazusagen. Noch einmal: Danke für das Miteinander! Wir werden das in diesem Bereich nur dann schaffen, wenn es nicht um persönliche Empfindlichkeiten geht, sondern um das Miteinander. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch hier in diesem Bereich Vorbild sind.

Deswegen jetzt zum Abschluss noch zum Tagesordnungspunkt 5, zum Antrag: Danke für die Unterstützung von allen Fraktionen zu diesem Antrag, denn ich glaube, wir sollten gerade für unsere Kinder und für den ländlichen Raum so viel wie nur möglich tun, um sie zu unterstützen und in Zukunft auch zukunftsfähig zu machen! Herzlichen Dank! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Redner zu Wort gemeldet habe ich den Abgeordneten Rauter von den Freiheitlichen. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich wollte ich zu diesem Tagesordnungspunkt nichts sagen, aber ein bisschen muss ich schon richtigstellen. Vorab einmal zum Antrag: Natürlich wird die Freiheitliche Fraktion da auch zustimmen, „no na nit“, weil der Antrag darauf abzielt, dass die Kärntner Gemeinden vor Zuzahlungen zu bewahren sind. Wir, die aus der Praxis kommen, wissen, dass der Schülergelegenheitsverkehr auch zusätzlich zu dem, was wir vom Finanzamt rückvergütet bekommen, hauptsächlich von den Gemeinden gestemmt wird, der Vorredner hat das auch gesagt, das muss man

unterstützen. Es kann nicht sein, wenn wir einen Schülergelegenheitsverkehr aufstellen, dass eigentlich Dritte nicht die Möglichkeit haben, dort mitzufahren, wenn dort eh nur drei, vier, fünf Kinder drinnen sind und der Bus acht Personen befördern kann. Darüber muss man einmal diskutieren, welche Möglichkeiten es da gibt. Ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass man das anbieten kann!

Dann möchte ich, bevor ich zu diesem Antrag komme, noch einmal darauf eingehen, weil mein Vorredner gesagt hat, Empfehlungen sind nicht notwendig: Ja, da muss man auch dazusagen, diese eine Empfehlung vom Herrn Wohlgemuth, die kann ich auch nicht nachvollziehen, *(Abg. Gaggl: Auf die kann man verzichten, habe ich gesagt!)* wie man fordern kann, dass man draußen in den Landgemeinden Ortschaften und Infrastruktur zurückbauen soll. Da muss ich sagen, das ist strikt abzulehnen, das ist gar kein Thema! Aber die anderen Empfehlungen, die er in der Vergangenheit immer gemacht hat, sich über die Abwanderung Gedanken zu machen, Maßnahmen zu setzen, damit wir unsere gut ausgebildeten jungen Leute, die wir haben, die in Graz und Wien - als Beispiel - studieren, wieder heimholen können, das gibt der Bericht jetzt nicht mehr her. Grundsätzlich sind Empfehlungen schon wünschenswert. Und weil du gesagt hast, es ist alles so positiv: Wenn ich allein die Arbeitslosen-Quote noch einmal ansprechen darf, das ist die zweitschlechteste in Österreich.

Aber zurück zu eurem Antrag, weil der Sprecher vom Team Kärnten gesagt hat, es ist wichtig, dass der Antrag so gekommen ist. Da möchte ich schon eines richtigstellen: Der Kärntner Abgeordnete im Nationalrat, der Herr Bürgermeister Erwin Angerer, hat nämlich schon im Jahr 2014 im Österreichischen Parlament einen Anlauf zur Verbesserung der Situation im Gelegenheitsverkehr im ländlichen Raum gesetzt und dahingehend Gesetzesänderungen vorgeschlagen, also im Jahr 2014 das gleiche Thema im Bund, weil das ist eigentlich ein Bundesthema, der Bundesregierung. Da darf ich als Antwort geben: Die SPÖ und die ÖVP haben da komischerweise nicht mitgestimmt, die haben dagegengestimmt! Jetzt haben wir auf einmal einen Antrag da, der in Kärnten eingebracht und nach Wien geschickt wird. Jetzt auf einmal wird es schon gehen. Wie gesagt, da, wo es positiv ist, wird die Freiheitliche Fraktion immer mitstimmen. Eines muss ich

**Rauter**

auch noch einmal zur Kenntnis bringen, dass die ÖVP seit dem Jahr 2009 den Familienminister, die Familienministerin gestellt hat, also hätte man das schon lange machen können, wenn man gewollt hätte. Ich wollte nur dazusagen, dass es diese Situation schon einmal im Nationalrat gegeben hat durch den Antrag eines Kärntner Abgeordneten. Leider haben die ÖVP und die SPÖ da die Gelegenheit nicht genutzt, weil sonst bräuchten wir heute über dieses Thema gar nicht mehr zu reden! Die Freiheitliche Fraktion wird natürlich zustimmen. Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 5 erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort in der Generaldebatte.

Berichterstatter Abgeordneter **Redecsy** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist offensichtlich einstimmig so beschlossen, mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten.

Dann darf ich bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Redecsy** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs sicherzustellen, um die Kärntner Gemeinden vor Zuzahlungen zu bewahren.

Darüber sind Regelungen zu schaffen, die eine Mitbeförderung von dritten Personen, seien es

Kindergartenkinder, Begleitpersonen oder auch unbeteiligte Dritte, unbürokratisch und klimaschonend ermöglichen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 6:

**6. Ldtgs.Zl. 36-5/32:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zur Regierungsvorlage betreffend Verladebahnhof Kühnsdorf mit Anschlussgleis; Letter of Intent mit ÖBB; Statusbericht**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lipitsch. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Lipitsch** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich erstatte Bericht über die Regierungsvorlage betreffend Verladebahnhof Kühnsdorf, Letter of Intent mit ÖBB und Statusbericht. Der Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Statusbericht befasst, am 30.01.2020 und am 03.03.2020, mit Auskunftspersonen und hat ihn dort zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als Erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klocker vom Team Kärnten. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Herr Präsident! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer an den Internetempfangsgeräten! Hohes Haus! Es freut mich, dass ein Projekt, das unter Gerhard Köfer als Landesrat und Mitglied der

**Klocker**

Landesregierung damals seinen Ursprung nahm, heute den Weg auf die Tagesordnung hier im Kärntner Landtag gefunden hat! Wir alle wissen, dass sich die Situation im Bezirk Völkermarkt aufgrund der Koralmbahn schlagartig und grundlegend verändern wird. Aufgrund gemeinsamer Kraftanstrengungen scheint es möglich, dass sich der Verladebahnhof Kühnsdorf zu einer zentralen Logistik-Drehscheibe entwickeln kann und sein wird. Der Bahnhof ist auch deshalb so wichtig, damit vor Ort auch nach Inbetriebnahme der Koralmbahn circa 70.000 Tonnen an Material pro Jahr verladen werden können. Sollte es diese Infrastruktur nicht geben, sind negative Folgen für die gesamte Region vorprogrammiert. An diesem Projekt beteiligen sich auch private Investoren, was für ein solches Vorhaben ganz wichtig ist. Und diese Investoren ziehen auch mit und bringen sich aktiv in das Projekt ein, was dann auch ein wesentliches Fundament für eine Umsetzung sein kann. Das Team Kärnten steht jedenfalls hinter dem Projekt und erhofft sich, dass es vor Ort durch diese Maßnahme auch zu weiteren, anderen sinnvollen Ansiedelungen oder Veränderungen kommen wird, weil die ganze Region dadurch profitieren kann. Die Region hat das Potential und die Kraft dazu, um noch stärker durchstarten zu können! Für eine aktive Ansiedlungspolitik stehen geeignete Flächen im Ausmaß von mehreren Hektar zur Verfügung, was die Besonderheit dieser Gesamtsituation nochmals unterstreicht.

Ich möchte mich auf diesem Wege auch im Namen des Teams Kärnten bei Volker Bidmon bedanken, der unter anderem das Heft des Handels in dieser Sache in die Hand genommen hat! Wir hoffen, dass die bestehenden, noch offenen Punkte ausgeräumt werden können, damit einer Realisierung dieses wichtigen Projektes nichts mehr im Wege steht. Das Team Kärnten wird dem Antrag jedenfalls zustimmen. Danke sehr! (Beifall von Abg. Prasch, Abg. Benger und Abg. Mak.)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächsten Redner zu Wort gemeldet habe ich den Zweiten Präsidenten Strauß. Ich erteile ihm das Wort!

Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Letter of Intent mit ÖBB, Statusbericht der Kärntner Landesregierung zum Thema Verladebahnhof Kühnsdorf mit Anschlussgleis. Ich glaube, die Unterlagen sind insgesamt bekannt. Es wurde schon sehr viel darüber berichtet und über das Projekt könnte ich jetzt wahrscheinlich eine Stunde erzählen. (Abg. Trettenbrein: *Spiel' dich!*) Das wäre auch zu lange! Der Vorredner hat schon etwas gebracht und auch das ist sehr wichtig zu sagen: Entscheidend war etwas, dass nach dem Verkehrskonzept des Jahres, ich glaube 2011/2012, nachdem die Verladung in der Nähe der Stadt Klagenfurt in Weizelsdorf geschlossen worden ist, wir ein klares Signal mit der Wirtschaft, mit der Politik, mit der Landesregierung, auch im Kärntner Landtag gesetzt haben, diesen Bahnhof Kühnsdorf, diese Verladestelle zu erhalten. Derzeit ist er Verladestelle und zugleich auch Personalbahnhof, der mit 2023/2024 seinen Dienst erledigt hat und dementsprechend sind Maßnahmen zu setzen.

Die Gemeinden des Bezirks Völkermarkt haben sich im Jahr 2017 zusammengesetzt und gesagt, was machen wir? Wir gründeten eine Gesellschaft, IGP Kühnsdorf, Interkommunaler Gewerbepark, haben rund € 140.000,-- für diese Entstehung, für diese Gesellschaftsgründung mit hineininvestiert und sind dann auf die Suche gegangen. Wen brauchen wir als Partner? Wir brauchen als Partner die BABEG, wir brauchen als Partner die ÖBB, wir brauchen die Schienen-Infrastruktur und wir brauchen viele Sachen. Wir brauchen die Privatwirtschaft dazu. Diese Gespräche hat es gegeben, Vorbereitungen über die Marktgemeinde Eberndorf und vieles mehr. Mag. Philip Liesnig hat von uns den Auftrag bekommen, Geschäftsführer zu sein. Die Gemeinden, wie ich früher ausgeführt habe, haben eine Kapitalzuführung gemacht, die Hauptgemeinde Eberndorf mit 50 Prozent, St. Kanzian mit 30 Prozent und Völkermarkt mit 20 Prozent sind Gesellschafter dieser IGP GesmbH. Wir haben den Standort entwickelt, wir haben viele Gespräche geführt. Bei einigen Gesprächen habe ich selbst dabei sein dürfen, sowohl auf Wiener, auf österreichischer Seite, Kärntner Seite, im Rahmen der ÖBB und vielen anderen und es haben viele mitgearbeitet. Die Kärntner Landes-

**Strauß**

regierung hat mit Beschluss vom 16.07.2019, mit dem Regierungsübereinkommen über den Erhalt des Verladebahnhofs unserem Ansinnen der Gemeinden, der Wirtschaft entsprochen und eine dementsprechende Unterlage auch vorbereitet, die dem Kärntner Landtag heute vorliegt.

In der Phase 1 – und das ist die wichtigste Phase – geht es um die Frage UVP, UVE mit Schickförderung. Aus heutiger Sicht wird das, glaube ich, auch gut funktionieren können. Die Abteilung 8 ist mit dem beauftragt, der Dr. Kreiner führt diese Arbeiten durch.

Die zweite Phase ist, wie in den Unterlagen auch ersichtlich, die Errichtung der Besitzgesellschaft. Derzeit gibt es einen Regierungsbeschluss, dass sich das Land mit 2 Millionen, mit 25,1 Prozent an der Besitzgesellschaft beteiligt. Offen ist noch der Anteil der Gemeinden. Ich habe übernächste Woche als Obmann der Verwaltungsgemeinschaft dieses Thema auch auf der Tagesordnung der Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt. Von dort wird es auch wesentlich abhängen, wer könnte einsteigen, wer hat überhaupt die finanzielle Kraft. Wir reden ja immer von künftigen Sachen, 2022, 2023 oder 2024, wenn es schlagend wird und wer unter Umständen auch hier in dieser Besitzgesellschaft dabei sein möchte.

Was zu erwähnen ist, die Besitzgesellschaft wird nicht Betreibergesellschaft sein. Die Gemeinden haben auch kein Interesse, Betreibergesellschaft zu sein, weil wir keine Erfahrung mit Logistik beziehungsweise mit einem Lok- und Verschiebepark, Verladebahnhof haben. Das wird dann ausgeschrieben werden. Ich möchte mich bedanken bei den Mitgliedern der Landesregierung, beim Landeshauptmann, auch beim zuständigen Referenten Schuschnig für diese Vorbereitung, speziell auch beim Landeshauptmann, der in vielen Bemühungen Volker Bidmon den Auftrag erteilt hat, uns zur Seite zu stehen, wie es der Abgeordnete auch gesagt hat! Mit ihm haben wir auch wesentliche Vorarbeiten zusammenbringen können. Ich möchte mich auch bei Mag. Philipp Liesnig bedanken, der mit Ende des Monats seinen Dienst als Geschäftsführer der IGP GesmbH verlässt! Er hat wesentliche Vorbereitungen mit den ÖBB für uns ausgearbeitet und mit Zustimmung der Standortgemeinde auch diesen Letter of Intent herbeiführen können.

Und wenn sich jetzt alle an diese Maßnahmen halten – wir verhandeln derzeit noch und sind in Verhandlungsgesprächen mit dem zuständigen Referenten, Mag. Schuschnig, was die Anteilsgröße der Gemeinden betrifft, die mit einem vorgesehenen Kapitalbeitrag von 0,5 Millionen Euro vorgesehen sind. Wir müssen aber etwas bedenken, die Gemeinden haben schon sehr viel vorfinanziert und da geht es um die Frage der Einrichtung dieser Anteile und die Gespräche mit den Privaten, die in den Unterlagen auch ersichtlich sind.

Ich bedanke mich recht herzlich bei meinen Kollegen auf Bezirksebene, sowohl den Gemeinderäten, aber auch den Bürgermeistern für diese Maßnahmen, die im Vorfeld gesetzt worden sind! Und ich denke, dass hier mit den Überlegungen, in weiterer Folge Fürnitz und Kühnsdorf in einem Logistikzentrum zusammenzuziehen, genau das ist, was im Regierungsprogramm niedergeschrieben ist und zukünftig auch die Wirtschaftsfähigkeit des Landes noch besser darstellen kann und können wird. Recht herzlichen Dank! Seitens der Sozialdemokraten natürlich Zustimmung! (*LH Kaiser: Bravo! – Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Benger von der ÖVP zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Benger** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! ZuhörerInnen zu Hause an den Internetgeräten! Es zeigt sich, dass unermüdlicher und langjähriger Einsatz der ÖVP jetzt Früchte trägt. Ich habe das in die Regierungsvereinbarung schon eingebracht und festgeschrieben, jetzt erleben wir die Umsetzung. Die Umsetzung, dass es künftig einen Verladebahnhof in Kühnsdorf geben wird. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, damit wir einen starken Wirtschaftsstandort haben. Einen Wirtschaftsstandort, wo es Arbeit gibt im Unterland, wo es Einkommen gibt und dadurch Wohlstand gibt.

Aber der Verladebahnhof hat einen zweiten wesentlichen Aspekt, nämlich, er ist auch ein Teil

**Benger**

in Richtung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduktion beim Gütertransport. In diesem Sinne freue ich mich, dass das jetzt zur Umsetzung kommt, mit einem PPP-Modell, wo die Anrainer beteiligt sind mit den Gemeinden, wo sich das Land beteiligt und wo regionale Investoren sich beteiligen. Der Vorvertrag mit den ÖBB ist abgeschlossen, die Förderzusage seitens der SCHIG ist in Arbeit, die Umweltverträglichkeitsentscheidung wird doch in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Und dann wird es die entsprechenden Beschlüsse geben, was die Besitzgesellschaft betrifft.

Geschätzte Damen und Herren, es zeigt sich, dass man, wenn man das gleiche Ziel hat, auch schnell dorthin kommen kann. Und im Sinne der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene sollte uns das ein Hinweis sein, die Dinge hier im Land schneller auf die Reihe zu bringen, damit wir Arbeit, Einkommen und Wohlstand haben. In diesem Sinne natürlich Zustimmung der ÖVP, und ich freue mich auf verstärkte Zusammenarbeit für die Wirtschaft! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächsten Redner habe ich den Dritten Präsidenten Abgeordneten Josef Lobnig vorgemerkt.

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst ist grundsätzlich einmal aus meiner Sicht zu diesem Tagesordnungspunkt festzustellen, dass es über alle Parteigrenzen hinweg einen Schulterschluss für dieses Projekt gegeben hat und das nicht nur in den letzten Jahren, wo man sozusagen in die finale Phase der Projektierung und Umsetzung gekommen ist, sondern schon zu Beginn der Einrichtung und Genehmigung der Koralmbahn und der Diskussion, wo es um die Trassenführung gegangen ist. Es hat ja viele Bürgerbeteiligungen und Bürgerinitiativen gegeben, wo wir erstens einmal über die Trassenfindung diskutiert haben und darüber hinaus ist es dann erst letzten Endes um den Anschluss Güterbahnhof Kühnsdorf gegangen, wo dann natürlich alle zu Recht gesagt haben, wir lassen uns nicht abschneiden von der Regi-

on, weil Entwicklungspotential in diesem Raum vorhanden ist. In Völkermarkt haben schon vor über 100 Jahren, wo es darum gegangen ist, Völkermarkt eventuell an die Bahn anzuschließen, interessanterweise die Gewerbetreibenden, die Transportunternehmer aus Völkermarkt dagegengestimmt, weil sie geglaubt haben, dann werden ihre Aufträge davongehen. Wäre Völkermarkt an einen Bahnanschluss angeschlossen, dann hätte es ganz sicher eine andere wirtschaftliche Entwicklung und andere Chancen gegeben. Daher sollen wir auch diese Chance nützen und alles versuchen, dass dieser Güterbahnhof Kühnsdorf zustande kommt und dass wir das für die Zukunft absichern.

Die Studie der Universität Klagenfurt hat eindeutig gezeigt, im Jahre 2013/2014 ist die Studie errichtet worden, wo man festgestellt hat, dass in einem Radius von 30 Kilometern Umkreis immerhin ein Potential von insgesamt 1,7 Millionen Tonnen jährlich in diesem Raum zur Verfügung steht. Das heißt, man hat dort die Chance, wirklich den Slogan „Von der Straße auf die Schiene“ zu unterstreichen und das auch zu erreichen. Ich glaube, wir sollten gerade in einer Zeit der Diskussion von Klimawandel und der großen Emissionen nicht reden, sondern handeln und jetzt zukunftsweisende Entscheidungen treffen, die auch von der Logistik her die wirtschaftliche Entwicklung und das Potential in diesem Raum, auch für die Zukunft und unsere künftigen Generationen, ein tolles Wirtschaften möglich machen. In diesem Sinne selbstverständlich auch von unserer Seite die Unterstützung zu diesem Antrag und dem Bericht! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion, Abg. Benger und Abg. Mak.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Wir haben damit die Rednerliste erschöpft. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Lipitsch** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Dann darf ich bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Lipitsch** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht vom für Logistik-Infrastruktur zuständigen Herrn Wirtschaftslandesrat, Mag. Schuschnig und dem Beteiligungsreferenten, Herrn Landesrat Gruber, über die laufenden Vorarbeiten für das schieneninfrastrukturelle Logistikvorhaben „Güterverladebahnhof Kühnsdorf“ sowie den seitens des Landes mit den ÖBB abgeschlossenen Letter of Intent mit der Bereitschaft der ÖBB, die für den Betrieb erforderlichen Grundstücke einschließlich der Eisenbahnanlagen zu verkaufen (schriftliche Verkaufszusage), wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, darf ich um ein Handzeichen bitten! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nachdem eine Dringlichkeitsanfrage der Freiheitlichen um 11.24 Uhr eingebracht wurde an die Referentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Prettner und wir vom Beginn der Tagesordnung bis zur Behandlung der Dringlichkeitsanfrage eine Stunde Zeit haben – wir haben die Tagesordnung um 10.42 Uhr aufgenommen und sind jetzt bei 11.46 Uhr, also wir haben die Stunde kurz überschritten, ich wollte den Tagesordnungspunkt fertigmachen – kommen wir zur Begründung der Dringlichkeitsanfrage seitens der Freiheitlichen:

**Ldtgs.Zl. 30-12/32:**

**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Versorgung von Pflegebedürftigen in der Corona-Krise**

Ich habe noch keine Wortmeldung da. Ich würde bitten, dass die mir auch entsprechend ausgehändigt wird, damit wir das vor dem nächsten Tagesordnungspunkt behandeln! (*KO Darmann übergibt dem Vorsitzenden den Antrag.*) Klubobmann Darmann, bitte, ist am Wort! Ich verweise auf die Redezeit von drei Minuten und erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns nicht nur heute mit dem Thema Coronavirus auseinanderzusetzen, sondern das wird uns wohl in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin begleiten. Es ist nach den derzeitigen Informationen auch seitens der Bundesregierung, die natürlich durch Experten gefüttert werden, davon auszugehen, dass die Situation nicht einfacher wird. Wir haben heute davon ausgehen können, aufgrund der Vorbesprechungen zu dieser Landtagssitzung, dass es hier seitens der Sozialdemokratie eine Dringlichkeitsanfrage an die eigene Gesundheitsreferentin geben wird, um danach in eine Debatte mit der Gesundheitsreferentin, Frau Dr. Prettner, eintreten zu können. Diese Dringlichkeitsanfrage hat es nicht gegeben, deswegen haben es wir für notwendig erachtet, hier auch diese Dringlichkeitsanfrage stattfinden zu lassen, insbesondere deswegen, weil wir seit gestern ganz massiv den Verdacht hegen, dass ein Themenfeld seitens der Politik, egal, ob Landes- oder Bundespolitik, aber insgesamt nicht genau unter die Lupe genommen wurde. Wir haben alle über die notwendigen Betreuungsmaßnahmen im Falle von Schul- und Kindergarten-Schließungen gesprochen, wer dann wohl einspringen müsste, sollte. Es wird zu einer endgültigen Schließung in diesem Bereich für eine gewisse Dauer kommen. Wir haben von unserer Seite auch aufgezeigt, dass es notwendig sein wird, hier auch Entgeltfortzahlungsmaßnahmen seitens des Bundes sicherzustellen, damit hier auch nicht der Scha-

**Darmann**

den bei den Unternehmen, die genug geschädigt sind, hängen bleibt und hier auch eine Fortzahlung des Entgeltes sichergestellt ist.

Wir haben aber nicht beachtet und betrachtet bis gestern, als wir auch ein Schreiben zugespielt bekommen haben, dass selbiges Problem im Bereich der Mobilen Pflege, der 24-Stunden-Betreuung auftauchen kann. Denn in diesem Bereich sind Schreiben von namhaften Anbietern der 24-Stunden-Betreuung im Umlauf, dass aufgrund des Coronavirus aufgrund von entsprechenden Untersuchungen der eigenen Mitarbeiter dann hier auch durch Quarantäne-Maßnahmen – viele Mitarbeiter kommen ja in diesem Bereich bekanntlich aus dem Ausland – gegebenenfalls eine weitere Versorgung mit der 24-Stunden-Betreuung nicht möglich sein wird. Das heißt zusammengefasst, dass wir in diesem Bereich ein Riesenproblem auch in Kärnten bekommen, was die Mobilen Pflegedienste, die 24-Stunden-Betreuung betrifft. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, aber es ist auch in unserer Verantwortung, dies genau unter die Lupe zu nehmen und rechtzeitig vorzusorgen, dass, wenn dieser Fall eintreten sollte, auch eine Betreuung sichergestellt wird. Denn eines ist auch in diesem Fall klar: Die einfachste Variante wäre – und auch da ist mit Entgeltfortzahlungen seitens des Bundes ein Schaden der Unternehmen praktisch hintanzuhalten und auch ein Einkommen der Personen sicherzustellen – (*Vorsitzender: 50 Sekunden noch!*) Danke! – dass die Familie diese Betreuung übernehmen muss. Oft wird das nicht gehen. Wir haben heute das Problem der sozialen Kontakte auch schon gehört. Oft wird es auch nicht tunlich sein, hier diese Personen zusammenzubringen, weil es erst recht wieder eine Gefährdung gibt. Das heißt, wir müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen – Entschuldigung, dass ich jetzt ein paar Sekunden überziehe mit meinem Schluss-Satz! – und deswegen auch die Fragestellungen, wie ausgeteilt. Ich werde es mir ersparen, das Ganze hier noch einmal vorzulesen. Es sind eh nur wenige Fragen, aber wir haben hier verantwortungsbewusst mit dem Thema umzugehen. Die Kinderbetreuung ist das eine, aber die Seniorenbetreuung auf der anderen Seite dürfen wir dabei nicht vergessen! Und in Südtirol haben wir überhaupt ein ganz anderes Problem, seit heute in den Medien transportiert. Dort schließen teilstationäre Einrichtungen und verweisen auf die

mobilen Einrichtungen. Bei uns sagen die mobilen Einrichtungen, dass sie ihre Arbeit vielleicht einstellen müssen. Was ist dann? Diese Fragen müssen wir uns stellen! Aber vielmehr noch müssen wir die Antworten für die Bevölkerung haben, deswegen diese Anfrage! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas, Herr Klubobmann, habe ich 51 Sekunden Überzeit toleriert. (*KO Darmann: Dankeschön!*) Ich lasse nun, nachdem mir keine weitere Wortmeldung vorliegt zur Begründung der Dringlichkeit, über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Es wird also diese Anfrage am Ende der Sitzung nach der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge, falls es nicht einen Antrag auf vorgezogene Behandlung geben sollte im Laufe der Sitzung, entsprechend auch beantwortet werden, entweder durch die zuständige Referentin – sie ist in Konferenz, wie ich gehört habe, mit dem Gesundheitsminister – dann wird stellvertretend eines der Regierungsmitglieder jedenfalls diese Beantwortung übernehmen.

Wir haben damit die Dringlichkeitsanfrage in der Begründung erledigt. Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 7:

### **7. Ldtgs.Zl. 39-30/32:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen zur Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sandrieser. Ich darf den Jakob Strauß bitten, den Vorsitz zu übernehmen, nachdem ich mich selbst kurz als Redner eintragen möchte!



Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident Rohr, der das Rednerpult verlässt! Geschätzter Herr Präsident Strauß! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Tagesordnungspunkt 7, Ldtgs.Zl. 39-30/32, eine Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend Mobilitätswende. Der Inhalt wurde im Ausschuss diskutiert und liegt allen vor. Der Antrag beinhaltet drei Punkte.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Wir befinden uns in der Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 7. Als erster Redner ist der Erste Präsident Rohr am Wort. Bitte, Herr Präsident!

Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Bezug auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Kärnten, aber natürlich besonders in den Ballungszentren Villach und Klagenfurt, haben wir zu dieser Resolution der Stadt Villach betreffend die Mobilitätswende natürlich in Bezug auf Nachhaltigkeit, natürlich in Bezug auf verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs, auf engere Taktung des öffentlichen Verkehrs entsprechend Auskunftspersonen im Landtagsausschuss gehabt. Es waren Landesrat Schuschnig, Stadtrat Sobe und der Herr Dipl.-Ing. Heschtera als Auskunftspersonen im Ausschuss anwesend, bevor wir diesen Antrag an den Landtag weitergeleitet haben. Es war insgesamt natürlich auch festgemacht an der Frage, wie viele öffentliche Mittel stehen seitens der Stadt, aber auch seitens des Landes zur Verfügung, wobei vergleichbar mit anderen vergleichbaren Städten hier die Geldfrage in Villach durchaus noch etwas von der Dotierung her gering erscheint. Es wurde aber auch berichtet von Stadtrat Sobe, dass man sich massiv bemüht, den innerstädtischen Verkehr mit neuen Linien und einer entsprechenden Vertaktung so anzubinden, dass der überregionale Verkehr aus dem Bezirk dann auch gut abgestimmt funktionieren kann. Meine

sehr geschätzten Damen und Herren, Dipl.-Ing. Heschtera hat generell festgestellt, dass wir – und da denke ich, ob es jetzt ein Versäumnis der Verkehrsreferenten der Vergangenheit ist, das möchte ich gar nicht so dezidiert festschreiben, aber wenn ich mir die Entwicklung in anderen Bundesländern anschau, dann kann man sagen, dass etliche Bundesländer eine deutlich bessere öffentliche Verkehrsinfrastruktur und wir hier entsprechenden Nachholbedarf jedenfalls haben. Dass das jetzt nicht von einem Tag, von einem Jahr auf das nächste Jahr in einem bereinigt werden kann, das braucht natürlich auch eine entsprechende Planung und Entwicklung und eine entsprechende Mittelfristigkeit, um letztlich zu einer insgesamt besseren Situation zu kommen. Klagenfurt hat eigentlich mit den neuen Takten schon bewiesen, dass sie hier Effizienzsteigerungen zustande bringen. Ich bin mir sicher, dass das in Villach, auch durch das Bemühen, den innerstädtischen Verkehr entsprechend gut zu organisieren, auch mit einem unterlegten Mobilitätskonzept und einer Mobilitätsstudie machbar sein wird. In diesem Sinne darf ich die angesprochenen Stellen Land, Bund nur bitten – Landesrat Schuschnig hat natürlich auch zugesagt – alle Möglichkeiten der regionalen Verknüpfung mit dem städtischen Verkehr bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, sodass die Bemühungen auch im positiven Sinne von allen zuständigen Bereichen, sowohl Land wie Bund, bestmöglich unterstützt werden! Ich darf Sie bitten, dieser Resolution die Zustimmung zu erteilen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Bürgermeister Hannes Mak aufrufen!

Abgeordneter **Mak** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Liebe Zuseher zu Hause vor den Internetgeräten! Neben Corona, neben der aktuellen gesundheitlichen Lage ist natürlich der Klimaschutz noch immer das Gebot der Stunde. Dabei ist der öffentliche Verkehr ein wichtiger Teil, dass wir unser Klima schützen, dass wir unsere Umwelt schützen. Es ist Landesrat Schuschnig gelungen, mit den aktuellen Maß-

**Mak**

nahmen, die schon gesetzt wurden, ein Umdenken in Kärnten und natürlich auch in der ganzen Welt zu schaffen. Eine Trendwende wurde nicht nur in der Politik, auch in der Bevölkerung geschafft. Der öffentliche Verkehr hat wieder einen Stellenwert gewonnen in unserem Kärntner Budget, das natürlich schon, so wie es der Herr Präsident gesagt hat, noch weit unter anderen in Österreich liegt, aber es hat wieder einen Stellenwert. Wichtig ist aber auch, dass wir uns alle unserer Verantwortung bewusst sind, wenn es um den Klimaschutz geht, aber auch um die Benützung des öffentlichen Verkehrs, dass wir als Kunden den öffentlichen Verkehr wahrnehmen und dass wir ihn nützen! Aber dafür muss auch das Angebot da sein. Es bringt nichts, die billigsten Tickets zu haben, wenn ich kein Angebot habe, das zeigen viele Studien. Wir müssen auch in das Angebot investieren. Da wird es auch notwendig sein, budgetäre Mittel dafür freizumachen. Aber natürlich, auch wir politische Vertreter in allen Gremien von Bund, Land und den regionalen Gemeinden und in der Stadt Villach, auch die Städte, haben ihre Verantwortung.

Ich darf den Herrn Dipl.-Ing. Heschtera zitieren, wenn er auf die Frage zur Petition geantwortet hat: „Das ist eine Petition, die die Stadt Villach an sich selbst richtet.“ Und wenn man da vergleichsweise andere Städte Österreichs hernimmt, die in derselben Größe der Stadt Villach sind, wendet zum Beispiel Wels 4 Millionen Euro für den öffentlichen Verkehr auf, Dornbirn 5 Millionen, Wiener Neustadt 2 Millionen und die Stadt Villach in etwa € 100.000,-. Die Stadt Klagenfurt ist natürlich unwesentlich größer, hat aber ein Budget von 8 Millionen Euro. Und da ist es auch gemeinsam – Stadt und Land - aufgrund dessen gelungen, den Städtezuschlag abzuschaffen. Es wird notwendig sein, wenn man das auch in Villach will, dass man sich der Verantwortung bewusst wird und auch das Budget massiv erhöht. Wenn wir Salzburger Verhältnisse in diesem Fall wollen im öffentlichen Verkehr, dann müssen wir auch die budgetären Mittel in die Hand nehmen. Wenn das 1-2-3-Ticket kommen wird, wird das auch für das Land Kärnten massive Budgeterhöhungen bedeuten. Wenn wir alle mehr öffentlichen Verkehr wollen, dann brauchen wir aber alle hier in diesem Haus auch einen Schulterchluss und müssen die dementsprechenden Budgetmittel zur

Verfügung stellen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächste Rednerin darf ich die Abgeordnete Mag. Dieringer-Granza ans Rednerpult bitten. Bitte sehr!

Abgeordnete **Dieringer-Granza** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den salbungsvollen Worten meiner Vorredner, die nach Jahren zur Erkenntnis kommen, dass tatsächlich Handlungsbedarf herrscht, möchte ich als Villacherin, die von Anfang an diese Diskussion mitverfolgt und auch immer mit großem Erstaunen im Villacher Gemeinderat mitverfolgt hat, wo nie so eine große Einigkeit herrschte, obwohl die Situation in Villach schon vor Jahren allen bekannt war. So wurden zum Beispiel Anträge seitens der Freiheitlichen Fraktion wie zum Beispiel ein Mobilitätskonzept Neu abgelehnt, denn man muss es ja selbst ins Wahlprogramm schreiben, damit es dann umgesetzt wird, in Zeiten, wo man von sehr weiten Zeiträumen spricht, wo etwas passiert! Das ist eigentlich die traurige Realität! Was auch immer passiert ist, es heißt immer verschieben, verschieben, verschieben, und die Zahlen wurden genannt. Andere Städte mit anderen verantwortungsvollen Bürgermeistern, wie zum Beispiel die Stadt Wels, die handeln anders, die handeln schneller und so können dann Taten auch schneller gesetzt werden als nur Worte. Wir werden natürlich – und das haben wir auch in Villach im Gemeinderat getan – diese Petition, die hier vorliegt, unterstützen, aber immer daran erinnern, dass die vielen Worte, die hier ausgesprochen werden, wirklich auch in Taten umzusetzen sind. Unter anderem wird einer der Schritte sein, dass eben dieser von meinem Vorredner angesprochene Städtezuschlag durchaus für Villach wie eben auch für Klagenfurt gestrichen werden muss. Es ist nicht nur – und das ist noch einmal zu betonen – nicht nur die Taktung zu erhöhen in Kärnten, sondern natürlich werden wir als Freiheitliche auch immer ein Auge darauf werfen, dass auch die Tickets in Kärnten endlich leistbar werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, somit hat der Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und ersuche um Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“, überreicht durch den Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages, Ing. Reinhart Rohr, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Ist einstimmig so angenommen.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich darf übergehen zum Tagesordnungspunkt 8:

### **8. Ldtgs.Zl. 116-20/32:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen zur Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sandrieser. Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Tagesordnungspunkt 8, Ldtgs.Zl. 116-20/32, eine Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern. Mit dem Inhalt, dass das Überleben der heimischen Landwirtschaft und der Bauern zu sichern ist und alle Maßnahmen national sowie international gesetzt werden sollen, um die in der Resolution geforderten Punkte gesetzlich zu verankern beziehungsweise durchzusetzen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Gerhard Köfer das Wort.

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Kollege Darmann! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die vorliegende Resolution geht auf einen Antrag der SPÖ-Bauern in der Landwirtschaftskammer zurück, ist dort dann aber an der Mehrheit des Bauernbundes gescheitert. Verwunderlich, weil ja auch die ÖVP-Vertreter den Grünen Bericht 2018 kennen dürften. Und dass dieser alles andere als positiv ausgefallen ist, wird ja auch dort aufgefallen sein. Und wenn man dann im Ausschuss hört, dass der Präsident der ablehnenden Fraktion jetzt zu Kampfmaßnahmen, Demonstrationen aufruft und den Handel auffordert, aktiv zu werden, dann ist das an Scheinheiligkeit wahrscheinlich nicht zu überbieten! Denn wie weit es die österreichische und die Kärntner Agrarpolitik inzwischen gebracht hat, haben die Proteste der wütenden Bauern gezeigt, als sie die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer im vergangenen Jahr gestürmt haben, um sich Gehör zu verschaffen und ihrem Unmut freien Lauf zu lassen. Und wessen Rücktritt haben sie damals wohl gefordert? Einstimmig wurde die vorliegende Resolution dann aber doch im Villacher Gemeinderat angenommen. Die Situation der heimischen Landwirte wird Jahr für Jahr im Grünen Bericht dargelegt und bis auf wenige

**Köfer**

Ausnahmen habe ich noch keinen einzigen Bericht gelesen, dass sich die Einkommens- und vor allem die sozialen Verhältnisse der Bauern dramatisch verbessert hätten. Im Gegenteil! Zu den ohnehin schon schwierigen Bedingungen gesellt sich immer noch eine weitere dazu, so dass sich das bäuerliche Einkommen 2018 wieder um 7 Prozent verringert hat und über 80 Bauern den sprichwörtlichen Hut auf ihren Hof draufgeworfen haben, ganz einfach, weil es ihnen nicht mehr möglich ist, die massiven Belastungen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die niedrigen Preise, die sie für ihre Produkte bekommen, zu stemmen.

Die Bauern, meine Damen und Herren, brauchen keine Aufforderung, um irgendwelche Kampfmaßnahmen zu ergreifen, schon gar nicht von der Fraktion, von der sie sich schon lange nicht mehr vertreten fühlen! Was die heimische Landwirtschaft braucht, ist ganz einfach eine Förderpolitik, die garantiert, dass die Gelder auch bei den Bauern ankommen. Sie brauchen eine Änderung der Einheitswertfeststellung beziehungsweise der Beiträge zur Sozialversicherung. Das heißt, es muss zu einer Entlastung der am stärksten betroffenen Betriebe kommen. Und was sie auch nicht brauchen, ist dieser zum Teil übertriebene Kontrollwahn der AMA. Auch hier könnte man neue Regeln diskutieren. Oder es sind einige Maßnahmen, die vor allem auf Bundesebene zu ergreifen sind und die die Gesamtsituation unserer Bauern verbessern und es nicht zulassen, dass noch mehr Betriebe zusperren müssen. *(Beifall von Abg. Klocker und Abg. Hueter.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Bürgermeisterin Gabi Dörflinger. Ich darf dich zum Rednerpult bitten!

Abgeordnete **Dörflinger** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident, Landeshauptmann, Kolleginnen und Kollegen! Die Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend gerechte Förderpolitik, Produktions- und Handelsbedingungen für unsere Bauern ist sehr, sehr notwendig. Gerade die Ereignisse der letzten Tage zeigen die Notwendigkeit der Eigenversorgung. Weil

was ist, wenn die Grenzen zugemacht werden und keine Waren mehr nach Kärnten kommen könnten? Ich meine, ich möchte das nicht an die Wand malen, aber diese Eigenversorgung ist ganz, ganz wichtig in dem Bereich, dazu, sage ich – und wir haben ja auch nachgedacht – genauso auch im medizinischen Bereich. Wir denken jetzt zum Beispiel an die Schutzmasken oder sonstiges, was nicht hier in Kärnten oder in Österreich erzeugt wird, ist schwierig zu erhalten. Und genau das ist das Problem, dass wir wieder, vielleicht auch durch diesen Virus, draufkommen, dass wir wieder einzelne Produktionen nach Österreich zurückholen. Und ich glaube, das ist ganz wichtig in dieser Situation.

Der Antrag der SPÖ-Bauern vom 21. November vorigen Jahres zielt genau darauf ab: Überleben der heimischen Landwirtschaft zur Versorgung der Kärntner Bevölkerung, bessere Ausgleichszulagen der ersten zehn Hektar, Mutterkuhprämie, um die Milchproduktion etwas zu entlasten, aber auch der Abbau der Bürokratie und faire Handelspreise. Unsererseits wurden Demonstrationen gefordert, gemeinsam aufzustehen und diese abzuhalten. Auch mein Leserbrief, wer den gesehen hat im letzten „Kärntner Bauer“, zielt genau darauf ab, dass wir gemeinsam zusammenstehen. Wir sind eine kleine Berufsgruppe und wenn jemand in einer kleinen Berufsgruppe arbeitet und tätig ist, gibt es nur eines, Schulter an Schulter zusammenzustehen und gemeinsam für ein Ziel einzutreten! Weil da brauchen wir keine Parteipolitik und brauchen kein Geplänkel, sondern da muss man gemeinsam zusammenstehen. Das ist mein Statement hier dazu! Und ich glaube auch, dass diese Resolution gemeinsam beschlossen wurde, sie weiterzuschicken an die Bundesregierung. Wir stehen vor der neuen GAP und es ist auch in der Hinsicht ganz, ganz wichtig, dass man sagt, man muss sich auf zig Jahre in irgendeinem Bereich spezialisieren, man muss das erzeugen, was gebraucht wird.

In dem Sinne möchte ich noch einmal appellieren: Vielleicht gibt es ein Nachdenken in jeglicher Art und Weise, dass wieder einzelne Betriebe nach Kärnten zurückkommen, egal in welcher Art und Weise und dass man das mehr unterstützt! Recht herzlichen Dank! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Nächster Redner ist der Abgeordnete Mak.

Abgeordneter **Mak** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause via Livestream! Vorab sei gesagt, dass es nicht nur die ÖVP alleine war, die für den Einheitswert gestimmt hat, die SPÖ war da sehr wohl dabei und hat natürlich auch damals ihre Zustimmung gegeben. Das möchte ich an dieser Stelle betonen! Und auch dir, lieber Kollege Köfer, sei gesagt, dass alle diese Schichten in dieser Petition, alle diese Punkte in dieser Petition auch vom Kärntner Bauernbund in der Landwirtschaftskammer – die ersten schon 2017 – eingebracht wurden! (*Abg. Staudacher: Macht einmal was! Tut nicht immer nur einbringen! Macht einmal was!*) Dann kann man natürlich an alle, auch in der Landwirtschaftskammer, plädieren, dass wir alle an einem Strang ziehen (*3. Präs. Lobnig: Ja, wenn die ÖVP dagegen ist!*) und gemeinsam an diesen Themen arbeiten, denn es steht außer Frage, geschätzte Damen und Herren, dass unsere Landwirtschaft Enormes leistet! Sie leistet einen großen Beitrag für den Klimaschutz, sie sind auch nicht wegzudenken im Kärntner Tourismus, weil sie unsere Landschaft pflegen. Und gerade in Tagen wie diesen, wenn es um die Gesundheitsfrage in der Coronavirus-Thematik geht: Wer versorgt uns denn mit heimischen Lebensmitteln? Wer schaut, dass wir tagtäglich unsere Lebensmittel zum Leben haben? Wer wird uns in den nächsten Wochen versorgen? Das ist unsere Landwirtschaft und die steht vor großen Herausforderungen. Die Unwetter-Katastrophen, die Trockenheit, der globale Markt und der Strukturwandel sind natürlich die größten Feinde für unsere Landwirtschaft. Wir selber haben es in der Hand und da heißt es natürlich auch, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und an diesen Punkten arbeiten müssen.

Die politischen Verantwortungsträger und in dieser Zuständigkeit auch Landesrat Gruber haben natürlich auch schon Taten gesetzt und den Milchtransportkosten-Zuschuss eingeführt, die ausgeweitete Unterstützung bei Tieraufschlag und Ernteaufschlag, die Versicherung wurde erweitert. Die Förderung beim Wiederaufbau der

Wälder und Forststraßen nach unseren Katastrophen wurde eingeführt. Alles, was unsere Bauern unterstützt, ist natürlich zu begrüßen, geschätzte Damen und Herren, und da müssen wir alle an einem Strang ziehen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. – Abg. Pirolt: Ja, endlich!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Dritte Präsident Josef Lobnig. Bitte, Herr Präsident!

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

(*Abg. Staudacher: Seppi, kannst du das einmal faktenorientiert aufziehen? Das wäre angebracht!*) Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft, die bäuerlichen Betriebe stöhnen nicht nur aufgrund der zuletzt eingetretenen Maßnahmen unter dem Druck der negativen Einkommensentwicklung, sondern das ist natürlich eine Entwicklung, die sich über Jahre hindurch gezogen hat, eine schleichende, negative Entwicklung der Einkommenssituation überhaupt in der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten. Der Grüne Bericht, der jedes Jahr hier in diesem Hohen Haus diskutiert wird, verdeutlicht immer wieder, dass es nur eine Negativspirale gibt, immer weniger Betriebe in Kärnten, geringere Einkommen. Das Defizit, die Verluste werden größer. So kann ich nur eines sagen: Diese Resolution ist in allen Punkten zu unterstützen, weil sie einfach Maßnahmen aufzeigt, weil das nicht an einzelnen Maßnahmen hängen kann, um das Ganze umzudrehen, sondern an einer Fülle von Maßnahmen, die notwendig sind, um die Situation der heimischen Betriebe, der Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Betriebe zu sichern und vor allem positiv zu gestalten.

Es sind hier einige Beispiele ganz toll aufgeführt. Wenn ich denke, dass in Kärnten bereits über 17.000 Neben- und Zuerwerbsbetriebe sind und wenn man das verdeutlicht, dann sind die meisten Landwirte im bäuerlichen Nebenerwerb und haben einen Arbeitsplatz. Das heißt, sie beziehen Einkünfte aus einer nicht selbständigen Tätigkeit oder aus anderen kleinen gewerblichen Tätigkeiten und decken damit aber einen Arbeitsplatz ab, der an und für sich einem Arbeiter in dem Fall zugutekommen könnte. Dort wird

## Lobnig

aber Arbeitslosenversicherungsbeitrag, dort wird Arbeitslosengeld gezahlt. Daher würde es auch Sinn machen, dieses Geld umzuschichten, eine „Arbeitsplatzförderung Bauernhof“ einzusetzen, weil damit ein Arbeitsplatz auf dem Markt frei und in der Landwirtschaft ein Arbeitsplatz gesichert wird. Das ist eine Maßnahme, die schon seit Jahren gefordert wird, sie wird immer wieder neu diskutiert. Ich sage immer, das ist eine Maßnahme, die treffend wäre.

Die Kontrollen sind angesprochen worden, die AMA-Kontrollen. Wir haben eine Statistik bekommen. In Österreich sind circa 90.000 Kontrollen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt worden, wobei 40 Prozent im pflanzlichen und 60 Prozent im tierischen Bereich durchgeführt wurden. Wenn man es vergleicht: In den anderen Ländern der Europäischen Union gibt es nahezu keine Aufzeichnungen. Das ist signifikant für Österreich, dass wir die Bauern bis zum Geht-nicht-mehr kontrollieren, aber nicht nur die konventionellen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch die Bio-Betriebe, die noch einer Fülle von weiteren Prüfungen unterliegen und auch geprüft werden. Wenn man bedenkt, wie viele Fleisch-Importe Österreich hereinnimmt und andererseits genügend produziert wird, könnte man auch intern einmal den Markt so aufteilen, dass man sagt, zunächst einmal heimisches Produkt den heimischen Kunden und den heimischen Konsumenten. Wenn man das Beispiel des Kalbfleisches hernimmt, dass noch Kalbfleisch exportiert wird hinein in den Libanon, aber dann von den Beneluxstaaten wieder Kalbfleisch importiert wird, um den heimischen Bedarf zu decken, dann muss man sich fragen, ob dieser Kreislauf überhaupt noch Sinn macht, ob man nicht auch hier den Weg geht und sagt: Das, was wir bei uns brauchen, zunächst einmal von unseren Produzenten abnehmen, das bei uns verbrauchen und wenn dann noch Bedarf ist, dann nehmen wir etwas von außen dazu. Ich glaube, das ist auch nicht der Sinn, dass die Produkte, die heute unsere landwirtschaftlichen Betriebe auf den Markt bringen, kreuz und quer durch Europa geschickt werden, wo wir wissen, dass wir bei uns in Kärnten oder zumindest in Österreich auch genügend solcher Waren abnehmen können.

Die Belastung durch die Erhöhung der Einheitswerte ist so ein Musterbeispiel. Wenn man be-

denkt, wir haben uns massiv gegen die Hinzurechnung der öffentlichen Gelder gewehrt, der ersten Säule, weil wir gewusst haben, dass natürlich der Hektar-Satz, der da jetzt vom Bundesministerium vorgegeben wird – jetzt gibt es nur noch einen Hauptbetrieb, wo der Hektar-Satz mit € 2.400,- pro Hektar festgelegt wurde und dann wird halt von diesem abgeleitet aufgrund der Gegebenheiten draußen, der Bonität, der Flächen und so weiter und ein anderer ermittelt. Aber der Hektar-Satz sagt Folgendes aus: Das ist der durchschnittliche Jahresertrag, den ein Landwirt unter gegebenen normalen betrieblichen Umständen unter der Führung des Betriebes jährlich erzielen kann. Das heißt aber, dass ich das als normal unterstelle, obwohl auch Preisentfall – die erste Säule deckt ja diese negative Preisentwicklung ab, die wir in der Landwirtschaft haben – dass dann diese Säule wieder dazugerechnet wird. Das ist völlig unverständlich! Mit dem hat fast niemand als Landwirt gerechnet, dass das nicht nur im Einheitswert für die Sozialversicherung seine Auswirkung hat, sondern die Auswirkung bei der Grundsteuer, die Auswirkung bei den Beiträgen zur Land- und Forstwirtschaft nämlich nicht gleich mit Beginn eines Jahres, sondern rückwirkend. Mit der Hauptfeststellung haben alle diese Nachzahlungen bekommen. Das sind klarerweise massive Belastungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe! Ich kenne das, jeder, der eine kleine Landwirtschaft betreibt, hat natürlich mit dem zu kämpfen gehabt. Auf einmal kommen die Nachzahlungen über die Jahre und die sind natürlich nicht eingerechnet, nicht kalkuliert worden. Aber das ist halt eine Einnahme und letzten Endes dann bei der Bauernkrankenkasse zu entrichten. Wenn man bedenkt, wie viel dort noch an Zahlungen zu leisten ist, dann sind diese Maßnahmen, die hier aufgezählt worden sind als Resolution, zu 100 Prozent zu unterstützen, im Wissen, dass es nicht auf einmal gehen wird, sondern in kleinen Schritten eine Umkehr, eine Trendwende bei der Entwicklung der Einkommen, um eine Änderung der allgemeinen Situation der Bauern zu erreichen. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Es gibt eine weitere Wortmeldung, die Abgeordnete Dieringer-Granza. Ich darf dir das Wort erteilen! Bitte sehr!

Abgeordnete **Dieringer-Granza** (FPÖ):

Nur für den Kollegen eine kleine Richtigstellung, nachdem ich in dem Ausschuss drinnen bin und es so getan wird, als hätten die ÖVP und der Bauernbund ja eh alles unternommen, um diese Forderungen umzusetzen, nach unserer Auskunftsperson und auch nach der abgegebenen Wortmeldung, die dort war: Es hat in der Landwirtschaftskammer eine fast wortgleiche Petition gegeben und dort hat der Bauernbund diese Petition scheitern lassen, weil sie nicht der Meinung waren. (*Abg. Pirolt: Die ÖVP kriegt ganz raue Hände vor lauter Ziehen! – Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit hat der Berichterstatter das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Ich verzichte auf dieses Schlusswort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen. Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sandrieser** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffende „Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern“, überreicht durch den Ersten Präsidenten des

Kärntner Landtages, Ing. Reinhart Rohr, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Abstimmung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Einstimmig so angenommen.

Somit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt 9:

### **9. Ldtgs.Zl. 80-6/32:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen betreffend Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019; „Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung“**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Leikam. Ich darf ihn bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich berichten, dass die meisten Menschen mit Behinderung, denen eine Leistungsfähigkeit von unter 50 Prozent attestiert wurde, derzeit nur zwei Möglichkeiten haben: entweder sie sind in einer Beschäftigungstherapiewerkstätte tätig oder sie sind zum Nichtstun verurteilt. Die Volksanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren fast 600 Besuche in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung absolviert.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster Redner ist der Abgeordnete Gerhard Klocker am Wort!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer an den Internetgeräten! Hohes Haus! Die Volksanwaltschaft beschreibt in diesem Sonderbericht die Situation von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt schlichtweg als unbefriedigend und unzulässig. Menschen, bei denen eine Leistungsfähigkeit von unter 50 Prozent festgestellt wurde, haben am Arbeitsmarkt, wie es Kollege Scherwitzl schon gesagt hat, nur zwei Möglichkeiten, entweder in eine Therapiewerkstätte zu gehen oder gar nichts zu tun und das, weil es keinen inklusiven Arbeitsmarkt gibt. Deshalb sind über 20.000 Menschen in Werkstätten beschäftigt und werden dort lediglich für ein kleines Taschengeld und ohne eigenen Anspruch auf Sozialversicherung beschäftigt. Die Folge daraus ist, dass die Betroffenen auf Sozialhilfe und/oder Waisenrente angewiesen und abhängig sind. Weiters gibt es für die Werkstätten-Beschäftigten keinen Anspruch auf Krankentage. Die meisten Einrichtungen haben wohl eine Obergrenze von 50 Fehltagen, aber wenn man die dann überschreitet, dann heißt es, Werkstätten-Platz ade! Eine weitere bedenkliche Maßnahme ist, dass viele Unternehmen, die eigentlich verpflichtet sind, ab 25 Dienstnehmern einen Beeinträchtigten oder eine Beeinträchtigte aufzunehmen, lieber eine Ausgleichstaxe zahlen, anstatt jemandem eine Chance zu geben, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Dass es auch anders oder insgesamt etwas besser gehen kann, zeigt erfreulicherweise Kärnten. Wir sind im Bundesländer-Vergleich bestens aufgestellt. Derzeit befinden sich 900 Personen mit Behinderung in Werkstätten, davon wurden beziehungsweise werden – und das ist wichtig! – 188 Personen einer Erwerbstätigkeit mit Entlohnung und eigener Sozialversicherung zugeführt. Das gibt es fast nur in Kärnten in dieser Zahl. Mit einer Beschäftigung von 19 Wochenstunden sind das immerhin € 700,-, die da gezahlt werden. Leider kommen aber auch in Kärnten trotz aller guten Werte nur 30 Prozent der Unternehmen ihrer Verpflichtung nach, diese beeinträchtigten Personen aufzunehmen. Dieser Wert scheint niedrig, ist aber, wie ich schon gesagt habe, im Bundesländer-Vergleich – trotz dieser nur 30 Prozent – auch an der Spitze. Trotz all dieser löblichen Maßnahmen oder der Tatsache,

dass wir bei den Werten im Bundesländer-Vergleich an der Spitze stehen, sollte es in Kärnten generell das Ziel sein, Menschen in den Werkstätten generell zu entlohnen und dadurch auch sozialversicherungsrechtlich und -technisch abzusichern. Für alle Unternehmen, das wäre ein Ansatz, sollte man neben der Strafe in Form der Ausgleichstaxe ein Anreizsystem einführen – das müsste von Spezialisten ausgearbeitet werden – damit hier Anreize bestehen, dass die Unternehmen beeinträchtigte Personen gerne aufnehmen, damit dann wirklich mehr beeinträchtigte Personen eine Chance am Arbeitsmarkt haben und dort auch eintreten können. Danke! (Abg. Köfer: Bravo! – Beifall vom TKK.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ana Blatnik. Ich darf dich zum Rednerpult bitten!

Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat es schon gesagt, keine Chance auf Arbeit, die Realität von Menschen mit Behinderung. In diesem Sonderbericht wird es ganz genau aufgezeigt, dass es stimmt, dass wir dem zustimmen müssen, ob es passt oder nicht passt. Wir müssen Maßnahmen entwickeln, die dieser Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in punkto Arbeitswelt entgegenwirken. Das, genau das, hat uns der zuständige UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung klar aufgezeigt, dass die jetzige Situation in Österreich den Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention nicht entspricht. Wir werden uns verantworten müssen, weil heuer – 2020 – erfolgt eine Überprüfung und wir werden uns für all diese Missstände verantworten müssen, weil wir sind verpflichtet durch viele Verträge, durch internationale Übereinkommen, dass wir Maßnahmen entwickeln, die praktisch der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken.

Worum geht es? Es geht um drei große Problembereiche. Der erste Punkt ist kein inklusiver Arbeitsmarkt, der zweite Punkt kein entsprechender Lohn und der dritte Punkt keine sozialrechtliche Absicherung, weder im sozialen Bereich, noch im Intentionbereich, vor allem aber



## Blatnik

auch, dass diese Menschen die Leistungen vom AMS nicht bekommen. Was heißt das? Sie können nicht in den Krankenstand gehen. Sie können keine Sozialhilfe bekommen. Sie kriegen auch keine Pension, sie haben keinen Pensionsanspruch. Ich glaube, das sind Punkte, da muss sich etwas tun! Ich fordere die Bundesregierung auf, da diesen Missständen entgegenzuwirken und endlich Maßnahmen zu entwickeln, die diese Problematik ganz einfach minimieren oder wegwischen! Wie kann man das machen? Es geht durch Gesetzesänderungen, ob jetzt ASVG und auch weiteren. Und was mein Vorredner auch schon gesagt hat: Ab einer Anzahl von 25 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in einem Betrieb arbeiten, ist der Betrieb verpflichtet, dass man behinderte Menschen aufnimmt. Ich glaube auch, dass man da Anreize finden muss, dass das viel, viel intensiver betrieben wird, weil Fakt ist, dass jetzt 30 Prozent der Betriebe das machen und 70 Prozent leider nicht. Was noch wichtig ist, ist, dass man finanzielle Mittel bereitstellt, das heißt konkret, einen Inklusionsfonds, wo man ganz einfach versucht, behinderte Menschen, die in den Werkstätten sind, sozial- und pensionsrechtlich abzusichern und sie dadurch dann auch die Leistungen vom AMS in Anspruch nehmen können.

Im Ausschuss wurde nicht nur von der Sozialreferentin, sondern auch von den Auskunftspersonen ganz genau darauf hingewiesen, dass schon sehr oft in den Sozialreferenten-Konferenzen darauf hingewiesen worden ist, aber leider wurde da noch nichts gemacht.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich glaube, man muss, was die Arbeitswelt mit behinderten Menschen betrifft, sagen, dass es zwei Gruppen gibt. Die eine Gruppe ist die erwerbsfähige Gruppe und die andere Gruppe ist die nicht erwerbsfähige Gruppe. Was heißt jetzt, erwerbsfähig zu sein? Das heißt konkret, dass du der Arbeitswelt zur Verfügung stehst. Das heißt konkret, dass du pensions- und sozialversicherungsmäßig abgesichert bist. Das heißt konkret, dass du einen Lohn bekommst. Das heißt konkret, dass du alle Leistungen vom AMS in Anspruch nehmen kannst. Und das heißt auch konkret, dass ich ein selbständiges, eigenes, unabhängiges Leben führen kann, im Unterschied zur zweiten Gruppe, die nicht erwerbsfähig ist. Das heißt, dass sie der Arbeitswelt nicht zur Verfügung stehen. Das heißt, dass sie keinen Lohn

kriegen. Sie kriegen statt dem Lohn ein Taschengeld, das unterschiedlich ist. Sie sind in den Werkstätten untergebracht, wo sie weder sozial- noch pensionsversichert sind. Konkret heißt das, sie sind abhängig, sie sind mitversichert bei den Eltern und können kein eigenständiges, selbständiges Leben führen. Und ich glaube, das gehört geändert. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass unser Ziel sein muss, mehr behinderte Menschen in die Erwerbstätigkeit zu bekommen, aber mit einem entsprechenden, gerechten Lohn, mit einer Pensions- und Sozialversicherung und vor allem auch, dass sie die Leistungen vom AMS in Anspruch nehmen können. Das macht Sinn!

Nicht nur unsere Sozialreferentin hat das erwähnt, sondern vor allem die Auskunftspersonen haben das erwähnt, dass Kärnten Vorreiter ist, was diese Arbeitswelt von behinderten Menschen betrifft. Kärnten hat seit 2013 einen Landes-Etappenplan gestartet mit 76 Maßnahmen, die dieser Diskriminierung entgegenwirken. Und zwei wichtige Leitlinien sind: Punkt 1 ist die berufliche Karriere von behinderten Menschen und das Zweite das Thema Wohnen. Kärnten ist das einzige Bundesland, das ein inklusives Unternehmen gegründet hat, zum Beispiel dieses „ChancenForum“, oder es wurde ein inklusives Kleinunternehmen gegründet, dieser „Bistro-Flitzer“, der ganz einfach die Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten sind, auch sozial- und pensionsrechtlich versichert. Und es ist schon ein großer, großer Vorteil, weil das ist der Punkt, wo man sagt, es kann praktisch zur Eigenständigkeit führen, weil sie auch einen Lohn bekommen. Diese Beschäftigungsplätze werden bis 2020 noch weiterentwickelt.

Und ich möchte mich auf jeden Fall hier ganz offiziell sowie auch im Ausschuss bei der Sozialreferentin Beate Prettnner und ihrem Team und auch allen Vereinen und Institutionen, die da mit kooperieren, recht herzlich bedanken, weil ich ganz einfach glaube, auch Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit, wo man eine sozialrechtliche Absicherung bekommt. Auch Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gerechte Entlohnung, und Menschen mit Behinderung haben auch ein Recht auf ein selbständiges, eigenständiges Leben! Danke! Hvala lepa! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als Nächster ist der Abgeordnete Trettenbrein am Wort.

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Assistenzbedarf haben ja, wie wir wissen, kaum oder keine Möglichkeit, eine Berufstätigkeit, einen Beruf auszuüben oder berufstätig zu werden. Das ist eine offene Wunde im österreichischen Sozialsystem und in der Sozialpolitik. Die Volksanwaltschaft hat ja in diesem Bericht ausführlich darüber geschrieben. 900 Kärntner sind betroffen, wir haben das gerade gehört, die täglich in einer Beschäftigung in einer Werkstatt sind und dort ihre Leistungen erbringen. Ich habe gerade vorige Woche eine E-Mail erhalten von einer 17-Jährigen aus Reichenfels. Sie ist seit der Geburt beeinträchtigt, hat die Schule abgeschlossen. Sie ist jetzt, wie gesagt, 17 Jahre alt. Sie schreibt in dieser E-Mail, sie will kein Mitleid, „ich will keine Förderung, ich will gebraucht werden“. Und darum geht es, meine Damen und Herren. Sie wollen gebraucht werden! Sie wollen so wie gesunde Menschen im Arbeitsprozess gebraucht werden, sie möchten arbeiten, sie möchten Leistungen erbringen und sie möchten keine Almosen bekommen meine Damen und Herren! Leider Gottes ist die Frau Referentin jetzt nicht hier, sie ist uns noch einige wichtige Antworten aus dem Ausschuss schuldig. Sie hat uns zwar zugesagt, dass das bis zum Zwölften bei uns eintreffen wird, das ist aber nicht der Fall. Daher wissen wir nicht, wie hoch die Taschengelder sind, welche die Behindertenwerkstätten in Kärnten bezahlen. Der Bericht spricht von € 5,- bis maximal – wenn auch in Ausnahmefällen – € 200,-, ganz genau wissen wir es nicht. Es gibt im Sozialamt, es gibt drüben in der Landesregierung in der Sozialabteilung keinen Überblick über diese Taschengelder, die von den einzelnen Organisationen bezahlt werden. Wir wissen auch nicht, ob diese Taschengelder zu den anderen Einkünften dazugezählt werden und wie sich das steuerlich auswirkt und ob nicht andere Fördermaßnahmen, die ausgezahlt werden, dadurch eingeschränkt werden, dass man hier Taschengeld bekommt. Daher wäre es wichtig, hier eine Aufschlüsselung zu bekommen.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass gewisse Kostenbeiträge vom Land Kärnten aus diesen Taschengeldern einbehalten werden. Das konnte uns die Referentin auch nicht beantworten. Wird das einbehalten, wo gehen die Gewinne hin, die dort zum Teil erwirtschaftet werden? Sie produzieren ja Produkte, sie verkaufen diese Produkte. Es ist nirgends ersichtlich, was mit dem Überschuss passiert. Bleibt er bei den Werkstätten, wird er an das Land gezahlt? Warum bekommen den nicht die Klienten? All diese Fragen ist uns die Frau Landesreferentin schuldig geblieben.

Ich glaube, eine der wichtigsten Maßnahmen, die wir setzen müssen, ist, genau dieses Taschengeld zu vereinheitlichen, hier konkrete, vom Land vorgegebene Zahlen auf den Tisch zu legen, damit hier keine Ungerechtigkeiten passieren und damit nicht Gewinn auf dem Rücken dieser betroffenen Personen gemacht wird. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Meine Damen und Herren, die Vorredner haben gesagt, es gibt in Kärnten ein sehr gutes Projekt, aber nur 15 Prozent der Betroffenen sind damit abgedeckt, 85 Prozent haben diese Abdeckung in Wirklichkeit nicht. Daher bedarf es auch hier einer Ausweitung dieses Projektes, das ja schon gut ange laufen ist. Hier hat die Referentin meines Erachtens noch sehr viel Arbeit zu leisten.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, wenn auch zähneknirschend! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Bürgermeisterin Häusl-Benz.

Abgeordnete **Häusl-Benz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Werte Zuhörer zu Hause! Wir haben schon gehört, Kärnten hat eine klare Vorreiterrolle, was die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung betrifft. Und es wurde auch von der Frau Kollegin Blatnik schon der Unterschied zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit erklärt. Es ist so, dass ab 25 Mitarbeitern – die Fakten haben wir auch schon gehört – ein Mensch mit Behinderung eingestellt oder eine Ausgleichstaxe bezahlt wird. Kärnten hat ja ös-

**Häusl-Benz**

terreichweit mit 30 Prozent der Unternehmen, die eine Person mit Behinderung einstellen, den besten Wert. Wir haben im Ausschuss auch lobend gehört, dass die KABEG und zum Beispiel die Wirtschaftskammer diese Vorgaben weit übererfüllen und somit wirklich ein herzliches Dankeschön auch an die Unternehmen, die Menschen mit Behinderung eingestellt haben! Und auch noch einmal ein Dank an die Initiatoren wie dem „ChancenForum“, Kooperationen mit „autArK“ und der Initiative „Bistro-Flitzer“, die hier auch die Möglichkeit geben, dass eben Menschen mit Behinderung ihr Leben selbständig bewerkstelligen können! Mich als Sozialsprecherin freut es besonders, dass Kärnten ein Best-Practice-Bundesland ist, wenngleich noch viel zu tun bleibt. Es ist so, dass der Sozialminister beim Antrittsbesuch diese Modelle besonders angeschaut und auch lobend erwähnt hat, dass Kärnten wirklich diese Vorreiterrolle hat. Wir werden weiterhin das Beste tun, dass wir diese Vorreiterrolle auch behalten!

Diese drei Probleme sind auch schon angesprochen worden, die die Bundesregierung aufnehmen und wo sie für Lösungen sorgen möchte, dass inklusiver Arbeitsmarkt geschaffen werden kann: Das waren diese Vermittlungsbestrebungen in den ersten Arbeitsmarkt, in den zweiten Arbeitsmarkt zum Beispiel durch sozialökonomischen Betrieb, keine automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen unter 24 Jahren und Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, statt mit Lohn mit diesem Taschengeld, wie der Herr Abgeordnete Trettenbrein auch gesagt hat. Das ist im Bericht nicht ganz herausgekommen, wird aber sicherlich noch nachgeliefert. Wir werden dem zustimmen. Danke sehr! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit hat der Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019; „Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung“, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**10. Ldtgs.Zl. 155-13/32:**

**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum selbständigen Antrag von Mitgliedern des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 gemäß § 27b K-LTGO i.V.m. § 17 K-LTGO auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Finanzverwaltung der Stadt Klagenfurt**

Berichterstatter ist der Abgeordnete *(KO Darmann: Leyrouz ist nicht da, deswegen Vorsitzender!)* – so ist es! Bitte, Herr Vorsitzender!

Berichterstatter Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident für das erteilte Wort! Hoher Landtag! Ich erstatte stellvertretend für den Berichterstatter als Vorsitzender des Kontrollausschusses Bericht zur Ldtgs.Zl. 155-13/32. Es handelt sich hierbei um einen Bericht und einen Antrag des Kontrollausschusses zum selbständigen Antrag von Mitgliedern des Kontroll-

**Darmann**

ausschusses vom 05.03.2020 gemäß § 27b K-LTGO i.V. mit § 17 K-LGTO auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Ich darf gleich eingangs, weil es ein etwas umfänglicher Bericht ist – um mir dann auch die Wortmeldung zu ersparen – festhalten, dass es natürlich keine politischen Wertungen seitens des Berichterstatters geben wird, ich aber auch informieren muss, dass es seitens Kollegen Klubobmann Malle auch einen Abänderungsantrag zum Antragstext geben wird, da ein nicht ganz korrekter Text auch in der Einladung befindlich war und wir natürlich den im Ausschuss behandelten Antragstext auch hier im Landtag zur Abstimmung bringen werden. In der Einladung ist nämlich noch von der Stadtverwaltung die Rede und es geht um die Amtskasse, und ich glaube, das haben alle anwesenden Abgeordneten im Kontrollausschuss auch so vor Ort vernommen. Seitens der FPÖ Kärnten wurde dieser Antrag am 05.03.2020 im Kontrollausschuss eingebracht, da die Dimension des Untreueskandals im Magistrat Klagenfurt enorm ist. Konkret sollen 1,76 Millionen Euro, vermutlich mehr, mutmaßlich von einem pensionierten Mitarbeiter der Stadtkasse aus eben dieser entwendet worden sein und das über Jahre, ja, Jahrzehnte hinweg. Seitens der Bürgermeisterin und des Magistrats Klagenfurt am Wörthersee wurde im Zuge der Veröffentlichung dieser Vorgänge behauptet, dass der verantwortliche Mitarbeiter das Interne Kontrollsystem der Stadt Klagenfurt mit hoher krimineller Energie unterlaufen haben soll beziehungsweise, dass das Interne Kontrollsystem versagt hat.

Wie mittlerweile auch bekannt wurde, scheint dieses Interne Kontrollsystem ohnehin zahnlos zu sein, da auch der Leitfaden für Korruptionsbekämpfung nicht umgesetzt wurde. Auf diese Missstände haben auch das Kontrollamt und der Kontrollausschuss des Gemeinderates des Ötztalen hingewiesen. Es wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass die rechnerische Abweichung zwischen Haushaltsergebnis und Kassenabschluss stets mit einem nachvollziehbaren Bestimmungszweck einherzugehen hat. Dass dies nie der Fall war, hat die ausgenützte, sogenannte Schwachstelle nun zusätzlich begünstigt. Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem hat es auch klare Verantwortungen für die Kontroll-

pflichten zu geben, damit dieses IKS funktionieren kann. Es sollte also auch geklärt werden, ob diese Verantwortungen entsprechend wahrgenommen werden und wurden und das IKS auch nach zeitgemäßen Maßstäben etabliert ist. Es gibt letztendlich ja einen Magistratsdirektor und eine Bürgermeisterin, die für den Magistrat als das Amt und seine Einrichtungen verantwortlich sind.

Dass es in der Magistratsdirektion kein Vier-Augen-Prinzip gibt, sei an dieser Stelle ebenso als Faktum erwähnt. Zu überprüfen wären laut unserem Antrag, sofern er heute, wie anzunehmen, einstimmig beschlossen wird, konkrete Vorgänge in der Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt, weiters die Einrichtung des IKS, also des Internen Kontrollsystems der Landeshauptstadt, im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwaltung von öffentlichen Geldern und ob dieses IKS in der Praxis lückenlos umgesetzt werden kann beziehungsweise welche Akteure für die Umsetzung verantwortlich sind, dies stets nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Auch wenn die Bürgermeisterin eine Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer angekündigt hat, so kann natürlich volle Transparenz – und das ist auch Grundlage der Idee dieses Prüfungsantrages an den Landesrechnungshof – aus unserer Sicht nur durch eine Prüfung durch den Landesrechnungshof gewährleistet werden. Ein externer Wirtschaftsprüfer ist nämlich auf die Kooperation im Amt der Landeshauptstadt Klagenfurt angewiesen. Im Gegensatz dazu sind dem Landesrechnungshof die gewünschten Unterlagen schon aufgrund des Gesetzes stets zur Verfügung zu stellen. Da braucht es keine Kooperation. Natürlich ist sie von Vorteil, aber gesetzgeberisch ist hier die Grundlage gefasst worden, dass hier auch zu kooperieren ist. Nicht zuletzt scheint die Prüfung aber auch wichtig, da die letzten Jahre gezeigt haben, dass die Stadt Klagenfurt am Wörthersee nicht in der Lage ist, ausgeglichen zu budgetieren. Der jüngst beschlossene Voranschlag 2020, der ein Mastricht-Defizit von 22 Millionen Euro ausweist, zeigt dies einmal mehr in aller Deutlichkeit, was umso mehr auch eine Begründung dafür ist, dass sich der Rechnungshof mit diesen fehlenden Millionen in der Landeshauptstadt auseinandersetzen hat.

**Darmann**

Das war mein Bericht, Herr Präsident, und ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Es gibt Wortmeldungen in der Generaldebatte, die eröffnet ist. Als erster Redner ist der Abgeordnete Gerhard Köfer am Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, wir haben ganz andere Probleme in diesem Land, aber auch das ist natürlich eines. Das gehört dazu, und man ist ja auch fassungslos, wenn man da miterlebt, dass so etwas in Klagenfurt über viele Jahre, beinahe Jahrzehnte, unentdeckt bleibt! Man muss da auch dazusagen, egal, welcher Partei die Bürgermeisterin oder der jeweilige Bürgermeister angehört, die/der kann das in dieser Form natürlich nicht wissen. Diese kriminellen Aktivitäten sind uns ja nicht ganz unbekannt. Es gibt – und das weiß ich aus eigener Erfahrung – externe und interne Kontrollen. Alles hat nichts gebracht und man ist viele Jahre, Jahrzehnte im Dunkeln geblieben. Dabei hätte man durch solche Machenschaften aus der Vergangenheit lernen können. Ich erinnere daran, dass wir auch in der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau in den 90er-Jahren einen ähnlichen Fall gehabt haben mit etwa 2,6 Millionen Euro Schaden. Die Prüfer wurden über viele Jahre düpiert. Das wurde fast ins Lächerliche gezogen, wie sie die damaligen Prüfungen durchgeführt haben. Das haben sie auch sehr seriös gemacht. Letztendlich sind sie dann doch draufgekommen und der Betroffene – das hat ein tragisches Ende genommen – hat unmittelbar während der Prüfung den Raum verlassen und ist nach Hause gegangen und hat Selbstmord begangen. Das wollte zum damaligen Zeitpunkt natürlich auch niemand, aber das war ein tragisches Ende. Ohne Vorverurteilungen durchzuführen, bin ich überzeugt davon, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Causa eine sehr gute Arbeit machen, korrekt ermitteln wird, wie auch externe Prüfer und wie auch der Rechnungshof dafür sorgen werden. Das werden wir heute im Kärntner Landtag auch beschließen.

Dem stimmen wir natürlich zu, dem gegenständlichen Überprüfungsantrag. Wir fordern aber auch Konsequenzen seitens der Stadt, wie eine völlige Neuaufstellung der Kontrolle. Es gilt, sicherzustellen, dass sich diese Causa nirgends mehr irgendwo wiederholen kann! (*Beifall vom TKK.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Klubobmann Markus Malle!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Danke vielmals, Herr Präsident! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich möchte zuerst einmal einen Dank aussprechen! Für mich war die letzte Kontrollausschuss-Sitzung ein perfektes Beispiel dafür, dass die Verfassungsreform in diesem Punkt auch einen wesentlichen Punkt zum Positiven gebracht hat. Der Antrag ist im Ausschuss auch eingebracht worden. Dann konnten wir uns im Ausschuss aber in aller Ruhe unter allen vier Fraktionen darauf verständigen, dass der Antragstext leicht moduliert und abgeändert wird, ich würde sogar sagen, konkretisiert wird, weil es um eine reine Einschränkung des Prüfungsgebietes geht. Da hat ja auch der Direktor des Landesrechnungshofes seinen Teil dazu beigetragen, dass er gesagt hat, wenn er den ursprünglichen Prüfungstext als Beschlusstext hat, dann ist es eine so umfangreiche Prüfung, dass er zu dem, worum es eigentlich geht, gar nicht mehr kommen wird. Und so haben wir uns dann auch entschieden, uns von allen vier Parteien dazu eingefunden, dass wir eine Abänderung machen, die ja bereits im Ausschuss erfolgt ist.

Das heißt, wir haben im Ausschuss bereits einstimmig einen anderen Text beschlossen, der dann den Weg in den Landtag oder in die Einladung der Landtagssitzung nicht gefunden hat. Deswegen stelle ich den Abänderungsantrag gemäß § 61 K-LTGO, dass der Beschlusstext folgendermaßen geändert werden soll:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu überprüfen. Insbesondere ist zu

**Malle**

überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes Internes Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht.“

Inhaltlich glaube ich, dass das ein Vorteil ist, was hier entstanden ist. Es freut mich auch, dass die Umstellung auf die Doppik das Ganze ans Licht gebracht hat, wobei man ganz ehrlich sagen muss, kriminelle Energie wird man, egal, wie das Buchhaltungssystem ausschaut, nie verhindern können, aber es ist durch die Umstellung zumindest aufgefallen. Deswegen würde ich die Kolleginnen und Kollegen bitten im Sinne des einstimmigen Beschlusses im Ausschuss, den Abänderungsantrag auch mitzutragen! Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Meine geschätzten Damen und Herren! In der Generaldebatte liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich darf den Berichterstatter um das Schlusswort bitten!

Berichterstatter Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Jetzt bitte ich um den Abänderungsantrag!

Berichterstatter Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Ich berichte, wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse der Landeshauptstadt Klagenfurt zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes Internes

Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um ein dementsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, 11:

**11. Ldtgs.Zl. 23-12/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Teilnehmungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Anerkennung der Ersitzung des Gerechtes über eine Straße des Objektes KL 162 LFS Ehrental, Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeit**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Ana Blatnik. Ich darf sie bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke vielmals, Herr Präsident! Ich bringe den Bericht zur Ldtgs.Zl. 23-12/32. Es ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Teilnehmungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Anerkennung der Ersitzung des Gerechtes über eine Straße des Objektes KL 162 LFS Ehrental, Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeit. Es geht, wie schon gesagt, um die Ersitzung des Gerechtes über eine Straße in Ehrental.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Wir befinden uns in der Generaldebatte. Mir liegen keine Wortmeldungen vor, somit hat die Berichterstatterin das Schlusswort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Bitte, um ein dementsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke!

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über die Grundstücke 796/1, .37/1, 345/2 und 346/1 der Liegenschaft EZ 1472 KG 72106 Ehrental und über das Grundstück 345/3 der EZ 1705 KG 72106 Ehrental auf den im Lageplan braun und braun/gelb gekennzeichneten Weggrassen nach Maßgabe der Punkte III. und IV. der Anerkennungs- und Aufsandungserklärung zu Gunsten der Dienstbarkeitsberechtigten.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

## 12. Ldtgs.Zl. 23-13/32:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Verkauf des landeseigenen außerbücherlichen 1/18-Miteigentumsanteiles an der EZ 305 KG 76113 St. Kanzian mit den Grundstücken Nr. 1438/3 und 1438/4 an einen anderen Miteigentümer um € 2.500,--**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Ana Blatnik. Ich darf dich bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ldtgs.Zl. 23-13/32. Es geht um den Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Verkauf des landeseigenen außerbücherlichen 1/18 Miteigentumsanteiles an der EZ 305 KG 76113 St. Kanzian mit den Grundstücken Nr. 1438/3 und 1438/4 an einen anderen Miteigentümer um € 2.500,--. Es geht im Grunde genommen um den Verkauf des landeseigenen außerbücherlichen 1/18-Miteigentumsanteiles an der EZ 305 in St. Kanzian an Dr. Gerhard Kochwalter um € 2.500,--.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Mir liegen keine Wortmeldungen vor, somit hat die Berichterstatterin das Schlusswort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Bitte um den Beschlusstext!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag stimmt gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG dem Verkauf des landeseigenen außerbücherlichen 1/18-Miteigentumsanteils an der Liegenschaft EZ 305 KG 76113 St. Kanzian

**Blatnik**

mit den Grundstücken Nr. 1438/3 und 1438/4 an Rechtsanwalt Dr. Gerhard Kochwalter um € 2.500,- und der Übernahme der anfallenden Kosten und Gebühren laut Kaufvertrag zu.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung! – Das ist einstimmig so angenommen.

Ich darf weitergehen mit dem Tagesordnungspunkt 13:

**13. Ldtgs.Zl. 23-14/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Abschluss einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgungsanlage**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Burgstaller. Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Tagesordnungspunkt 13. Es geht hier um die Zustimmung bezüglich der Inanspruchnahme und Nutzung eines Grundstückes des Landes Kärnten in Ottmanach für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgungsanlage. Im Ausschuss wurde dies am 05.03.2020 einstimmig beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, somit hat der Berichterstatter das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um ein dementsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Herstellung, den Betrieb, die Instandhaltung der Leitungsführung zur gegenständlichen Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage gemäß beiliegendem Lageplan beziehungsweise Lageplanauszug, einschließlich allfälliger Abweichungen hinsichtlich der Leitungsführung und Einräumung von diesbezüglichen Leitungsrechten durch das Land Kärnten als Eigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger zu Gunsten des Berechtigten gemäß der beiliegenden Zustimmungserklärung.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um Zustimmung! – Ist einstimmig so angenommen.

Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 14:

**14. Ldtgs.Zl. 75-39/32:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Kärntner Beteiligungsver-**



**Strauß****waltung (K-BV); Änderung der Satzung**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Blatnik. Ich darf sie bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ldtgs.Zl. 75-39/32. Es geht um den Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV); Änderung der Satzung. Es geht um die notwendige Änderung der Satzung betreffend die Kärntner Beteiligungsverwaltung, und ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster Redner ist der Dritte Präsident Josef Lobnig am Wort.

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Freiheitliche haben im Finanzausschuss oder im Budgetausschuss diesem Ansinnen unsere Gegenstimme gegeben. Es ist aber grundsätzlich festzuhalten, dass wir Freiheitliche schon seit Jahren eine Reorganisation der gesamten Landesgesellschaften eingefordert haben, gemeinsam mit dem Kärntner Landesrechnungshof, indem auch immer Missstände und Fehlentwicklungen aufgezeigt wurden und auf diese aufmerksam gemacht wurde. Konkret ist hier anzumerken, dass wir Freiheitliche schon mehrmals im Kärntner Landtag Initiativen gesetzt haben, um die Anzahl der Geschäftsführer, Vorstandspositionen zu reduzieren, weil es auch aufgrund des mangelnden Arbeitsaufwandes nicht notwendig ist, hier mehrere Positionen zu besetzen. Deshalb begrüßen wir auch die grundsätzliche Festhaltung der Reduzierung, die gesetzliche Möglichkeit der Reduzierung dieser Vorstandsmitglieder auf die Anzahl von einem und dass dies nunmehr auch in der Satzung der K-BV berücksichtigt wird. Das ist einmal grundsätzlich zu begrüßen, jedoch, wie wir auch anmerken, natürlich viel zu spät. Wenn man weiß,

noch im Frühjahr 2019 ist ein zweiter Vorstand in der K-BV bestellt worden und das hat auch der Landesrechnungshof kritisiert und dazu festgestellt, dass das nicht sparsam oder zweckmäßig ist. Kritisiert wird in dem Zusammenhang aber auch dies, dass Vorstandspositionen nicht gleich auch im Kärntner Ausgleichszahlungsfonds, im K-AF, einer Reduzierung zugeführt werden, weil auch eine solche hat der Kärntner Landesrechnungshof angeregt und hat der Argumentation der Kärntner Landesregierung nicht folgen können, wo man gesagt hat, das sei nicht möglich. Das hat er nicht nachvollziehen können.

Faktum ist aber auch, geschätzte Damen und Herren, dass wir Freiheitliche wiederholt, zuletzt im Juni 2018, im Kärntner Landtag einen Dringlichkeitsantrag betreffend Finanzkontrolle eingebracht haben, um mehr Transparenz bei den Landesgesellschaften einzufordern. Er wurde von der politischen Mehrheit abgelehnt und seither wird dieser Antrag natürlich auch blockiert. Dieser Antrag ist auch deshalb gestellt worden, weil bei den Gesellschaften, wie etwa bei der BABEG oder dem K-AF, dem Kärntner Landtag und der Öffentlichkeit Informationen vorenthalten werden, wie etwa der Personalaufwand, der Sachaufwand, oder auch die Geschäftsführergehälter als Detailinformationen geheim gehalten werden. Hier wäre im Detail auch gesetzlich festzulegen, dass wir als Oppositionspartei diese Informationen bekommen. Auch Dokumente und Informationen betreffend die Rechnungshofprüfungen, dass man diese auch bekommt. Weil es kann nicht sein, dass der Kontrollausschuss des Kärntner Landtages Unterlagen oder Informationen anfordert und diese nicht bekommt! Und dies vor dem Hintergrund, dass sowohl die K-BV als auch der KWF ja zu einhundert Prozent – vor allem im Personal- und Sachaufwand – vom Land Kärnten finanziert werden. Und so konnte nunmehr erst durch den Landesrechnungshof und durch intensive Befragung im Kontrollausschuss ans Tageslicht gefördert werden, dass Landesmanager Doppelgehälter, zusätzliche Prämien, Abfindungen, Entschädigungen erhalten, die weder dem Landtag noch sonst der Öffentlichkeit bekannt waren. Das heißt, es ist auch das vorenthalten worden.

Daher, meine geschätzten Damen und Herren, komme ich noch einmal auf den Punkt 4 unseres damaligen Dringlichkeitsantrages – und das

**Lobnig**

wäre auch im Sinne der Transparenz –, gesetzliche Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Offenlegung von Geschäftsführer-Bezügen vorzunehmen, nämlich parallel zum Hinweis des Unternehmensgesetzbuches, § 243 UGB. Dieser fordert eine transparente Darstellung aller Entwicklungen und der Vermögenslage eines Unternehmens. Dies auch vor dem Hintergrund, weil ja in den meisten Gesellschaften, insbesondere der Kärntner Beteiligungsverwaltung, jährliche Unterstützungen vom Land Kärnten für den laufenden Betrieb zugeführt werden. Ebenso wären in diesem Zusammenhang gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass etwa Vermögensverkäufe nicht – ohne die Zustimmung einzuholen – am Landtag vorbeigeschleust und durchgeführt werden.

Alleine die Tatsache, dass in der K-BV jede im Landtag vertretene Partei ein Mitglied im Aufsichtsrat stellen kann, entspricht ebenfalls nicht den Erfordernissen im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlich determinierten Kontrollpflicht des Kärntner Landtages. Ich kann mich noch erinnern, als damals in unserer Regierungsperiode der ehemalige Landesrat Dobernig Anteile an der KELAG verkauft hat. Das waren immerhin 100 Millionen Euro, die am Landtag vorbeigeschleust wurden, weil es gesetzlich auch so war. Da hat es einen Aufschrei hier in diesem Haus gegeben, und ich habe gesagt, das gehört – und wir sind uns, glaube ich, auch mit anderen Fraktionen einig – geändert, dass das unbedingt der Zustimmung des Landtages bedarf. Währenddessen wir hier Grundstücke im Landtag behandeln, wo wir nicht benötigte Veräußerungsflächen des Landes verkaufen, bedarf es eines Beschlusses des Landtages, aber wo Millionen-Vermögenswerte verkauft werden, die werden vorbeigeschleust.

Daher, geschätzte Damen und Herren, ist es ganz wichtig vor dem Hintergrund, wenn man den KWF hernimmt, der hauptsächlich Großprojekte und andere öffentliche, halböffentliche Institutionen finanziell unterstützt und Kleinbetriebe kaum mehr Förderungen erhalten, ist auch die Förderpolitik in dem Sinne massiv zu hinterfragen. Es hat zwar einen Aufschrei vom KWF gegeben, wo sie gesagt haben, zwei Drittel kommen den Kleinunternehmen zugute. Auch hier ist, glaube ich, die Entwicklung der Personalkosten sehr kritisch zu sehen. Bei derzeit 36

Mitarbeitern haben wir auch immer wieder die Sparsamkeit eingefordert.

Und auch bei der K-BV hat sich der Tätigkeitsbereich sehr eingeschränkt. So wurden, wie ich schon anfangs erwähnt habe, die Anteile am Kärnten Airport und die Nassfeld-Anteile verkauft. Letztendlich geht es aber auch darum, dass wir diese Mittel, die dort eingesetzt oder erlöst werden, wieder den Regionen zur Verfügung zukommen lassen. Das ist aber derzeit nicht möglich, daher haben wir das natürlich auch kritisiert, um sozusagen diese Gelder, die aus dieser Region kommen, wirtschaftlich wieder für diese investiven Maßnahmen zu verwenden, weil dadurch immerhin nur diese Region profitieren kann, einen nachhaltigen Nutzen für den Wirtschaftsstandort Kärnten.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich sage, wichtig ist auch, die Verkaufserlöse sollen nicht für den laufenden Betrieb verwendet werden. Das ist auch zu begrüßen und daher ist zusammengefasst festzuhalten, dass es sich bei den bereits beschlossenen Gesetzesänderungen und bei der nunmehr vorliegenden Satzung nicht generell um eine Reform handeln kann, sondern dass es sich hier um marginale Änderungen handelt, die ja längst überfällig sind, in der gesetzlichen Reduzierung von vielen Positionen, die in den Landesgesellschaften noch immer vorhanden sind.

Kritisch angemerkt und als letzter Satz dazu sei gesagt, dass, obwohl vom Rechnungshof gefordert, eine Reduzierung weiterhin hinausgezögert wird. Beim K-AF ist natürlich festzuhalten, dass sowohl das Gesetz als auch die vorliegende Satzung eine umfassende Kontrolle bei der gegenständlichen Landesregierung durch den Landtag unmöglich machen. Als Oppositionspartei ist uns hier das Handwerkzeug genommen und somit können wir so einer Änderung der Satzung nicht die Zustimmung geben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Somit hat die Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Danke! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Team Kärnten so angenommen.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Blatnik** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Änderung der Satzung der Kärntner Beteiligungsverwaltung wird gemäß § 17 Abs. 2 K-BVG die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Bitte um Zustimmung! – Ist mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Team Kärnten so angenommen.

Ich darf übergehen zum Tagesordnungspunkt 15:

### **15. Ldtgs.Zl. 177-48/32:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Teilnehmungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Abänderung Pkt. A) des Beschlusses, mit dem der Landesregierung ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt wurden**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Burgstaller. Ich darf dir das Wort erteilen!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Tagesordnungspunkt 15. Es geht hier um eine Abänderung des Beschlusses des Landtags vom 19. Dezember 2019, mit dem der Kärntner Lan-

desregierung die Zustimmungen und Ermächtigungen zum Landesvoranschlag 2020 erteilt wurden. Es geht bei diesen Erweiterungen im Wesentlichen um die Möglichkeit zur Übertragung von Kreditresten, um dem sogenannten „Dezember-Fieber“ entgegenzuwirken.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Klubobmann-Stellvertreter Mag. Leyroutz.

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Danke! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Beim gegenständlichen Antrag handelt es sich prinzipiell um eine Materie, wo man durchaus geneigt sein könnte, auch von Seiten der Opposition die Zustimmung zu erklären. Der Teufel liegt nur, so wie immer, im Detail und in der Vorgangsweise, wie man mit einer derart wichtigen Gesetzesänderung umgeht. Es ist schlichtweg einfach nicht nachvollziehbar, dass die Finanzabteilung und die Landesregierung nicht in der Lage sind, gewisse Unterlagen rechtzeitig zur Beschlussfassung dem Finanzausschuss vorzulegen und dass man das wieder einen Tag vorher machen muss, wo einfach keine Zeit bleibt, um derart wichtige Sachen zu besprechen.

Wir haben es uns trotzdem nicht leicht gemacht und haben auch eine entsprechende Diskussion im Ausschuss geführt, wo wir ersucht haben, eine Unterbrechung vorzunehmen, um das klubintern beraten zu können, wobei für uns insbesondere die Fragen der Transparenz von entscheidender Bedeutung waren. Wir haben auch versucht, diese Gesetzesänderung anhand eines Beispiels nachzuvollziehen. Und für uns die wesentliche Aussage war dann die von der beigezogenen Auskunftsperson, vom Herrn Mag. Ewinger, der mitgeteilt hat, dass selbstverständlich im Sinne der Transparenz dann auch in einem eigenen Bericht transparent dargestellt werde, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, wobei er wortwörtlich ausgeführt hat: wobei er dazusage, dass es diesen Nachweis immer schon

**Leyroutz**

gegeben habe, nur nicht so detailliert, sondern bisher habe es Pauschalgenehmigungen zur Übertragung von Kreditresten ohne Mittelbindung gegeben. Ich habe dann daraufhin nachgefragt, ob es nicht die Möglichkeit gibt, diesen Nachweis entsprechend zu definieren oder ob es sich hier ausschließlich um eine freiwillige Leistung handelt. (*1. Präs. Ing. Rohr übernimmt den Vorsitz.*) Und hier hat die Auskunftsperson ausgeführt, dass es keine Definition geben wird, sondern sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung handelt. Das erinnert mich zu sehr an die gesamte Diskussion zur Änderung der Kärntner Landesverfassung, wo am Beginn immer ausführlich über eine umfassende Akteneinsicht gesprochen wurde, diese auch zugesagt wurde. Und es zeigt sich jetzt anhand der Landesverfassung, dass alles, was nicht genau definiert ist und wird, auch von der Landesregierung nicht zugestanden wird. Man hat das Gefühl, dass nur versucht wird, jegliche Auskünfte zu verweigern.

Deswegen werden wir auch prinzipiell diesem Antrag die Zustimmung verweigern. Es haben ja auch die Landesregierung und die einzelnen Kollegen der Regierung nicht für wert befunden, mit uns weitere Gespräche zu führen. Es ist aber auch auszuführen, dass es zwar löblich ist, dass mit der gegenständlichen Beschlussfassung dem „Dezember-Fieber“ entgegengewirkt werden will, aber man muss sich schon grundsätzlich die Frage stellen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, um einen sparsamen Budgetvollzug zu gewährleisten. Also prinzipiell wird die Änderung ja nicht negativ beurteilt, aber im Sinne der geänderten Budgetstruktur und Gliederung in Richtung Output-Betrachtung hat die Landesregierung – und das ist eine wiederholte Kritik von uns auch im Finanzausschuss - in viel zu geringem Umfang tatsächlich Kennzahlen definiert. Deshalb sollte die Landesregierung zuerst ausreichend qualitative und quantitative Kennzahlen definieren, um dem Kärntner Landtag auch tatsächlich – und das ist ja unsere Aufgabe – die Prüfung der jeweiligen Zielerreichung im Sinne der Output-Orientierung zu ermöglichen, bevor man hergeht und einfach nur über Umschichtungsmöglichkeiten, insbesondere zwischen Global- und Detailbudgets, neu definiert. Also zusammenfassend: Unsere Kritik ist derart massiv, dass wir, ohne dass die notwendige Transpa-

renz hergestellt wird, keine Zustimmung erteilen können. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Günter Leikam. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses! Einige Sätze zu meinem Vorredner, dem Herrn Klubobmann-Stellvertreter Mag. Leyroutz: Ja, es stimmt, es war sehr kurzfristig, dass wir diesen Tagesordnungspunkt im Finanzausschuss behandelt haben. Was ich nicht ganz teilen kann, ist, dass zu wenige Auskünfte erteilt wurden. Wir wollten auch die Finanzreferentin hören, leider ist sie kurzfristig erkrankt und wurde daher vertreten durch den Mitarbeiter in der Finanzabteilung, den Herrn Mag. Ewinger. Du hast es eh schon erwähnt, dass er die Auskünfte hier erteilt hat. Und eine Unterbrechung war aus einem ganz einfachen Grund nicht möglich, weil wir diesen Beschluss heute hier im Plenum zu fassen haben, weil auch der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 schon nach diesem neuen Haushaltsrecht durchgeführt werden soll, und eine weitere Verzögerung über einen Monat oder noch länger, wenn wir es heute hier nicht beschließen würden, wäre natürlich auch eine Verzögerung, was den Rechnungsabschluss des Jahres 2019 betrifft.

Um was geht es in diesem Tagesordnungspunkt? Es geht um die Übertragung von Kreditresten. Das war auch in der Vergangenheit schon der Fall, in der alten Haushaltsführung. Da sind diese Kreditreste nach bestimmten Kriterien übertragen worden, zum Beispiel Übertragung zweckgebundener Einnahmen oder eine allgemeine Kreditübertragung ohne Zweckwidmung. Neu ist, dass es nur mehr als Rückstellung oder als Rücklage möglich ist. Das ist ein sehr, sehr enger Rahmen. Da ist man in der Diskussion aufgrund der neuen Haushaltsregelung darauf gekommen, dass man hier einige Erweiterungen braucht, strengere Regelungen anführt und einige Geschäftsfälle mit der alten Regelung nicht mehr übertragen werden können, daher gibt es

**Leikam**

eine Erweiterung dieser Zustimmungen und Ermächtigungen, dass auch diese Maßnahmen dann in weiterer Folge umgesetzt werden. Da geht es um drei Punkte, zum einen um Projekte und investive Maßnahmen, das ist der zweite Punkt, die im Vorjahr geplant waren, aber aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten, da es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen ist und diese erst im Folgejahr dann umgesetzt werden können, dass diese Kreditmittel dann auch übertragen werden können. Zum Zweiten gibt es die Möglichkeit, dass man 30 Prozent der allgemeinen Rücklage überträgt und das ist dieses „Dezember-Fieber“, dem man hier entgegenwirken will, dass also nicht die Mittel dann im Dezember noch ausgegeben werden bei sparsamem Budgetvollzug. Sonst ist es ohnehin nicht möglich, diese 30 Prozent der allgemeinen Rücklage zu übertragen. Da will man diesem „Dezember-Fieber“ entgegenwirken. Das spricht auch für einen schlanken Budgetvollzug.

Zusammenfassend darf ich noch einmal feststellen, dass das durchaus auch im Ausschuss diskutiert wurde, zugegebenermaßen nicht mit der Referentin, das ist richtig, aber mit dem Mitarbeiter in der Finanzabteilung. Wir sollten das also beschließen, dass wir auch den Rechnungsabschluss 2019 nach diesen neuen Richtlinien durchführen können. Ich denke, das schafft durchaus Transparenz, und es ist auch mehr Eigenverantwortung in den einzelnen Referaten. Die SPÖ wird diesem Tagesordnungspunkt natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Markus Malle von der ÖVP. Ich erteile ihm dieses!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Diese Zustimmungen und Ermächtigungen klingen so, als ob das ein kleiner Teil ist und als ob das nur einen minimalen Promille-Bereich ausmacht. De facto ist es so, dass es sich da schon um ganz gehörige Zahlen handelt. Vielleicht auch zum Verständnis: Die Kreditübertragungen zwischen

den Jahren 2018 und 2019 haben an die 400 Millionen Euro ausgemacht. Das heißt, es geht da schon um 20 Prozent, 15 bis 20 Prozent des Gesamthaushaltes, von dem wir hier reden. Also, es ist schon ein ganz wesentlicher Brocken!

Ich verstehe die Opposition, was die Kurzfristigkeit der Einbringung und die Diskussion betrifft, weil das ja auch nicht das erste Mal, und ich gehe leider auch davon aus, nicht das letzte Mal war, dass das so stattgefunden hat. Ich glaube aber – und die Kolleginnen und Kollegen kennen mich da sehr gut – da wird es irgendwann auch dazu kommen müssen, dass der Landtag als budgetgebende Körperschaft sich als Ganzes sagt: Lassen wir uns das von Seiten der Regierung gefallen oder lassen wir uns das von Seiten der Regierung nicht gefallen? Das ist aber eine Thematik, die nichts mit dem Inhalt, sondern mit dem Prozedere und mit dem Ablauf zu tun hat. Ich würde schon darum bitten, die zwei Dinge ganz klar voneinander zu unterscheiden, weil man kann mit dem Prozedere nicht einverstanden sein. Es kann sein, dass das Prozedere nicht passt. Das würde ich in diesem Fall auch unterschreiben. Aber das hat für mich nichts mit dem inhaltlichen Beschluss zu tun. Für mich ist ganz klar auch gesagt worden, dass der Jahresabschluss erst mit dem Beschluss dieser Zustimmungen und Ermächtigungen auch tatsächlich gemacht werden kann. Aus meiner Sicht haben wir mit der neuen Landesverfassung die positive Regelung getroffen, dass ein neues Budget erst gemacht werden kann, wenn der Rechnungsabschluss des Vorjahres durch den Landtag durchgegangen ist. Das hatte auch einen Grund, weil wir haben ja mehrere Jahre in diesem Hohen Haus erlebt, wo quasi ein neues Budget beschlossen worden ist, ohne dass ein Rechnungsabschluss des Vorjahres vorgelegt worden ist. Insofern hat alles natürlich seine Geschichte.

Kommen wir jetzt zu den konkreten Änderungen zurück. Aus meiner Sicht gibt es zwei Varianten. Die eine Variante ist, zu sagen, wir streichen Kreditübertragungen als Ganzes. Das ist etwas, wo man sich als Landtag dem anschließen und sagen kann, stopp, wir haben der Regierung das Geld gegeben, jetzt muss die Regierung hergehen und muss das Geld verbrauchen und was sie nicht verbraucht hat, muss sie wieder beim Landtag ansuchen. Dann sind wir, wie soll ich sagen, sehr stolz und uns unserer Macht bewusst.

**Malle**

De facto ist es aber so, dass wir damit als Landtag natürlich auch Projekte, die wir schon beschlossen haben, denen wir das Okay schon gegeben haben, noch einmal in die Schleife schicken und sagen, so, und jetzt noch einmal alles von vorne, jetzt diskutieren wir das Ganze noch einmal. Also wir würden in vielen Bereichen ein Perpetuum mobile zustande bekommen. Das würde aber die Macht des Landtages natürlich dem zuführen, wo sie aus meiner Sicht eigentlich sein könnte oder sollte.

Dann gibt es die andere Möglichkeit, indem ich sage, stopp, wenn die Regierung vom Landtag per Beschluss die Zustimmung bekommen hat, dass gewisse Projekte, dass gewisse Investitionen vorangetragen und vorangetrieben werden sollen, dann ist diese Zustimmung ja schon da. Aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen hat die Regierung halt im bestehenden Haushaltsjahr das nicht in Umsetzung gebracht und deswegen wird das mit diesen Kreditübertragungen einfach ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Und dann war der Hintergedanke – und glauben Sie mir, wir haben das ja in der Koalition ganz intensiv diskutiert – dann war halt die Überlegung: Wie kann man hier die Möglichkeiten des Landtages erhöhen und das auch dokumentieren gegenüber dem Landtag, dass dies passiert, und zwar anders als in der Vergangenheit, wo quasi die Gesamtlatte einfach in Bausch und Bogen vorgelegt wird, sondern wo man genau sieht, um welche Projekte handelt es sich und wie schaut das aus und wie kann man vor allem jene Projektbereiche einschränken, die nicht konkret da liegen? Also ich sage jetzt einmal Wohnbauförderung in Bausch und Bogen. Für mich ist es ein Unterschied, ob ich ein Projekt „Harbach“ habe, wo ich weiß, da gibt es das Projekt und da wird für das Projekt „Harbach“ Geld übertragen oder ob man sagt, die Wohnbauförderungsmittel sind nicht verwendet worden und die übertrage ich trotzdem wie bisher zu 100 Prozent. Hier gibt es aus meiner Sicht in diesen Zustimmungen und Ermächtigungen eine klare Einschränkung, dass eben genau definierte Mittel zu 100 Prozent übertragen werden können und allgemeine Kreditreste, die nicht einem Projekt, die nicht einem investiven Projekt zugeordnet sind, nur noch zu 30 Prozent übertragen werden können. Das heißt, wir haben eine Einschränkung zu dem drinnen stehen, was bisher in den Zustimmungen und Ermächtigungen vorliegt. Und deswegen,

aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, kann es nur eine Zustimmung von allen Fraktionen hier im Landtag zu diesen neuen Zustimmungen und Ermächtigungen geben, (*Abg. Leyroutz: Markus, das ist die konkrete Frage!*) weil es eine Einschränkung der Regierung, eine bessere Dokumentation dem Landtag gegenüber ist und auch die Regierung einschränkt, (*Abg. Leyroutz: Wo ist die Dokumentation geregelt?*) dass nicht verbrauchte Kreditmittel nicht zu 100 Prozent, sondern im Fall einer Nicht-Projektierung oder einer Nicht-Investition nur noch zu 30 Prozent übertragen werden können. Das ist jetzt kein Versprechen und kein Kann-Paragraph, sondern ein Ist-Paragraph. Das steht definitiv so drinnen, dass von Mitteln, die nicht für Investitionen zweckgebunden sind und Mitteln, die nicht für Projekte zweckgebunden sind, nur noch eine 30-prozentige Übertragung möglich ist und damit ist das mit diesen Zustimmungen und Ermächtigungen eine klare Änderung. (*Abg. Leyroutz: Wo ist die Dokumentation aufgelistet?*) Das, was der Kollege Leyroutz meint, ist, dass die Regierung zugesagt hat, dass es für die ersten zwei Töpfe – Projekttopf und Investitionstopf – eine bessere Darstellung und eine bessere Weitergabe der Informationen geben wird. Das ist eine Kann-Bestimmung. Für diesen dritten Punkt ist es aber eine Muss-Bestimmung und keine Kann-Bestimmung, und das ist für mich ganz wesentlich, weil da liegt ja die Einsparung drinnen. Ich würde in dem Fall auch bitten – ich glaube, wir haben das ja auch beim Subventionsbericht gesehen, das ist ja eine wachsende Materie. Ich bin mir sicher, dass uns hier die Regierung einen Bericht bringen wird, wenn wir als Landtag sagen, da oder dort muss nachgebessert werden. Das sehe ich aber nicht als Problem, weil erst durch das Doing und erst durch das Machen kann man lernen und kann man besser werden.

Bitte, diese Zustimmungen und Ermächtigungen werden prinzipiell für ein Jahr erteilt. Das ist jetzt ja kein Gesetz, wo wir für die nächsten 20 Jahre etwas festschreiben, sondern aus der Praxis heraus gibt es jedes Jahr den neuen Beschluss für Zustimmungen und Ermächtigungen. Geben wir doch bitte der Regierung auch hier die Möglichkeit, uns zu beweisen, dass sie diese Dokumentation dementsprechend macht! Von Seiten der ÖVP werden wir aufgrund des sparsameren Budgetvollzuges, der damit gewährleis-

**Malle**

tet wird, unsere Zustimmung geben. Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben keine weitere Wortmeldung mehr, daher hat der Berichterstatter das Schlusswort. Ich erteile ihm dieses!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte sowie das buchstaben-, zahlen- und ziffernmäßige Verlesen.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von SPÖ-, ÖVP- und Team Kärnten-Abgeordneten die erforderliche Mehrheit.

Dann darf ich bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss des Kärntner Landtages vom 19. Dezember 2019, Ldtgs Zl. 177-4/32, mit dem der Kärntner Landesregierung die ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt wurden, wird wie folgt abgeändert:

Der Pkt. A) lautet geändert wie folgt:

„A) 1., 2., 3. a), b), c), d), 4., 5., 6. a), b), c), 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen von SPÖ-, ÖVP- und Team Kärnten-Abgeordneten die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

**16. Ldtgs.Zl. 33-11/32:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Wohnbau, Arbeit und Technologie betreffend Vorrang für Smart-Wohnungen in Kärnten**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Rauter. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich berichte zur Ldtgs.Zl. 33-11/32. Es handelt sich dabei um einen Antrag des Teams Kärnten im Zusammenhang mit Smart-Wohnungen. Dieser Antrag hat im Ausschuss keine Mehrheit gefunden, da SPÖ und ÖVP diesen Antrag abgelehnt haben.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gerhard Klocker. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer an den Internetgeräten! Hohes Haus! Wir vom Team Kärnten fordern einen thematischen Schwerpunkt auf Smart-Wohnungen in der Kärntner Wohnbauförderung, deshalb ist es zu diesem Antrag gekommen. Zur Wiederholung: Die Durchschnittsgröße so einer Smart-Wohnung sind circa 65 Quadratmeter und sie sind somit keine Kleinstwohnungen. Aber speziell für Alleinverdienende und auch für die ältere Generation sind sie ideale Wohnungsgrößen. In Kärnten wurden viel zu lange Wohnungen am

**Klocker**

realen Marktbedarf vorbei produziert, das schon seit Jahrzehnten. Diese Wohnungen werden kaum nachgefragt und sind darüber hinaus noch mehrfach meist unfinanzierbar. Die Lebensrealitäten der Menschen haben sich, wie wir wissen, in den vergangenen Jahren massiv verändert und werden sich in Zukunft noch massiver verändern, weil es eben – darüber haben wir schon öfter diskutiert – eine Überalterung gibt und der Bedarf an Single-Wohnungen, speziell für Pensionisten, steigen wird. Deshalb muss es eben zu dem von mir genannten stärkeren Umdenken und mehr zur Realität im Wohnbaubereich kommen.

In Wien zählen diese Smart-Wohnungen, die wir so massiv verlangen, bereits zu den beliebtesten Wohnungsformen. Wien hat eben erkannt, dass es in diesem Bereich dringend und massiv wohnbaupolitische Maßnahmen und Einschnitte geben muss. Es ist aber – das muss ich auch erwähnen – erfreulich, dass auch das Land Kärnten inzwischen diesen Trend erkannt und auch etwas aufgegriffen hat, weil neue Richtlinien sollen auch in diese richtige Richtung gehen. Aber aus Sicht des Teams Kärnten wäre es trotzdem wichtig und richtig, unseren Antrag nicht abzulehnen – ich weiß nicht, ob das irrtümlich passiert ist – oder zu versenken. Er gehört nochmals auf Ebene des Ausschusses debattiert und so beschlossen, dass es künftig wirklich mehr leistbare Smart-Wohnungen in Kärnten geben kann. Danke! (*Beifall von Abg. Prasch.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Claudia Arpa von der SPÖ. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Arpa** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Herr Landesrat! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Herr Klocker, wir haben ja seit der Novelle des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes im Jahr 2017 bereits neue und innovative Wohnformen in unterschiedlichsten Größen, sogenannte Smart-Wohnungen, im Kärntner Wohnbau als Standard definiert. Seit Beginn dieses Jahres wurden die Richtlinien weiterentwickelt, um speziell den Bedürfnissen im Bereich der

50 Quadratmeter-Wohnungen nachzukommen. Alle neu geforderten Wohnungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie optimierte Grundrisse haben, barrierefrei sind und trotz Verwendung von hochwertigen Baustoffen günstig errichtet werden. Damit können wir Smart-Wohnungen, so wie Sie das auch vorher schon gesagt haben – und das Wiener Modell ist ja bei uns schon Standard – der Kärntner Bevölkerung zu im Bundes-Vergleich äußerst günstigen Mieten anbieten.

Als Beispiel möchte ich das Projekt in der Nestroy-Gasse in Klagenfurt mit 20 Wohneinheiten anführen. Hier liegt der Mietpreis inklusive Betriebskosten, Heizkosten, Warmwasser bei € 5,98 pro Quadratmeter und damit unter dem durchschnittlichen Preis von geförderten Neubauwohnungen, der bei rund € 6,80 liegt. Im Bereich integrativer Wohnformen möchte ich den „Wohnverbund Postplatzl“ in Völkermarkt nennen, bei dem 8 der 54 Wohneinheiten für betreubares Wohnen ausgestattet wurden. Und ein besonderes Projekt, das gerade in Entwicklung ist, gibt es auch in St. Andrä im Lavanttal. Da werden ein Pflegeheim mit einer Tagesstätte und betreubare Kleinwohnungen miteinander kombiniert. Mit solchen Projekten tragen wir schon dem demographischen Wandel Kärntens Rechnung. Ich denke, damit wird unverkennbar ersichtlich, dass Kärnten bereits ein zeitgemäßes, fortschrittliches und innovatives Wohnbauprogramm hat, das in allen Bezirken umgesetzt wird und das Wohnen und Leben ganzheitlich betrachtet und sowohl klimatechnisch als auch im Hinblick auf Mobilität innovative Wege geht. Herzlichen Dank! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. – Abg. Staudacher: Ich weiß nicht, wer die Rede geschrieben hat, aber das Thema ist verfehlt!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächsten Redner vorgemerkt habe ich den Abgeordneten Trettenbrein von der FPÖ. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Antrag zu-



## Trettenbrein

stimmen, nicht aber dem Bericht des Ausschusses, da ja der Antrag von SPÖ und ÖVP im Ausschuss abgelehnt wurde. Es wurde der Text abgelehnt. Bei der Dringlichkeit waren wir noch dabei. Wahrscheinlich war ich bei der Abstimmung zu schnell, dass man im ersten Ansatz sozusagen einen Fehler gemacht und dann im zweiten korrigiert hat. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, ist es nicht nachvollziehbar, und es ist meines Erachtens sinnbefreit von der SPÖ und von der ÖVP, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Was spricht dagegen, wenn man einem Antrag, der von einer anderen Partei kommt, wenn es ein guter Antrag ist – und wir haben ja gerade gehört, wichtig sind Smart-Wohnungen – dass man dem zustimmt? Also, das ist meines Erachtens fakten- und sinnbefreit!

Wir haben in diesem Ausschuss noch einen zweiten Antrag gehabt, der sich auch mit dieser Thematik befasst hat. Es ist dabei um die Anpassung von Richtlinien gegangen. Und zwar ist es darum gegangen, dass der Gemeindebund ange-regt hat, die Höhe von 130 Quadratmeter aufzuheben und auf 140 oder 150 Quadratmeter zu gehen, was uns auch die Auskunftspersonen im Ausschuss alle gesagt haben. Auch dieser Antrag wurde dann, obwohl der Kollege Malle, der in Vertretung dort war, gesagt hat, super der Antrag, spitze und klasse, wir können all dem zustimmen, aber wir stellen den Antrag auf Unterbrechung, weil wir im Antragstext das Wort „Richtlinien“ gehabt haben statt „Wohnbauförder-gesetz“. Mit einer kleinen Änderung dieses Wortes hätten wir das beschließen können. Aber man sieht, es geht hier nicht um die Sache selbst, sondern es geht hier rein populistisch um die Partei und nicht um die Sache selbst!

Meine Damen und Herren, man muss noch da-zusagen – und das kann man immer wieder wie-derholen und hier aufzeigen – dass ja die Wohn-bauförderung in Wirklichkeit von den Arbeit-nehmerInnen und Unternehmern finanziert wird. 60 Millionen Euro im Jahr werden eingezahlt und die Hälfte von dem Geld bleibt meistens übrig und geht ins normale Budget. Das ist nicht nachvollziehbar, das ist unfair gegenüber den Arbeitern und den Angestellten, die sozusagen das Geld, das sie einzahlen im Laufe ihres Le-bens, nicht als Förderung herausbekommen. Ganz besonders der Bau von Eigenheimen wird immer erschwert. Wenn man allein die Zahlen an Anträgen für die Förderung anschaut, so ha-

ben die sich von 222 im Jahr 2013 auf 92 im Jahr 2019 zurückentwickelt. Deswegen, weil die Auflagen einfach zu groß sind und weil die Menschen, wenn sie ein Eigenheim errichten oder Eigentumswohnungen kaufen wollen, nicht dementsprechend gefördert werden.

Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, aber dem Bericht des Ausschusses nicht. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Rednerliste, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt ist erschöpft, daher hat der Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist *(Der Vorsitzende hält kurz inne. – Abg. Staudacher, sein Gespräch mit Abg. Pirolt unterbrechend: Entschuldigung, Herr Präsident! Ich war abgelenkt!)* mit den Stimmen von SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten die erforderliche Mehrheit.

Ich darf bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht gemäß § 38 Abs. 5 K-LTGO des Ausschusses für Wohnbau, Arbeit und Technologie betreffend Vorrang für Smart-Wohnungen in Kärnten, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer diesem Be-schluss text zustimmt, der möge bitte die Hand

**Ing. Rohr**

erheben! – Das ist wiederum mit SPÖ- und ÖVP-Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 17:

**17. Ldtgs.Zl. 63-3/32:**

**Debatte zur schriftlichen Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Mindestsicherung – aktueller Stand**

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Trettenbrein. (*Abg. Trettenbrein steht neben dem Pult des Vorsitzenden.*) Du bist am Wort zum Tagesordnungspunkt 17!

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Dankeschön, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier die Debatte zur schriftlichen Anfragebeantwortung bezüglich der Mindestsicherung in Kärnten. Meine Damen und Herren, wir haben aus dieser Anfragebeantwortung heraus folgende Zahlen erfahren: 1.664 einheimische Mindestsicherungsempfänger und 1.895 ausländische Mindestsicherungsempfänger gibt es in Kärnten. Was bemerkenswert ist: In Villach gibt es inzwischen schon mehr als in Klagenfurt. 124 Paare mit vier und mehr Kindern haben wir in diesem Mindestsicherungssystem.

Die Antwort von Frau Landesrätin Prettnner war in gewissen Ausführungen sehr „lax“, muss man sagen. Sie war nicht imstande, zu beantworten, wie viele Kontrollen bei den Beziehern von Mindestsicherungen in drei Jahren durchgeführt wurden. Keine Antwort darauf! Man muss daher davon ausgehen, dass es in diesem Bereich überhaupt keine Kontrollen gibt, denn sonst hätte man wenigstens eine ungefähre Zahl nennen können. Es lässt tief blicken, wenn 16 Millionen Euro vom Land für diese Mindestsicherung ausgegeben werden, aber niemand weiß, ob kontrolliert wird und wie viel kontrolliert wird. Landesrätin Prettnner war auch nicht in der Lage anzugeben, wie viele Rückforderungsbescheide in den vergangenen drei Jahren ausgeschickt wurden. Es gibt eine ungefähre Zahl von circa

200 pro Jahr. Angesichts dieser Oberflächlichkeit stellt sich schon die Frage, wie hier in dieser Abteilung gearbeitet wird. Man hat überhaupt nichts aus den Bundesrechnungshof-Berichten für Wien und die Steiermark gelernt! Diese empfehlen nämlich, standardisierte Interne Kontrollsysteme einzurichten, was in Kärnten überhaupt nicht der Fall ist, wie wir bei den Antworten gehört haben. In Salzburg und in Graz konnten durch diese Internen Kontrollsysteme die Fälle halbiert werden. Es konnte Missbrauch ausgeschaltet werden, ganz besonders im Bereich von Drogendealern und dergleichen, die dort immer noch Mindestsicherung bezogen haben. Zumindest, meine Damen und Herren, in Villach und in Klagenfurt sollten wir diese internen Kontrollen einführen, denn es ist nicht nachvollziehbar, dass das Land Kärnten und somit der Kärntner Steuerzahler 16 Millionen Euro in die Hand nehmen und am Ende das Ganze nicht einmal kontrolliert wird! Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Feistritzer. Ich erteile ihr das Wort vom Rednerpult aus!

Abgeordnete **Feistritzer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Kärntner Landtag! Und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause! Im Oktober 2019 gab es in Kärnten 3.549 Bezieher der Mindestsicherung, das entspricht 0,63 Prozent der Kärntner Bevölkerung. 1.253 kamen, so wie es der Kollege vorhin gesagt hat, aus dem Bereich Klagenfurt-Stadt, 1.288 aus Villach und 1.008 aus den restlichen Bezirken. 46 Prozent der Bezieher sind österreichische Staatsbürger, 36,6 Asylberechtigte und 6,28 subsidiär Schutzberechtigte. Diese erhalten nur die Kernleistungen. Für Ausländer gibt es ganz klare Regelungen nach dem Europäischen Recht, wer Mindestsicherung beziehen kann, EU-, EWR-Bürger, die in Österreich arbeiten oder zumindest fünf Jahre bei uns leben, Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben und arbeiten und Asylberechtigte verpflichtend und nach EU-

## Feistritzer

Recht und Genfer Flüchtlingskonvention. Asylwerber haben kein Recht auf Mindestsicherung.

Im Oktober waren 1.042 Bezieher der Mindestsicherung in Kärnten Kinder. Laut Sozialerhebung der EU beträgt die Armutsgefährdung für ein Kind € 371,--. Der geringste Sozialhilfesatz und die geringste Familienbeihilfe liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Und wenn ich mir die Aussage der ehemaligen FPÖ-Sozialministerin, mit € 150,-- könnte man leben, ansehe, wirkt es wie ein Hohn! Kinderarmut hat statistisch gesehen verheerende Auswirkungen auf das spätere Leben der betroffenen Kinder. Das Kärntner Kinder-Stipendium ermöglicht diese Chancengleichheit aller Kinder, damit wir folgende Aussagen, „die starke Benachteiligung der Kinder wird deutlich sichtbar mit allen negativen Auswirkungen auf Zukunfts-Chancen, Bildung und Gesundheit“ entgegen können. Ein Drittel der Bezieher ist arbeitslos. Bei 70,5 Prozent aller Mindestsicherungsbezieher handelt es sich um einen Teilbezug. Das Einkommen, die Pension, der Lohn oder die Notstandshilfe reicht allein nicht zum Leben aus. Die Mindestsicherung soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben und eine soziale Teilhabe am Alltagsleben ermöglichen. Es sollen soziale Notlagen und dadurch bedingte soziale Ausgrenzungen vermieden werden. Ziel ist es, Existenzen und Chancen zu sichern und nicht Menschen weiter an den sozialen Rand zu treiben.

Die Überprüfung der Mindestsicherungsbezieher erfolgt monatlich, Herr Kollege, über die Bezirksverwaltungsbehörden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf unterschiedliche Portale zugreifen, wie zum Beispiel den Hauptverband, Auskunft über die Beschäftigungssituation, über die Arbeitswilligkeit über das AMS-Portal, Familienzuschuss, Wohnbeihilfe über das GVS-Portal. Und je nach vorliegendem Sachverhalt erfolgt eine Rückforderung, Anzeige, Ermahnung beziehungsweise eine Aufrechnung der zu Unrecht bezogenen Geldleistungen im Folgemonat. In den Jahren 2017 bis 2019 gab es circa 600 Bescheide.

Unter der Zuständigkeit der Sozialreferentin Dr. Beate Prettnner konnte die Armutsgefährdung von 16 Prozent aus dem Jahr 2013 auf etwa 11,8 Prozent gesenkt werden. Ohne Sozialleistungen würde diese mehr als doppelt so hoch sein – 26 Prozent. Das heißt, mehr als ein Viertel

der Kärntner Bevölkerung ist armutsgefährdet! Vielen Dank an die zuständige Referentin für ihren konsequenten Weg und die politischen Ausführungen, die immer den Menschen und dessen Würde in den Mittelpunkt stellen und vor allem vom Leitsatz geprägt sind: „Die Stärke des Sozialstaates zeigt sich im Umgang mit seinen schwächsten Mitgliedern.“ Denn die Empfänger der Mindestsicherung haben kein Anstellungsverhältnis um € 9.000,-- und können nicht auf ein Spesenkonto oder auf volle Sporttaschen zurückgreifen. Ich unterstütze sehr gerne mit meinem Steuergeld 0,63 Prozent der Kärntner Bevölkerung und nicht die Reichen, die bei Spekulationen bei Bankgeschäften ihren Reichtum verlieren! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18:

### 18. Ldtgs.Zl. 116-11/32:

#### **Debatte zur schriftlichen Anfragebeantwortung von Landesrat Gruber zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend „teurer verlorener Arbeitsprozess der Kärntner Landwirtschaftskammer“**

Der Herr Klubobmann-Stellvertreter Leyroutz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses!

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben mit dieser Anfrage an den Landesrat Gruber auch unserer Aufgabe, nämlich der Landesaufsicht und der Transparenz, Rechnung tragen wollen, weil es in der Landwirtschaftskammer Vorgänge gibt, die schlichtweg bezeichnet einen Sumpf erblicken lassen, der seinesgleichen sucht. Aber viel deprimierender ist eigentlich die Art und Weise, wie man versucht zu verhindern, die Transparenz herzustellen. Landesrat Gruber – er ist ja heute leider nicht da, ich darf ihm auf dem Wege trotzdem das Beste für seinen Nachwuchs wünschen! –

## Leyroutz

hat leider eine Beantwortung erstattet, die ihresgleichen sucht und neue Begriffe im Landwirtschaftskammergesetz 1991 einführt, die es in der Form nicht gibt. Das erste Mal wird ausgeführt, dass er nicht zuständig ist, diese Fragen, die wir gestellt haben, zu beantworten, weil nämlich auf eine gesellschaftliche Selbstverwaltung verwiesen wird und in die gesellschaftliche Selbstverwaltung würden Personalangelegenheiten fallen und in diese Selbstverwaltungsaufgaben könne die Landesaufsicht nicht eingreifen und einwirken. Dazu muss man dem Herrn Landesrat Gruber empfehlen, einmal das Landwirtschaftskammergesetz 1991 zu lesen. Da ist nämlich dezidiert im Paragraph 6a ausdrücklich nur die Rede von den Aufgaben, die dort übernommen werden, entweder des eigenen oder des übertragenen Wirkungsbereiches. Und die wesentlichste Bestimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen – und das wird auch noch ein dementsprechendes Nachspiel haben – ist aber der Paragraph 7 des Landwirtschaftskammergesetzes 1991, in dem im letzten Absatz ganz dezidiert steht: „Die Landesregierung ist berechtigt, sich im Wege des Präsidenten über jede Angelegenheit der Landwirtschaftskammer zu informieren.“ Und wenn diese Informationsberechtigung der Landesregierung besteht, dann geht es nicht nur darum, ob ich Auskunftersuchen im Rahmen der Selbstverwaltung einteilen will oder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung oder der Hoheitsverwaltung, dann sind schlichtweg die Fragen zu beantworten und diese Ausreden sind schlichtweg zurückzuweisen!

Wir werden daher die dementsprechende Anfrage mit nochmaliger Begründung nochmals einbringen. Denn was wir an und für sich vermeiden wollten, ist, gleich von Anfang an eine Debatte über die Vorgänge in der Landwirtschaftskammer zu führen, die ihresgleichen suchen. Ich darf Ihnen aber auch den Sachverhalt nochmals zur Kenntnis bringen. Es geht nämlich darum – und auch das ist in einem Artikel der „top agrar Österreich“ dokumentiert – seit 2017 einen missliebigen Mitarbeiter offensichtlich los zu werden. Der missliebige Mitarbeiter dürfte offensichtlich nicht das Parteibuch der ÖVP haben und wird dann des Vorwurfs des Geheimnisverrats bezichtigt. Blöderweise war dieser Mitarbeiter auch Betriebsrat. Die Landwirtschaftskammer hat in drei Instanzen das Verfahren verloren. Das bekannte Detail am Rande ist, dass die

Landwirtschaftskammer sich ja eigene Satzungen gegeben hat. Auf der Basis dieser Satzungen wäre die Landwirtschaftskammer verpflichtet gewesen, einen Beschluss des Vorstandes einzuholen, was unterblieben ist. Faktum ist: Der betreffende Mitarbeiter ist zweieinhalb Jahre spazieren gegangen. Faktum ist: Die Landwirtschaftskammer hat sich externer Dienstleister zur Erfüllung der Aufgaben bedient. Faktum ist: Die Prozesskosten haben circa € 150.000,- betragen und das ist aus Mitteln der Bauern bezahlt worden. Und es hat keine Genehmigung der Klagsführung im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung gegeben. Das wollten wir auch vom Herrn Landesrat Gruber wissen, der ja im Rahmen der Landesregierung das zuständige Regierungsmitglied ist. Das ist eine Vorgangsweise, die sich nahtlos anschließt an die Nicht-Erteilung von Akteneinsichten, an die Nicht-Beantwortung oder Schlecht-Beantwortung von Fragestellungen. Das ist eine Art und Weise, mit der man mit der Opposition nicht umgeht und das sucht ihresgleichen! Wir werden in dem Bereich sicher nicht lockerlassen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19:

### 19. Ldtgs.Zl. 43-46/32:

#### **Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza betreffend bilingualer Unterricht**

Herr Landeshauptmann, ich darf dich bitten, diese Anfrage zu beantworten!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Danke! Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich werde auch versuchen, die Antworten wieder sehr präzise zu geben, sollte Detaillierteres da sein. Ich habe es schriftlich. Ich werde vielleicht die wichtigsten Fragen immer erwähnen, damit Sie

**Kaiser**

auch den inhaltlichen Zusammenhang und Kontext erkennen können.

Die Frage 1 der Kollegin Dieringer-Granza lautet: Sie haben angekündigt, dass im nächsten Schuljahr an den zwei öffentlichen Volksschulen – Theodor-Körner-Volksschule in Klagenfurt und Khevenhüller-Schule in Villach – bilingualer Unterricht in Deutsch und Englisch stattfinden wird. Die Frage lautet: Nach welchen Kriterien wurden diese beiden Standorte ausgesucht?

Beide Standorte wurden auf Anfrage vom Magistrat Villach respektive Magistrat Klagenfurt selbst ausgewählt. Die Begründungen liegen auf der Hand. In beiden größten Städten Kärntens ist auch die Belegschaft in den einzelnen größeren Konzernen und in den größeren Firmen eine solche, die viel nicht aus Österreich und aus außerhalb von Österreich liegenden Ländern kommt. Es ist aber auch insgesamt die Sprache Englisch eine, die dort sehr, sehr oft auch in Familien gesprochen wird. Wir möchten diese vernünftige Mischung zwischen beschäftigten Native Speaker und nicht Native Speaker auch dazu nutzen, diesen Schulversuch zu starten. Dieser Schulversuch ist gestartet worden. Es haben aus meiner Sicht auch die ersten positiven Resonanzen – das hat man gesehen bei den Schülereinschreibungen beziehungsweise Anmerkungen – Platz gegriffen.

Die Frage 2 ist, welche gesetzlichen Voraussetzungen für diese Einführung herangezogen wurden.

Das waren die §§ 7 und 130b Schulorganisationsgesetz, wo es um Schulversuche geht und die §§ 78 und 82f im Schulunterrichtsgesetz. In der Kombination wurde es dadurch möglich.

Wie lange diese Vereinbarungen gelten, ist auf der Hand liegend. Die Schulversuche wurden auf Basis eines bestehenden Schulversuches bis einschließlich dem Schuljahr 2024/25 beantragt, in dem Fall genehmigt. Der Schulversuch soll dann – und das ist unsere Absicht – ins Regelschulwesen übergeführt werden.

Auf welche Weise werden die Kinder für diese Klassen mit bilingualem Unterricht ausgewählt?

Schülerinnen und Schüler mit Englisch als Erstbeziehungsweise Verkehrssprache werden vorzugsweise aufgenommen, Auffüllung der Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als

Erstsprache, deren Eltern Interesse für besagte Ausbildung bekunden.

Frage 5: Nach welchem System werden interessierte Schüler abgewiesen?

Ein spezielles Einschreibeverfahren in den Carinthian Bilingual Schools findet in Form eines sogenannten Orientierungsgespräches statt. In einer örtlichen Kommission, bestehend aus Schulleitung, Klassenleitung und Native Speaker Teacher, wird die Entscheidung über die Eignung und Aufnahme getroffen.

Frage 6: Werden weitere Klassen am Standort genehmigt, wenn es zu viele Anmeldungen gibt?

Nein, wir sind leider in diesem Bereich auf die Führung nur einer Klasse mit höchstens 25 SchülerInnen bis 2024/25, aus Job und Schule heraus gefiltert, eingeschränkt beziehungsweise ist das so vorgesehen.

Frage 7: Werden Schüler aus anderen Schulsprengeln zugelassen?

Die Zulassung der Schüler unterliegt der Schulsprengelregelung bei Zustimmungen der Heimatgemeinde und der betroffenen Standortgemeinde. Das ist meistens ein finanzieller Abgleich. Zwischen Letzteren und Ersten ist ein Besuch möglich. Bei Slowenisch gilt keine Schulsprengelregelung.

Frage 8: Unter welchen Kriterien werden die Native Speaker ausgesucht und welche Voraussetzungen – Lehramt – müssen sie genau erfüllen?

Die Native Speaker müssen die Lehramtsprüfung für die Volksschule nachweisen. Die Ausschreibung der offenen Planstellen erfolgt bei Bedarf über die Bildungsdirektion und Personalabteilung. Liegt keine Lehramtsprüfung vor, müsste zumindest eine entsprechende Sprachausbildung nach C1- oder C2-Niveau – international gültig – vorzuweisen sein.

Frage 9: Nach welchen Kriterien werden ihre Dienstverträge gestaltet?

Sofern eine in Österreich abgeschlossene Lehramtsprüfung für den Volksschulbereich vorliegt, erfolgt die Anstellung mittels Dienstvertrag im Pädagogischen Dienst. Liegt keine lehramtliche Qualifikation vor, ist die Anstellung mittels Sondervertrag möglich.

**Kaiser**

Frage 10: Zählen diese Lehrpersonen auch zu den sogenannten Überhanglehrern, deren Anzahl der Rechnungshof immer wieder kritisiert?

Im Schuljahr 2020/21 kommt an den beiden neuen Standorten – Körner-Schule und Khevenhüller-Schule – jeweils eine halbe Planstelle hinzu. Der Aufwand dafür schlägt sich bei den Überhanglehrern nieder. Das ist zweimal € 22.670,-- auf Basis eines 2L-Lehrers im Überhang.

Frage 11: Wie hoch sind die Kosten pro Jahr insgesamt, mit Auflistung aller finanzierenden Bereiche?

Personalkosten je Standort eine halbe Planstelle, also € 22.670,-- mal zwei. Personalkosten, Lehrmittel und Infrastruktur sind nicht extra herausrechenbar, weil keine übertrieben großen, zusätzlichen Lehrmittel notwendig sind.

Frage 12: Worin unterscheiden sich die ausgewählten Standorte von anderen Schulen?

Die Khevenhüller-Schule in Villach ist mit den Anforderungen einer modernen Gesellschaft im Hinblick auf sprachliche und kulturelle Verschiedenheit der SchülerInnen schon heute bestens vertraut. Wir haben viele Schülerinnen und Schüler aus verschiedensten Nationen und Kulturen. Alle besuchen diese internationale Schule. Interkulturelles Lernen, Erziehung zu Toleranz und Weltoffenheit wird dort schon heute gelebt. Das Lehrerinnen- und Lehrer-Team verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Diversität, ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung an diesem Bildungsstandort über die besten Voraussetzungen. Die Theodor-Körner-Schule – übrigens die Schule, die ich selbst vor wenigen Jahren besucht habe, aber es dürften an die 55 oder 54 sein – wurde aufgrund auch ihrer Nähe zur Universität, Bildungseinrichtungen, Lakeside Park, ausgewählt.

Frage 13: Ist geregelt, in wie vielen Stunden und in welchen Unterrichtsgegenständen der Native Speaker anwesend zu sein hat?

Diese Stunden, so die Antwort, ja, sind in der Stundentafel, die dem Schulversuchsantrag beiliegt, genau festgehalten gewesen und werden auch so erfüllt.

Frage 14: Warum werden nicht andere sprachliche Schwerpunkte wie zum Beispiel Italienisch ebenso ausgebaut?

Ein weiterer Ausbau des bilingualen Angebotes ist nicht ausgeschlossen. Mit Englisch wird begonnen, da Englisch als Lingua franca-Verkehrssprache fungiert und gerade in dem von mir vorher benannten industriellen und internationalen Umfeld ganz besonders.

Frage 15: Warum erfolgte die Stundenreduzierung in Italienisch an der Volksschule Villach-Lind?

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 – Ihre Partei war damals in der Regierung – fallen Schwerpunktsetzungen an Volksschulen, so auch an der Volksschule Villach-Lind, in die schulautonomen Entscheidungen. Diese haben dann auch auf dieser schulautonomen Ebene verantwortet und beantwortet zu werden.

Frage 16: Ist eine Evaluation des Sprachenfortschrittes der Lernenden am Ende jeden Schuljahres geplant?

Natürlich ist eine jährliche Evaluation des Schulversuches vorgesehen.

Frage 17: Den Erwerb maximal wie vieler Fremdsprachen genehmigt das Land Kärnten beziehungsweise die Bildungsdirektion für eine Schulklasse?

Die Entscheidung über die Anzahl des Fremdsprachen-Angebotes obliegt weder dem Land Kärnten noch der Bildungsdirektion für Kärnten. Welche Gegenstände in welchem Ausmaß angeboten werden, ist in den Lehrplänen der jeweiligen Schulart geregelt.

Die letzte Frage: Ist es geplant, weitere Volksschulklassen mit bilingualem Unterricht einzuführen?

Laut Schulorganisationsgesetz wird das jetzt, nachdem wir keine auslaufenden mehr haben, wir haben ja auf einen bereits bestehenden aufgesetzt, leider nicht mehr möglich sein, daher ist unsere Intention nach erfolgreichen Abschluss-Evaluierungen, es dann in das Regelschulwesen überzuführen, mit der Hoffnung, dass dem hoffentlich positiven Beispiel weitere folgen werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

Ing. Rohr

**20. Ldtgs.Zl. 74-7/32:**

**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Theaterförderung für den Verein „ASSITEJ Austria – Junges Theater Österreich“**

Herr Landeshauptmann, ich darf dich bitten, zu antworten!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne, Herr Präsident! Geschätzter Herr Abgeordneter! Werte Kolleginnen und Kollegen! Drei Fragen wurden mir vom Kollegen Köfer gestellt im Zusammenhang mit: Theaterförderung für den Verein „ASSITEJ Austria – Junges Theater Österreich“.

Die erste Frage geht darum, in welcher Art und Weise diese Förderung erfolgte, ob Fördermittel bereits geflossen sind und falls ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Projekte und für welchen Zeitraum dieser Fördervertrag und die Vereinbarung abgeschlossen worden sind. Ich beantworte wie folgt:

Im Jahr 2019 wurde auf Vorschlag und Empfehlung des Kärntner Kulturgremiums das Schwerpunktjahr der „Kulturförderung Kinder- und Jugendtheater“ festgelegt. Im Rahmen einer von der „Interessengemeinschaft Tanz Theater Performance Kärnten Koroška“ entwickelten Programmfolge TaPeThe, Theater für junges Publikum sowie eines weiteren großen Projektes unter dem Titel „Theater & Schule“ wurde als dritter Baustein der STELLA-Preis der „ASSITEJ Austria – Junges Theater Österreich“ eingebunden, wobei Projekte anderer Bundesländer, die für die Finalrunde ausgewählt wurden, in verschiedenen Kärntner Orten – das war im Herbst des Jahres 2019 – aufgeführt wurden, ebenfalls auch unter den vielen Kärntner Produktionen. Für die Planung, Organisation und Durchführung der diesjährigen STELLA-Preisverleihung und des begleitenden Festivals wurde eine Subvention in der Höhe von € 40.000,- gewährt. Der Abschluss dieser Fördervereinbarung erfolgte im März 2019, die Anweisung in jeweils zwei Raten im April und September. Der STELLA-Darstellender.Kunst.Preis für junges Publikum wurde 2007 von der ASSITEJ Austria ins Leben

gerufen und ist der einzige nationale Preis für außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst für junges Publikum in Österreich. Jährlich werden im Rahmen der STELLA und des begleitenden Festivals herausragende Produktionen für Kinder und Jugendliche der vergangenen Theater-Saison präsentiert. Neben den in den Hauptkategorien nominierten Produktionen sind im Rahmen der Begleitveranstaltung „Spot on“ Theaterstücke lokaler Initiativen zu zählen. Ziel ist es, das Potential, die Kreativität und die Professionalität der österreichischen Kinder- und Jugendtheater-Szene ins öffentliche Bewusstsein zu rufen sowie einen Diskurs über Anspruch und Qualität der darstellenden Kunst fürs junge Publikum zu führen. Die STELLA fand seit 2007 bereits in Wien, Graz, Linz, St. Pölten, Innsbruck, Salzburg sowie in Vorarlberg statt. Wir sind das siebente Bundesland, das diesen Theaterpreis letztendlich auch ausrichten konnte.

Und ich möchte mich an der Stelle bei Kollegin Feistritzer, die mich bei der Präsentation dann vertreten hat, auch recht herzlich bedanken! Ihre Rückmeldung war eine sehr interessante, positive bezüglich der Leistungen und auch des Interesses des Publikums. Wie gesagt, vom 27. bis 30. November hat die STELLA erstmals in Klagenfurt, Villach, Bleiburg und St. Jakob im Rosental stattgefunden. Wir konnten damit Breitenwirkung erzielen. Um den finanziellen Aufwand der Schulen, der durch eine weite Anreise zu den Veranstaltungsorten entstanden ist, niedrig zu halten, haben wir zudem anteilige Buskosten in der Größenordnung von € 1.368,- auch noch übernommen, was in den jeweiligen Schulen sehr positiv angenommen wurde.

Die nächste Frage: Wurden auch Förderungen in nicht finanzieller Form gewährt, beispielsweise Überlassung von Räumlichkeiten?

Das kann ich mit Nein beantworten.

Frage 5: Wie erfolgte die Kontrolle der zum Beispiel gestellten Fördermittel?

Wir haben Verwendungsnachweise, die bei uns im Kärntner Kulturförderungsgesetz in den notwendigen Formularen und Förderungsrichtlinien festgelegt sind, da. Es ist eine Gesamtabrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des geförderten Projektes sowie die Vorlage von saldierten Originalbelegen in zumindest der Subven-

**Kaiser**

tionshöhe zu erbringen. Diese Bereiche sind dann bei der Abteilung 14 letztendlich abzurechnen, und diese Abrechnung wird dann dort natürlich auch geprüft.

Die letzte Frage: Inwiefern war es Ihnen wichtig, sich mit einem Vorwort in der Broschüre STELLA19 des Vereins aktiv zu Wort zu melden?

Es handelt sich bei der STELLA-Preisverleihung und dem begleitenden Festival um eine zentrale Leitveranstaltung, die vom Kärntner Kulturgremium ausgesucht, bestimmt, beschlossen und dem Kulturreferenten dann anheim gestellt wird. Ich sehe es daher als eine Aufgabe, auch als Wertschätzung vor allem jungem Theaterpublikum gegenüber, dass auch der Landeshauptmann und noch dazu Kulturreferent sich in einem Vorwort positiv äussernd in einer Broschüre zu Wort meldet.

Soweit die Beantwortung dieser Anfrage. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21:

**21. Ldtgs.Zl. 64-13/32:****Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend „kärnten.magazin“**

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne, Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich könnte es mir jetzt einfach machen: In der letzten Regierungssitzung haben wir diesen gesamten Vorgang, der hier auch nachgefragt wird, im Rahmen eines Regierungssitzungsantrages, eines Berichtes auch, der Regierung und damit auch allen anderen zugänglich gemacht. Ich möchte trotzdem auf die gestellten Fragen in gebotener Kürze eingehen.

Die erste Frage lautet: Warum ist im Impressum des „kärnten.magazin“ eine Druckerei im Burgenland angeführt?

In der Ausgabe „kärnten.magazin“ sind zwei Druckereien als Produzenten im Impressum angeführt, die Satz- & Druck-Team GmbH aus Klagenfurt und Walstead Leykam Druck GmbH aus Neudörfel. Der Umschlag mit dem Papierbilderdruck h-frei seidenmatt mit Grammaturn 150 g/m<sup>2</sup> wird bei Satz- & Druck-Team im Bogenruck gefertigt und der Innenteil auf dem Papier LWC 1- bis 1,3-faches Volumen mit der Grammaturn 60 g/m<sup>2</sup> im Rollendruck.

Wie kam es zur Zusammenarbeit?

Die Evaluierung des „kärnten.magazin“ im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Leserinnen und Leser im Printbereich – es hat eine diesbezügliche Umfrage gegeben – den Druck auf hochwertigem LWC-Papier bevorzugen, weil die Haptik und die Optik hochwertiger sind. Dem ist letztendlich diesbezüglich dann auch gefolgt worden. In Gesprächen mit der Fachgruppe „Druck“ der Wirtschaftskammer Kärnten wurden die aktuellen Produktionen besprochen und als die beste Variante im Rahmen dieser gemischten Möglichkeit erörtert.

Frage 3: Wer hat den Auftrag an dieses Unternehmen vergeben?

Der Landespressedienst ist für Grafik, Druck und Produktion des „kärnten.magazin“ zuständig und hat das daher ausgefasst. Im Übrigen haben wir jetzt eine EU-weite Ausschreibung vornehmen müssen, die wiederum im gegenständlichen, von mir bereits angeführten Regierungssitzungsakt beschlossen, in der letzten Sitzung sich wiederfindet.

Warum werden nicht sämtliche Druckaufträge an Kärntner Unternehmen vergeben? Warum kam es in den vergangenen Monaten und Jahren zu Änderungen bei der beauftragten Druckerei, die das „kärnten.magazin“ herstellt?

Auch hier kann ich sagen, dass wir immer bemüht sind, alles auf Kärntner Boden – so es geht und so es sich in Ausschreibungsergebnissen wiederfindet – darzustellen. Das Problem dabei ist, dass wir trotz entsprechender Recherche für die technische Form, die hier ist, in Kärnten selbst kein Unternehmen gefunden haben, das in der Lage wäre, die geforderte Qualität letztendlich zu erfüllen.

Warum nimmt man aufgrund der Herstellung des Magazins in einem anderen Bundesland



**Kaiser**

einen Wertschöpfungsverlust für Kärnten billigend in Kauf?

Das besagte Druckverfahren wird in Kärnten schon viele Jahre nicht mehr angeboten. In ganz Österreich gibt es derzeit nur noch drei Druckereien, die den Headset-Rollendruck anbieten. Darum wurde versucht, möglichst in Österreich zu bleiben und die Regeln des Bundesvergabegesetzes einzuhalten. Ist im Jahre 2019 noch gelungen, im Jahre 2020 aufgrund des Druckes von fünf Ausgaben europaweit ausgeschrieben worden. Es gilt das, was ich vorher bei der Beantwortung der anderen beiden Fragen bereits gesagt habe.

Wie steht die Druckfachgruppe der Wirtschaftskammer Kärnten der Beauftragung des burgenländischen Unternehmens Walstead Leykam Druck GmbH gegenüber? Gab es diesbezüglich Gespräche oder Kontakte?

Das habe ich bereits ausgeführt.

Frage 8: Inwiefern haben Sie mit dem zuständigen Wirtschaftsreferenten der Kärntner Landesregierung Übereinstimmung erzielt, Aufträge im Zusammenhang mit dem „kärnten.magazin“ an das Burgenland zu vergeben?

Diese Vergabe wird nicht von mir vorgenommen. Bitte, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, EU-weite Ausschreibungen gehen nach klaren Reglements. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird im Bereich des Landespresdienstes versucht, Dienstleistungen in Kärnten zu vergeben. Das war und ist auch beim „kärnten.magazin“ der Fall. Fakt ist aber, dass wir etwas nicht hier drucken lassen können, wenn die dafür notwendige technische Voraussetzung nicht gegeben ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

**22. Ldtgs.Zl. 101-23/32:****Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten****Köfer betreffend rechtliches Verfahren Sundström gegen Land Kärnten**

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne, Herr Präsident! Es geht hier in der Anfrage in mehreren Fragen um Folgendes.

Die erste Frage lautet: Worum geht es in der Rechtsstreitigkeit Sundström gegen das Land Kärnten?

Die Klägerin, also Frau Sundström, machte mit ihrer Klage gegenüber dem Land Kärnten zwei verschiedene Ansprüche geltend. Zum einen stellt sie die Behauptung auf, dass ihr der Auftrag zur Verwahrung der Original-Vergabe-Akten des Landes Kärnten erteilt worden sei, womit ihr ein Entgeltanspruch für die Verwahrung dieser Akten zustehe. Die entsprechenden Aufträge sollen ihr im Land 2006 durch den vormaligen Landeshauptmann Dr. Haider beziehungsweise dessen Büro sowie in der Folge, diesen ursprünglichen Auftrag wiederholend, im Jahr 2009 vom vormaligen Landeshauptmann Gerhard Dörfler erteilt worden sein. Zum anderen hat sie für in der Vergangenheit abgewickelte Vergabe-Mandate sogenannte Sachstände erstellt. Das sind Zusammenfassungen dieser Vergabe-Akte. Für diese im Jahr 2017 erfolgte Erstellung der Sachbestände legte sie ebenfalls Rechnung und begründet den Anspruch mit der Behauptung, dass sie gemäß Anwaltsrecht in Wahrung der Interessen des Mandanten Land Kärnten zur Erstellung der Sachstände verpflichtet gewesen sei.

Die Frage 2 lautet: Wie viele Prozesstermine haben bereits stattgefunden und welche weiteren sind bereits terminlich fixiert?

In dieser Rechtsstreitigkeit haben zwei Prozesstermine stattgefunden. Die mündliche Verhandlung ist formal geschlossen und es ergeht das Urteil schriftlich.

Frage 3: Wie lautet jener Rechtsstandpunkt, den das Land Kärnten in besagtem Verfahren einnimmt?

Das Land Kärnten bestreitet einerseits, dass hier Ansprüche für die von ihr behaupteten Verwahrungsaufträge zustehen und das Land Kärnten

**Kaiser**

ein Interesse an der Verwahrung von Akten habe, andererseits wird auch der Anspruch für die erstellten Sachstände bestritten. Einerseits gäbe es diese Verpflichtung zur Interessenwahrung in der Form nicht, wäre der Mandant vor den Arbeiten zu kontaktieren und dessen Weisungen einzuholen gewesen und es seien diese Arbeiten für das Land Kärnten nicht von Wert.

Die Frage 4: Wer hat im Verfahren Sundström gegen Land Kärnten die rechtliche Vertretung des Landes übernommen und aus welchen Gründen wurde dieser Kanzlei der Auftrag erteilt?

Die aus rechtlichen Gründen notwendige anwaltliche Vertretung hat die Kanzlei Murko Bauer Murko Klatzer übernommen. Dies aufgrund der hier weitgehend nach Anwaltsrecht zu beurteilenden Rechtsfragen.

Die letzte Frage lautet: Wurde seit 2013 die Rechtsanwaltskanzlei Fink & Sundström durch das Land Kärnten beauftragt? Falls ja, für welche konkreten Rechtsfragen und für welche konkreten Leistungen?

Die Kanzleipartnerschaft Fink & Sundström wurde im Jahr 2005 aufgelöst. Weder an die Klägerin, die Sundström/Partner Rechtsanwalts GmbH, noch an deren Geschäftsführerin Rechtsanwältin MMag. Vera Sundström wurden seit 2013 – ein Jahr, in dem es in Kärnten zum Wechsel gekommen ist – Aufträge erteilt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

**23. Ldtgs.Zl. 43-47/32:**

**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend NMS Bad Bleiberg/Expositur der NMS Nötsch**

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Danke! Auch hier zum besseren Verständnis: Diese Causa ist eine, die mit dem Schulstandort-Konzept Kärnten zusammenhängt, was ja auch hier im Landtag beschlossen wurde. Möchte ich, so gut es geht, ausführlich beantworten.

Die erste Frage lautet: Welche Maßnahmen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht wurden von Ihnen in Bezug auf die Neue Mittelschule Bad Bleiberg/Expositur seit 2015 gesetzt?

Im März 2015 habe ich mir von der Schule vor Ort ein Bild gemacht. Die demographische Entwicklung sollte weiterhin beobachtet werden. Von meiner Seite her gab es laufend Besprechungen mit schulverantwortlichen Beamten und mit dem Schulgemeindevorstand, die die Notwendigkeit der Übersiedelung nach Nötsch schlussendlich auch bestätigten und das per Beschluss. Am 25. August 2016 habe ich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Schulgemeindevorstandes Villach-Land, die Schuldirektorinnen, den Elternverein, die Elternvereinsvertreterinnen und -vertreter zu einem gemeinsamen Runden Tisch zu mir ins Regierungssitzungsbüro geladen. In dieser Gesprächsrunde wurde der weitere Fahrplan der NMS Bad Bleiberg vereinbart. Aufgrund der stark rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen wurde die Auflösung der Neuen Mittelschulklassen in Bad Bleiberg mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt hätte die Marktgemeinde Bad Bleiberg dementsprechende Vorbereitungen in Angriff nehmen können oder sollen, zum Beispiel die Eltern-Informationen, Organisation des Busverkehrs mit den Verkehrsbetrieben, stundenplantechnische Zusammenarbeit mit der NMS-Direktorin von Nötsch. Der Bürgermeister ist aber nicht aktiv geworden. Rudolf Altersberger, Projektleiter für das Kärntner Schulstandorte-Konzept, hatte am 25. Oktober 2019 noch einmal ein Gespräch mit dem Bürgermeister, um noch einmal auf die Dringlichkeit von Vorbereitungsmaßnahmen hinzuweisen. Weiters wurde in diesem Gespräch auch vereinbart, dass bis November 2019 seitens der Marktgemeinde ein Bildungskonzept ausgearbeitet werden soll.

Die Frage 2 lautet: Wie beurteilen Sie den aktuellen Zustand beziehungsweise die aktuelle Situation der Neuen Mittelschule Bad Blei-

**Kaiser**

berg/Expositur sowohl aus pädagogischer wie auch aus organisatorischer Sicht?

Trotz eines sehr guten schulischen Angebotes in Bad Bleiberg sinken die Schülerinnen- und Schülerzahlen so dramatisch, dass aktuell die Expositur von nur 52 Schülerinnen und Schülern in vier Klassen besucht wird: 12 in der ersten Klasse, 16 in der zweiten, 10 in der dritten und 14 in der vierten Klasse. Es fehlen außerdem fachgeprüfte LehrerInnen, sodass täglich LehrerInnen aus Nötsch nach Bad Bleiberg fahren müssen. Organisatorisch und pädagogisch ist eine Neue Mittelschule mit so geringer Schülerinnen- und Schülerzahl nicht zu empfehlen. Eigentlich müsste in der Neuen Mittelschule Bad Bleiberg mit so wenigen Schülerinnen und Schülern klassenübergreifender Unterricht in zwei Klassen stattfinden. Teil dieser Vereinbarung, die es 2016 gegeben hat, war es, davon abzusehen, gewisse Mehrstunden in Kauf zu nehmen und ihnen damit bis zum Wechsel in die Expositur die entsprechende schulische Bestleistung auch anbieten zu können.

Ich verweise, wenn Sie die Jahreszahlen anschauen, darauf, dass es genau ein Zyklus von vier Jahren wäre, der, wenn man sich an die eigene getroffene Vereinbarung gehalten hätte, ohne Probleme für Eltern oder Veränderungen für Eltern machbar gewesen wäre. Wir haben immer auch beim Bau der NMS Nötsch darauf hingewiesen, dass die Kubatur und dass die Klassenzimmer, dass die Größenordnungen für diese Auflassung der Expositur, für Zusammenführungen geplant sind.

Wie soll es mit der NMS Bad Bleiberg/Expositur für die kommenden Schuljahre weitergehen?

Das kommende Schuljahr, also beginnend mit Herbst, wird das letzte Schuljahr sein. Der Verbandsrat des Schulgemeindeverbandes Villach hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 den mehrheitlichen Beschluss über die Schließung gefasst, die Wahlfreiheit der Eltern, Kinder der zukünftigen ersten Klasse, die bereits kommenden Schuljahr die NMS Nötsch besuchen. Die Zulassung wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Damit würde für die Kinder ein Orts-, Klassen- und LehrerInnen-Wechsel nach der ersten Klasse weggefallen sein. Das wurde abgelehnt. Der Wunsch vom Bürgermeister, doch die NMS Bad Bleiberg zu sanieren und mit der Volksschule als Bildungszentrum zu führen, musste aufgrund

von Unrealisierbarkeit ausgeschlagen werden. Die NMS befindet sich in einem extrem schlechten baulichen Zustand, unter anderem auch Schimmelbildung, und hat keine geeignete Grünfläche für Sportplatz, Freizeitbetreuung und so weiter rund um das Gebäude. Es wurde allerdings über die Möglichkeit einer Sanierung der Volksschule und einer Zusammenführung mit dem Kindergarten im neu sanierten Volksschulgebäude gesprochen. Die Planung dafür wurde vereinbart.

Die Frage 4 lautet: Inwiefern zeigen Sie sich mit der Entwicklung der NMS Bad Bleiberg/Expositur aus bildungspolitischer Sicht zufrieden?

Mit einem kontinuierlichen Schüler-Rückgang aufgrund von Landflucht, Abwanderung kann man aus keiner Sicht zufrieden sein. Doch das sind keine Probleme, mit denen nur die Marktgemeinde Bad Bleiberg zu kämpfen hat, sondern das betrifft leider sehr viele Landgemeinden in ganz Österreich, wie wir alle gemeinsam wissen.

Frage 5: Inwiefern stehen Sie bezüglich der NMS Bad Bleiberg/Expositur mit Eltern beziehungsweise örtlichen politischen Vertretern in Kontakt?

Ich habe bereits unter der Frage 1 ausführlich erläutert, dass wir uns vor Ort bei einer Demonstration vor der Landesregierung, in mehreren Gesprächen und letztendlich in einer Vereinbarung dieser Sache gewidmet haben. Es wurde dann auf die beamteten Vertreter der Schulabteilung beziehungsweise der Gemeindeabteilung – Rudolf Altersberger und Mag. Pobaschnig vom Kärntner Schulbaufonds, die waren zuletzt am 27. Jänner dieses Jahres vor Ort - es wurde erneut auf den Auflassungstermin sowie auf die notwendigen Vorbereitungsarbeiten dafür hingewiesen. Ich hoffe, dass diese Botschaften ankommen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

**24. Ldtgs.Zl. 64-14/32:**

**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schrift-**

**Ing. Rohr****lichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Kommunikation Land Kärnten**

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Sehr gerne! Frage 1: Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich Kommunikation Land Kärnten – Unterabteilung Marketing und Medienservice und Unterabteilung Landespressediens, also in zwei Unterabteilungen – insgesamt beschäftigt und wie hat sich die personelle Situation beziehungsweise Mitarbeiterzahl in den Jahren 2013 bis 2020 entwickelt?

Es tut mir leid, dass der Zeitraum nicht weiter zurückgegangen ist, dann hätte man vielleicht Gesamtvergleiche haben können. Ich reduziere und konzentriere mich auf die Anfrage, wie sie gestellt wurde. Im Bereich Kommunikation Land Kärnten hat sich die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiteranzahl in den Jahren 2013 bis 2020 wie folgt entwickelt: 2013 – 15, 2014 – 16, 2015 – 15, 2016 – 15, 2017 – 14, 2018 – 18, 2019 – 17, 2020 – 17.

Frage 2: Welche Aufgabenbereiche umfassen die beiden unter Punkt 1 angeführten Unterabteilungen?

Die Unterabteilung Marketing und Medienservice ist unter anderem zuständig für folgende Aufgabenbereiche: Kärntner Landeszeitung, Einschaltung von Stellenausschreibungen, amtliche Verlautbarungen, interne Kommunikation, Verwaltung und Verwaltungsmarketing, Medienbeobachtung und Dokumentation, Medientransparenzgesetz-Überprüfung, Stabsstelle Grafik, Stabsstelle Druck und Produktion, Corporate Design. Die Unterabteilung Landespressediens ist unter anderem zuständig für folgende Aufgabenbereiche: Betreuung von Presseterminen, Presseausendungen der Regierungsmitglieder, Homepage mit aktuellen News und Services, Social Media-Kanäle des Landes Kärnten, Kärnten Fernsehen, also kaernten.tv, kärnten.magazin, CMS des Landes Kärnten, Krisenkommunikation.

Frage 3: Wie läuft eine klassische Arbeitswoche im Bereich des LPD konkret ab?

Redaktionelle, technische und grafische Produktion für Content-Management-System der Landeshomepage für alle Kanäle, Fotoservice und Presseeinladungen bei media-relevanten Terminen, kaernten.tv, das zweimal wöchentlich in 90 Sekunden ausgestrahlt wird, Videodreh und Schnitt, Betreuung von Social Media, Facebook, Instagram, YouTube, Homepage, Produktion kärnten.magazin. Weiters: Krisenkommunikation, Finanzwesen, Personalagenden, Weiterentwicklung aller Kanäle, Organisation von Verwaltungsangelegenheiten, Pressekonferenzen und einiges mehr. Was damit gemeint ist, kann man jetzt beispielsweise beim Krisenmanagement erkennen.

Die Frage 4 lautet: Mit welchen externen Partnern beziehungsweise Auftragnehmern arbeiten die beiden Unterabteilungen konkret zusammen?

Wir arbeiten mit Dienstleistern zusammen im Bereich der Fotografie, der Videoproduktion, Grafik, Druck und Produktion, Phone Page im Sinne des Content-Management-Systems, rechtliche Beratungen und Vertriebspartnern wie beispielsweise der Post.

Frage 5: Wie haben sich die Kosten für diese beiden Bereiche seit 2013 exakt entwickelt?

Die Kosten-Entwicklung seit 2013 im Landespressediens hat sich zahlenmäßig wie folgt entwickelt. Ich hoffe, es reicht, wenn ich den Saldo oder Abgang oder die Kosten, nachdem ich Ausgaben gegenüber Eingaben bereits errechnet habe, Ihnen mitteile! Im Jahr 2013 waren die Kosten € 103.998,06; im Jahr 2014 € 179.593,94; im Jahr 2015 € 185.059,96; im Jahr 2016 € 275.938,69 – da wurde eine Umstellung auf anderes Papier und für Redmail von einem neuen Vertrieb umgewechselt; im Jahr 2017 € 444.515,82. Hier ist es zu einer zusätzlichen Verteilung von 281.000 Exemplaren als amtliche Mitteilung an alle Haushalte in Kärnten gekommen. 2017 wurde die zweite Tranche der neuen Landeshomepage beglichen sowie die Kurznachrichten „kaernten-tv 90“ eingeführt. Im Jahr 2018 war der Saldo € 492.811,87. Da hat es die von mir bereits ausgeführte Umstellung auf ein anderes, qualitativ hochwertigeres Papier gegeben. Im Jahr 2019 liegen wir – es ist noch nicht mit dem Rechnungsabschluss bestätigt – bei derzeit € 551.170,36. Die diesbezüglichen Kosten sind, wie gesagt, erst vom Rechnungshof

**Kaiser**

und dann im Zuge des Rechnungsabschlusses vom Kärntner Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

Die Frage 6 lautet: Wie viele Mitarbeiter im Amt der Kärntner Landesregierung sind insgesamt für Kommunikationsagenden zuständig?

Ich möchte hinzufügen, ich habe das Jahr 2012 noch herangezogen, damit man auch einen Vergleich hat. Gegenüber dem Stand hat es beim letzten Stand 2019 eine Ersparnis von € 208.829,64 – 2019 gegen 2012 – gegeben. Sie können sich vorstellen, was in den Jahren dazwischen immer wieder an Ersparnissen geleistet wurde, obwohl wir, glaube ich, die Dienste sehr breit neu angeboten haben, aber durch das Einsparen vieler Werbeeinschaltungen, Inserationen natürlich trotzdem noch günstiger wirtschaften konnten.

Wie viele Mitarbeiter im Amt der Kärntner Landesregierung sind insgesamt für Kommunikationsagenden zuständig?

Hier sollen Regierungsbüros, Öffentlichkeitsarbeit in Abteilungen zusammengezählt werden. Für diese Fragen stehen der Personalabteilung leider keinerlei Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung, denn die Auswertung über Kostenstellen brachte kein repräsentatives Ergebnis. Auch die Abteilung 2 – Finanzabteilung – konnte über den Produkt- und Leistungskatalog nicht weiterhelfen, weshalb ausgehend von der Personalabteilungsleitung in der Dienstbesprechung am 04. März mit den AbteilungsleiterInnen, um diese Anfrage beantworten zu können, eine Umfrage gestartet wurde, die ergeben hat, dass es unterschiedliche Zugänge zum Thema Kommunikation gibt. Daher nachfolgende Antwort, die ich aus meiner Sicht geben möchte: Die grundsätzliche Zuständigkeit für Pressearbeit liegt laut Kärntner Geschäftsordnung beim Landespressedienst. Jedoch werden in allen Abteilungen er-

forderliche Kommunikationsagenden, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, zum Beispiel Betreuung Homepage, Erstellung Newsletter, amtliche beziehungsweise fachliche Informationen, wahrgenommen und sind dies in der Regel Agenden, die von den AbteilungsleiterInnen selbst oder von damit beauftragten Dienstnehmern miterledigt werden. In den Regierungsbüros scheinen je nach Zuständigkeit und Referatsgröße ein bis zwei Dienstnehmer pro Regierungsmitglied für Presse- beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeit auf.

Frage 7: Bestehen regierungintern Pläne, Einsparungsmaßnahmen im Bereich des Landespressedienstes umzusetzen?

Folgende sind weiterhin geplant: Erstens: Verpflichtende Ausschreibung des „kärnten.magazins“, Bundesvergabegesetz. Zweitens: Videomaterial für „kaernten.tv 90“-Beiträge wird weitestgehend selbst gedreht. Zusätzlich wird der Videoschnitt der Beiträge intern durchgeführt. Es ist weiters geplant, Jahreskooperationen für Inseratenschaltungen in den fünf Ausgaben des „kärnten.magazins“ 2020 zu lukrieren. Folder und Drucksorten werden, soweit personell abdeckbar, intern produziert. Durch die Anwendung des Agentur-Gewerbes kann künftig 15-prozentiger Agentur-Rabatt für das Land Kärnten lukriert werden. Soweit die Beantwortung zu gegenständlicher Anfrage. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die Zahl der vorliegenden mündlichen Anfragebeantwortungen abgearbeitet. Ich möchte mich bei dir, Herr Landeshauptmann, bedanken!

## Mitteilung des Einlaufes

Wir kommen nunmehr zur Verhandlung der vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Als ersten darf ich den Dringlichkeitsantrag der FPÖ, SPÖ, ÖVP und der Interessengemeinschaft Team Kärnten aufrufen. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

A.) Dringlichkeitsanträge:

**Mag. Weiß**

**Ldtgs.Zl. 101-24/32:  
Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs, SPÖ-Klubs, ÖVP-Klubs und der IG TKK betreffend Maßnahmenpaket für Kärntner Betriebe im Zuge der Coronavirus-Problematik** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu den dringend notwendigen Initiativen zum Schutz der Gesundheit der Kärntner Bevölkerung an die Bundesregierung heranzutreten, umgehend ein Maßnahmenpaket auszuarbeiten, welches geeignet ist, die negativen Auswirkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus auf die Kärntner Wirtschaft, insbesondere auf Kärntner Handelsbetriebe, Gastronomie-, Freizeit- und Tourismusbetriebe sowie Unternehmen der Event- und Veranstaltungsbranche, unter anderem durch Umsetzung nachstehender Forderungen zu minimieren:

1. Maßnahmen für Kärntner Unternehmen im Rahmen der Sicherstellung von Kinder- und Altenbetreuung durch Arbeitnehmer

a. Übernahme der Kosten für Entgeltfortzahlungen durch die öffentliche Hand, wenn Eltern die Kinderbetreuung aufgrund von Kindergarten- oder Schulschließungen sicherstellen müssen

b. Übernahme der Kosten für Entgeltfortzahlungen durch die öffentliche Hand, wenn Angehörige aufgrund von Heimschließungen, des Ausfalls von Mobilien Pflegediensten oder der 24-Stunden-Betreuung die Pflege von älteren Menschen sicherstellen müssen

2. Weitere Maßnahmen für Kärntner Unternehmen

a. Bereitstellung von unmittelbar 100 Millionen Euro und in weiterer Folge von einer Gesamtsumme bis zu einer Milliarde Euro an Förderungsmitteln seitens des AMS für den heimischen Arbeitsmarkt zur Abrufung, um Schäden an der österreichischen Volkswirtschaft abzuwenden

b. Gewährung temporärer Zuschüsse für betroffene Kärntner KMU, insbesondere im Handel, um Mietzahlungen bei einbrechenden Umsätzen leisten zu können

c. Staatliche Haftungsübernahmen für bestehende Kredite/Bankenforderungen für Kärntner KMU und EPU

d. Steuererleichterungen beziehungsweise vorübergehende Steuerbefreiungen, Zinserleichterungen sowie Stundung laufender Finanzierungen als Überbrückung

e. Sicherstellung von Entschädigungszahlungen für Veranstalter in Folge von Absagen von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klubobmann Darmann. Bitte! Entschuldigung, ich muss noch die Zeit einstellen. Drei Minuten!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Besten Dank, Herr Präsident! Hohes Haus! Es bleibt mir nicht viel Zeit zum Begründen. Die Dringlichkeit scheint aber an sich gegeben, so wie wir es zu Beginn der Sitzung zustande gebracht haben, parteiübergreifend mit allen Fraktionen diesen Dringlichkeitsantrag auf die Reise zu schicken und nunmehr einer Beschlussfassung zuzuführen. Besondere und herausfordernde Zeiten benötigen auch entsprechende Maßnahmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Ich habe es heute schon einmal kurz anführen können, dass wir uns betreffend die Kinderbetreuung natürlich auch einer entsprechenden Herausforderung gegenüberstehend sehen, was in den nächsten Wochen und Monaten notwendig sein wird in den Kindergärten, in den Schulen, aber schlussendlich dann in der Verantwortung vermutlich auch bei den Eltern landen wird, den Eltern, die dann aber wiederum vermutlich im Arbeitsprozess stehen und den Unternehmen fehlen würden, wenn sie sich um ihre eigenen Kinder kümmern müssen und sollen. Das wird es notwendig machen, hier auch Entgeltfortzahlungen seitens der öffentlichen Hand sicherzustellen. Deswegen wird in unserem gemeinsamen Antrag ja auch der Bund aufgefordert, diese notwendigen Maßnahmen in Gang zu setzen, die Beschlussfassungen umzusetzen, um dann im Falle des Falles – möge es uns allen erspart bleiben – die notwendigen Mit-

**Darmann**

tel in der Hand zu haben und auch auszahlen zu können. Es dürfen weder die Eltern noch die Unternehmer, die die Eltern der Kinderbetreuung wieder zur Verfügung stellen, hierbei zu Schaden kommen. Da wird es für uns auch notwendig sein müssen, Geld, öffentliches Geld in die Hand zu nehmen und nicht auf ein wunderbares Budgetbild der Republik Österreich zu gieren. Darüber hinaus wird es aber auch notwendig sein, in anderen Unternehmensbereichen in Kärnten, um der Kärntner Wirtschaft unter die Arme zu greifen, einer Wirtschaft, die besonders durch die Corona-Krise in Italien betroffen ist, mit entsprechenden Maßnahmen zur Seite zu stehen.

Und wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, auch in Umsetzung eines Freiheitlichen Antrages, der gestern leider im Wirtschaftsausschuss des Nationalrates abgelehnt wurde, eine Bereitstellung von unmittelbar 100 Millionen Euro und in weiterer Folge bis zu 1 Milliarde Euro an Fördermitteln seitens des AMS für den heimischen Arbeitsmarkt von der Bundesregierung einzufordern, darüber hinaus auch die Gewährung temporärer Zuschüsse für betroffene Kärntner KMU, insbesondere im Handel sicherzustellen, um Mietzahlungen bei einbrechenden Umsätzen gewährleisten zu können. Staatliche Haftungsübernahmen für bestehende Kredite werden notwendig sein, genauso für KMU und EPU (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) – Dankeschön, Herr Präsident! – Steuererleichterungen beziehungsweise vorübergehende Steuerbefreiungen, Zinserleichterungen sowie Stundungen laufender Finanzierungen als Überbrückung auch für größere Unternehmen. Und hierbei wird es natürlich notwendig sein, seitens der Bundesregierung mit der Finanzmarktaufsicht, mit der Nationalbank in Verhandlung zu treten, um auch diese Kontakte zur Bankenlandschaft in Österreich sicherzustellen.

Abschließend und als Schluss-Satz unseres gemeinsamen Dringlichkeitsantrages: Die Sicherstellung auch von Entschädigungszahlungen für Veranstalter infolge von Absagen von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, denn da geht es nicht nur um 60, 70, 80 oder 90 Prozent Umsatzausfall, sondern viele dieser Veranstalter stehen vor dem Nichts mit 100 Prozent Ausfall. Und auch da werden wir gerade als Veranstaltungsland, in dem der Tourismus eine besondere Bedeutung hat, auch diesen Unter-

nehmen zur Seite stehen müssen. Danke vielmals! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Herwig Seiser. Ich erteile ihm dieses!

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin sehr froh, dass wir uns auf eine gemeinsame Formulierung dieses Dringlichkeitsantrages heute einigen konnten, weil es neben dem Eindämmen der Infektion durch das Coronavirus auch darum geht, ein Absinken des Bruttoinlandsproduktes zu verhindern. Und ich denke, dass alle Maßnahmen, die in diesem Dringlichkeitsantrag angeführt sind, dienlich sind, diesem Absinken des Bruttoinlandsproduktes, der problematischen Situation, die sich in nächster Zeit im Wirtschaftsbereich ergeben wird, entsprechend entgegen zu treten. Die Europäische Zentralbank hat vor ungefähr einer halben Stunde 120 Milliarden Euro für zusätzliche Anleihen-Käufe im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Verfügung gestellt. Italien hat als Soforthilfe für das Land Italien 25 Milliarden Euro aufgestellt und die Europäische Kommission hat ebenfalls 23 Milliarden Euro lukriert oder wird sie lukrieren, um quasi die ersten Soforthilfemaßnahmen zu setzen.

Ich denke, dass es wirklich notwendig ist, neben den Maßnahmen im Gesundheitsbereich auch die Maßnahmen im Wirtschaftsbereich entsprechend zu setzen, um hier den Menschen Hoffnung zu geben. Wir befinden uns in einer Situation – und ich habe das heute Vormittag schon gesagt – von der wir nicht wissen, wohin sie führen wird und von der wir nicht wissen, wohin wir noch kommen werden. Daher ist es ganz, ganz besonders notwendig, dass wir hier diese Maßnahmen setzen. Ich hoffe nur, dass etwaige Hilfen, die von Bundesseite kommen, nicht auf die regulären Ertragsanteile angerechnet werden. Das möchte ich ausschließen und in diesem Zusammenhang auch betonen, dass es hinkünftig wahrscheinlich nicht gehen wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Krise, permanent auf die Einhaltung der

**Seiser**

Maastricht-Kriterien zu schielen, weil hier geht es um etwas anderes, hier geht es um das Verhindern einer Rezession, europaweit, weltweit. Daher werden wir der Dringlichkeit selbstverständlich zustimmen! Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiterer Redner zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Christian Benger von der ÖVP. Ich erteile ihm dieses!

Abgeordneter **Benger** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause an den Internetgeräten! Die Auswirkungen der Corona-Krise sind heute nicht absehbar, besonders für die KMU und EPU. Und das sind immerhin, wenn wir Kärnten betrachten, rund 90 Prozent der Kärntner Wirtschaft und über 60 Prozent der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Jeder von uns ist Teil der regionalen Wirtschaft, des regionalen Wirtschaftskreislaufes. „Geiz ist geil“ – das ist am Ende! Wir müssen auf unsere Wirtschaftskreisläufe achten. Corona zeigt uns, wie wichtig es ist, den regionalen Wirtschaftsstandort zu stärken. Und, geschätzte Damen und Herren, die hier vorgeschlagenen Maßnahmen gilt es nicht nur zu beschließen, sondern eiligst auch umzusetzen.

Aber es gilt auch, im eigenen Wirkungsbereich die längst beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Billigstbieter-Prinzip und der Beschaffung des Landes, der Gemeinden, aller öffentlichen Institutionen lückenlos und konsequent umzusetzen. Und es gilt, künftig auch im KWF das Bestbieter-Prinzip, wenn öffentliches Geld angewandt wird, zu verankern.

Ganz klar Zustimmung der ÖVP zu diesem Antrag! Herzlichen Dank! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Begründung der Dringlichkeit ist die Rednerliste erschöpft. Ich lasse über die Zustimmung zur Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Es hat sich in der Sache der Abgeordnete Gerhard Köfer vom Team Kärnten zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und verweise auf eine Redezeit von drei Minuten! *(Einwand von der SPÖ-Fraktion. )- Äh, fünf Minuten! Und, Herr Klubobmann Darmann, mit dem Zettel fange ich nichts an, wenn ich nicht weiß, um was es geht! Bitte! (KO Darmann begibt sich zum Vorsitzenden, um seine Wortmeldung korrekt abzugeben.)*

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Präsident! Das Team Kärnten wird sich selbstverständlich an jedem Antrag, egal, von welcher Partei, zur Verbesserung der Situation beteiligen und dem Antrag zustimmen! Wir verstehen aber auch die Notwendigkeit, keine Panik zu erzeugen und keine Verunsicherung zu schüren. Wir alle wissen, dass sich Angst sehr viel schneller verbreitet als jedes Virus.

Zum Thema: Die Bevölkerung wünscht sich – und das, glaube ich, kann ich hier auch ganz klar feststellen – dass es in der medialen Berichterstattung mehr Wortmeldungen von Fachexperten gibt als von politischen Funktionären. Für mich gibt es – und das ist unverständlicherweise noch immer so – Menschen, denen ärztliche Empfehlungen völlig egal sind und die dann auch dementsprechend unverantwortlich handeln. Unfassbar, aber wahr! Es gibt nach wie vor Unbelehrbare, die sich beschweren, dass sie nicht mehr in ihre Fitnesscenter kommen, den geplanten Skiurlaub antreten dürfen oder Tanzschulveranstaltungen besuchen können. Und da müsste – und das nicht nur von den Medien – mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden! Danke! *(Beifall vom TKK.)*



Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

In der Sache noch zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! In Ergänzung zur sachlichen Begründung unseres gemeinsamen Dringlichkeitsantrages möchte ich an dieser Stelle doch etwas unterstreichen, nämlich dass es notwendig sein wird, hier diesseits der Pack die gleiche Position zu vertreten wie jenseits der Pack, wenn man in Wien im Nationalrat ist. Es gab gestern im Nationalrat eine Wirtschaftsausschuss-Sitzung des Nationalrates, wo ein Großteil dieser Forderungen, die jetzt in diesem heutigen gemeinsamen Antrag von unseren Fraktionen im Kärntner Landtag zusammengefasst wurden, diskutiert und durch die Regierungsparteien niedergeschmettert wurden: „Alles nicht notwendig, die Bundesregierung weiß, was sie zu tun hat.“ Ein ähnlicher Antrag ist seitens der Sozialdemokratie gestern im Wirtschaftsausschuss eingebracht worden, ebenso niedergeschmettert worden: „Das braucht keiner.“ Ich finde es gut, dass wir jetzt einen Allparteien-Antrag in Kärnten zustande gebracht haben, um gemeinsam diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Und wenn man so will, kann man sich auch jenseits der Pack etwas von dem Zusammenhalt hier in Kärnten abschneiden, wenn es darum geht, rasch Hilfsmaßnahmen auf den Weg schicken zu wollen, im Wissen, dass wir selber in vielen Bereichen nicht zuständig sind und natürlich das Zusammenwirken mit der Bundesregierung, mit den Abgeordneten zum Nationalrat brauchen. Und deswegen meine Bitte an der Stelle, einzuwirken auf die Kollegenschaft draußen!

Auch in der Regierung hat es den Anschein gemacht nach meinem Wissensstand, dass Schwarz und Grün nicht abgestimmt waren und die grünen Kollegen in der Regierung nicht gewusst haben, was sie genau tun sollen in diesem Wirtschaftsausschuss. Aber Fakt ist, es ist etwas auseinandergedriftet, was die Argumentation betroffen hat und man hat kein Einvernehmen herstellen können. Ein so wichtiges Einvernehmen, wenn es darum geht, wirklich PS auf den Boden zu bringen, nicht nur, was die Gesundheitsver-

sorgung unserer Bürger betrifft, sondern tatsächlich auch, was die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in Österreich betrifft. Denn wir wissen, was es 2008 entsprechend für eine Wirtschaftskrise gegeben hat, die anders begründet war, aber wenn das so schleichend weiter sickert und da und dort die Geschäfte ausfallen, das brauchen wir alle nicht, das wollen wir alle nicht. Wir haben rechtzeitig vorzusorgen, und das alle Parteien auf allen Ebenen, um diesem stotternden Motor wieder entsprechend Energie einzuhauchen! Ich glaube, dass das ganz wichtig ist.

Ein zweiter Punkt, und auch das möchte ich erwähnen, weil es ja nicht immer nur vom Gesetzgeber abhängt oder von einer Regierung, schnelle Maßnahmen zu setzen, die helfen können. Wir haben gestern auch eines angesprochen im Wirtschaftsausschuss, nämlich umgehend über die Wirtschaftskammer Hilfe leisten zu können, indem beispielsweise heuer seitens der Wirtschaftskammer ein Aussetzen der Mitgliedsbeiträge in Erwägung gezogen wird. Das würde unmittelbar hunderte Millionen Euro für die Wirtschaft bringen, ohne gesetzgeberische Eingriffe in diesem Bereich machen zu müssen. Und hier wäre natürlich auch die Wirtschaftskammer gefordert, Farbe zu bekennen. Es gibt Rücklagen in der Höhe von 800 Millionen Euro in der Wirtschaftskammer Österreich. Daraus könnte man auch die entsprechenden Ausgaben in diesem Jahr bestreiten, aber die Unternehmer haben natürlich auch einen entsprechenden, ja, fast Auftrag gegenüber ihrer eigenen Interessenvertretung an uns herangetragen, selbst die Zügel in die Hände zu nehmen und den Unternehmern Luft zu geben, um weiterhin arbeiten zu können. Dankeschön! (*Abg. Staudacher: Bravo! –Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner in der Sache ist der Abgeordnete und ÖGB-Chef Hermann Lipitsch von der SPÖ am Wort.

Abgeordneter **Lipitsch** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich habe in meiner Wortmeldung am Vormittag ja schon kurz anklingen lassen, dass es wirklich Maßnahmen

**Lipitsch**

bedarf von beiden Seiten, sage ich, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer „vor dem Virus zu schützen“. Ich habe die meiste Zeit am Vormittag telefoniert. Es ist derzeit in Kärnten – ich kann es für Kärnten sagen – die Situation jene, dass das AMS sämtliche Kurse bis 15. April abgesagt hat, im WIFI, aber auch in der Volkshochschule. Es ist aber auch vereinbart, und es wurden gestern vom Verwaltungsrat des AMS Geldmittel zusätzlich freigegeben, da die Situation für die Betroffenen, die die Kurse besucht haben, so ist, dass in dieser Zeit gilt, als ob sie die Kurse besuchen würden. Das heißt, sie bekommen das höhere AMS-Geld. Im BFI und in der Volkshochschule wird derzeit diskutiert, es werden Urlaub und Zeitausgleich mit den Trainern abgebaut beziehungsweise sind diese Arbeitsplätze einmal bis 15. April gesichert. Das ist jetzt einmal Stand der Dinge. Wobei – und das möchte ich da schon auch sagen und deswegen habe ich das hineinschreiben lassen – gottseidank sind jetzt bestimmte Mittel im AMS freigegeben worden, aber wir müssen darüber nachdenken, und ich sage es ganz einfach, so, wie das heute diskutiert wird, ist es eine Katastrophe! Schauen wir einmal, wie viel Geld im Katastrophen-Fonds drinnen ist, dass wir auch auf diese Mittel zugreifen können, in welcher Form auch immer und schauen können, dass wir hier für die Menschen wirklich finanzielle Mittel herausbringen, damit uns nicht die gesamte Wirtschaft einbricht! Ich war ja gestern wie gesagt in Wien und die Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammer haben klar erklärt, sie stehen dahinter, dass die Kaufkraft nicht absinkt. Und das ist ja einer der wichtigsten Punkte, dass wir den Leuten die Möglichkeit geben, diese Zeit zu überbrücken. Ich sage einmal, und jetzt bin ich wieder bei der Kurzarbeit, es gibt eine Netto-Ersatzrate von 90 Prozent. Also mit 90 Prozent kommt man schon relativ weit. Wenn ich aber nur mehr 50 Prozent meiner Mittel habe, dann werde ich mir vielleicht die Wohnung nicht mehr leisten können, und genau das müssen wir verhindern, und diesen Weg müssen wir gehen! Danke, dass alle diesen Antrag unterschrieben haben! Ich glaube, das ist wichtig für die Kärntner Bevölkerung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Rednerliste ist erschöpft. Ich denke, es war eine richtige Initiative, dass wir diesen Dringlichkeitsantrag auch in Übereinstimmung aller Landtagsparteien so mit den entsprechenden Forderungen beschlossen haben.

Wir kommen nunmehr zum nächsten – *(Einwand von Dir. Mag. Weiß.)* Ach so, insgesamt ist auch noch der Inhalt zu beschließen. Wer dem zustimmt, darüber lasse ich abstimmen! – Das ist einstimmig so beschlossen, das ist formal jetzt endgültig so erledigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

**Ldtgs.Zl. 92-7/32:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend kein Kärntner Sonderweg bei der Aufnahme von Migranten** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, den seit zwei Jahren geltenden noch von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung festgelegten restriktiven Kurs in der Asylpolitik konsequent fortzusetzen, vor allem im Hinblick darauf, dass die Türkei ihre Grenzen öffnet und Zehntausende Migranten nach Europa drängen. In dieser ernststen Situation darf Kärnten keinen Sonderweg forcieren, von dem das Signal ausgeht, dass Österreich freiwillig und gerne Migranten aufnimmt.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort und verweise auf drei Minuten! Ich war früher großzügig. Jetzt bitte ich, die drei Minuten einzuhalten!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, ich danke dem Herrn Direktor des Landtagsamtes für das genaue Eingehen in den Antragstext! Es spricht ja für sich, was wir hier dringlich einfordern. Wir sind auch auf die Idee gekommen, diesen Dringlichkeitsantrag derart zu formulieren und heute auch zur Debatte zu stellen, da es ja diese Woche beziehungsweise in den letzten Tagen insgesamt die eine oder andere medial kommunizierte Wortmeldung von Herrn Landeshauptmann Peter Kaiser – von dir, Peter – gegeben hat, wo deine Meinung abgefragt wurde zur Krisen-Situation Migranten an der Grenze, zu den Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und Griechenland, die dort mittlerweile auch in Gewalt übergehen und hier seitens des Landes festgehalten wurde, wenn die Medienberichterstattung stimmt, dass du dir vorstellen kannst, hier unbegleitete Minderjährige, sogenannte Flüchtlinge aufzunehmen, um hier auch mit Kärnten eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das hat zur Diskussion, glaube ich, nicht nur in der SPÖ insgesamt geführt, in anderen Landesorganisationen auch der SPÖ, die einen anderen Weg gehen.

Wir Freiheitliche sind der Meinung, dass der restriktive Migrationskurs der Bundesregierung, wie von den Freiheitlichen und der ÖVP in der letzten Bundesregierung eingeschlagen, fortgeführt werden muss und es schlussendlich ganz wichtig ist, aus Österreich und insgesamt aus Österreich ohne Ausreißer ein klares Signal in die ganze Welt hinauszusenden, dass es gar keiner zu probieren braucht, illegal den Weg nach Österreich zu suchen. Wir haben seit 2015 entsprechende Baustellen zu bewerkstelligen und sind damit noch immer nicht fertig. Wir wissen auch, dass genau diese sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits jetzt in der Türkei in einem sicheren Drittlandstaat gewesen wären und jederzeit dort um Asyl ansuchen hätten können. Nach internationalem Recht sind alle Staaten am Weg zwischen der Türkei Richtung Österreich sichere Drittstaaten. Also es braucht bei uns keiner beziehungsweise es kann und darf bei uns keiner mehr um Asyl ansuchen, weil er davor schon aufgerufen wäre, dort auch entsprechend in einem sicheren Staat zu verbleiben. Jetzt sind diese „Kinder“ oder „Jugendlichen“, von denen immer wieder gesprochen

wird, in der Experten-Meinung und auch im Experten-Wortlaut, „Ankerkinder“. Das heißt, man kann ja nicht glauben, dass die wirklich tausende Kilometer allein in Eigenverantwortung auf die Reise gehen und dann schauen, dass sie irgendwann einmal in Mitteleuropa aufklatschen und dort auch in ein entsprechendes System hineinkommen, wo dann die Eltern nachkommen. Das wird schon bewusst so propagiert (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute!*) und das ist genau das Problem! Diese „Ankerkinder“ sind faktisch vorausgeschickt, um dann den Rest der Familie, wie groß auch immer sie sein möge, wer sich auch immer dazuzählt und welche Beweise er auch immer erbringt, nachzuziehen. Wir haben schlussendlich das Problem – und das gehört hier und heute auch gesagt! – dass wir derzeit und nicht nur derzeit, insgesamt natürlich eine Hauptverantwortung für die eigene Bevölkerung haben, die in vielen Bereichen die Verantwortung der eigenen Politik für die österreichische Bevölkerung einfordert, aber nicht dafür, die ganze Welt zu retten. Deswegen der Dringlichkeitsantrag der FPÖ! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zur Begründung der Dringlichkeit gemeldet ist der Abgeordnete Herbert Gaggl von der ÖVP. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Liebe ZuhörerInnen an den Internetgeräten! Der Antrag liegt vor: „Kein Kärntner Sonderweg bei der Aufnahme von Migranten.“ Der Text lautet: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert.“ Österreich ist eine demokratische Republik mit drei Gewaltenteilungen – Legislative, Exekutive und Judikative. (*Abg. Staudacher: Herbert, ja oder nein?*) Die Gewalten sind in den Artikeln X bis IV der Bundesverfassung klar geregelt. (*Abg. Staudacher: Herbert, ja oder nein?*) Fremden- und Asylrecht fällt hauptsächlich unter die Bundesverfassung und das Bundesrecht. Die Landesregierung ist nicht zuständig. Die Bundesregierung ist durch Bundeskanzler Kurz vertreten, der eine ausgezeichnete Haltung gegenüber den Österrei-

**Gaggl**

cherinnen und Österreichern und natürlich auch gegenüber der Europäischen Union vertritt. Klar, deutlich und unmissverständlich hat er seine Meinung und die Meinung der Österreichischen Bundesregierung kundgetan. Daher kann es auch keinen Sonderweg für Kärnten geben und dadurch ist es auch nicht notwendig, einem Dringlichkeitsantrag in dieser Form zuzustimmen! Danke! (*Abg. Staudacher: Eines kann ich euch sagen, liebe ÖVP: Ihr habt sämtliche Werte verkauft! Beschämend! – Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster und letzter Redner zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Klubobmann Herwig Seiser von den Sozialdemokraten zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Dringlichkeitsantrag, denke ich einmal, basiert auf einer interpretativen Kurzfassung seitens der Freiheitlichen Partei. Mir ist nicht erinnerlich, mir ist nicht bekannt und es steht auch nirgends, dass der Landeshauptmann von einem Kärntner Sonderweg geredet hätte. Der Landeshauptmann hat ausschließlich, nachdem die Bilder auf der Flüchtlingsinsel Lesbos und im Flüchtlingslager Moria bekannt wurden, gemeint, die humanitäre Hilfe vor Ort müsste verstärkt werden, weil so, wie es dort unten ausschaut – und die Bilder haben Sie alle gesehen – ist das gelinde gesagt die Schande Europas! Das ist die Schande Europas, das ist aus meiner Sicht unbestritten! Den zweiten Vorschlag, den der Landeshauptmann gemacht hat, war unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen im Rahmen aller EU-, aller 27 EU-Mitgliedsstaaten, eine Möglichkeit, eine rechtlich gesicherte Möglichkeit zu finden, die unbegleiteten Kinder, die sich in diesem Flüchtlingslager befinden – und wenn Sie die Bilder gesehen haben, dann werden Sie verstehen, dass wenn man einen humanitären Anspruch hat, man auch hier helfen möchte – einen Weg zu finden, diesen Kindern zu helfen. Das war die Aussage des Landeshauptmannes und nichts anderes, Herr Kollege Darmann! Der Kollege Köfer, dem ich heute zum zweiten Mal

recht geben muss, hat gesagt: „Wir sollen keine Verunsicherung streuen, wir sollen nicht den Menschen irgendetwas vorgaukeln, was nicht stattfindet.“ Da bin ich absolut bei ihm. (*Zwischenruf von Abg. Trettenbrein.*) Weil wie gesagt, es ging einzig und allein darum, dieses Versagen der Europäischen Union in der Flüchtlingsfrage zwischen der Türkei und Griechenland zu kritisieren und hier eine Besserung herbeizuführen, das war der Anspruch des Landeshauptmannes! Es ist von keinem Sonderweg Kärntens die Rede, es ist von keinem Öffnen der Grenzen die Rede, sondern es geht um humanitäre Hilfe! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Das steht leider nicht in diesem Dringlichkeitsantrag, (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute!*) daher können wir diesem Dringlichkeitsantrag auch nicht die Dringlichkeit geben! Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zur Begründung der Dringlichkeit erschöpft. Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der anwesenden Freiheitlichen Abgeordneten nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, daher weise ich diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

Wir kommen nunmehr zur Abarbeitung der Dringlichkeitsanfrage:

B.) Dringlichkeitsanfrage:

**Ldtgs.Zl. 30-12/32:****Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Versorgung von Pflegebedürftigen in der Corona-Krise**

an die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner in Bezug auf die Versorgung von Pflegebedürftigen in der Corona-Krise. Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin ist derzeit nicht verfügbar, daher hat der Herr Landes-

**Ing. Rohr**

hauptmann die Vertretung übernommen. Wir haben auch vereinbart, dass er die Fragestellungen vorlesen und gleich darauf antworten wird, um sozusagen auch zeitökonomisch effizient unterwegs zu sein. Herr Landeshauptmann, du bist am Wort!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Sehr gerne, Herr Präsident! Ich vertrete sehr gerne als Landeshauptmann meine Landeshauptmann-Stellvertreterin, also heute hier stellvertretend für die Landeshauptmann-Stellvertreterin die Antworten zu geben, wobei ich noch darauf Wert lege, dass sich die Kollegin Prettner nach unserem Koordinationsgremium jetzt zur Zeit in einer Video-Konferenz mit allen GesundheitslandesrätInnen und dem zuständigen Minister Rudi Anschober befindet, also in derselben Causa, wo ich jetzt versuchen werde, diese Anfragen zu beantworten, für das Land Kärnten tätig ist und das Wohl unserer Bevölkerung.

Die Anfragesteller stellen gemäß § 24 K-LTGO nachstehende Fragen:

1. Frage: Welche Vorsorge-Maßnahmen gibt es für den Notfall, wenn Mitarbeiter der Mobilien Dienste aufgrund der Corona-Krise ausfallen und die zu betreuenden Personen kurzfristig ohne Pflege- und Betreuungskräfte auskommen müssen?

Geschätzte Damen und Herren! In den Mobilien Sozialen Diensten sind derzeit knapp 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es ist daher nicht sehr wahrscheinlich, dass es zu Personal-Engpässen kommen kann, weil einfach die Breite eine relativ große ist. Es besteht auch aus meiner Sicht kein Grund zur Annahme, dass es etwa mehr krankheitsbedingte Ausfälle geben wird als zu einer normalen Grippezeit. Was möglicherweise passieren wird, ist, dass es größere Ängste, persönliche Sorge gibt und man daher aus diesen Gründen, denen man aber mit Aufklärung entgegensetzen kann, den einen oder anderen zusätzlichen Ausfall hat. Zudem sind – und das ist wichtig von der Organisation her – alle Mobilien Sozialen Dienste zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Das heißt, im Bedarfsfall können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Mobilien Sozialen Dienst, der nicht ausgelastet ist, an einen anderen Mobi-

lien Sozialen Dienst verliehen werden. Dies ist rechtlich möglich, wenn auch eingeschränkt, zugegebenermaßen, wenn der sogenannte Überlassungszeitraum nicht länger als sechs Monate dauert. Wenn die Krise in der Intensität, wie sie zu befürchten ist, mehr als sechs Monate andauert, dann haben wir sicherlich Probleme, aber nicht nur hier, sondern in vielen anderen Bereichen auch und würden uns auf das neu einstellen müssen.

Die 2. Frage lautet: Einzelne Anbieter der 24-Stunden-Betreuung schickten bereits Warnungen aus, dass sie für den Fall, dass wegen der Corona-Krise kurzfristig Betreuer ausfallen, keine Ersatzkräfte zur Verfügung stellen können. Ist Ihnen dieses Problem bewusst und welche Vorkehrungen haben Sie dafür getroffen?

Die Antwort: Bekannt ist uns ein einziger Anbieter, der eine dementsprechende Warnung ausgesendet hat. Prinzipiell müsste jeder Einzelfall geprüft werden, um feststellen zu können, ob mit Mobilien Diensten, über die wir gerade vorher gesprochen haben, das Auslangen gefunden werden kann oder ob eine vorübergehende Aufnahme in einem Pflegeheim erforderlich ist. Festgehalten werden muss aber, dass ein Ausfall von 24-Stunden-Betreuern und -Betreuerinnen höchst unwahrscheinlich ist. Warum? Weil die 24-Stunden-Betreuung vor Ort wird im Regelfall von zwei Betreuern und Betreuerinnen durchgeführt im 14- oder 28-tägigen Wechsel, je nachdem, wie es ist. Es sind im Übrigen großteils auch ausländische Arbeitskräfte, weil wir ja nur für die Österreicher zu schauen haben, die diese Tätigkeiten machen. Sollte die Agentur daher die zweite Betreuerin nicht nach Österreich, aus welchen Gründen auch immer, entsenden, kann die erste Betreuerin vice versa Österreich nicht verlassen. Das heißt, diese würde ihren Dienst verlängern, so die Auskunft der zuständigen Abteilung. Ich weiß, dass das nur eingeschränkt möglich ist, nur über gewisse Zeiträume. Aber es gibt mehrere Ansätze und hier haben wir noch nicht auf Familienbetreuung assistiert und auf mobile Betreuung abgestellt.

3. Frage: Welche Pläne gibt es in Bezug auf die für viele Senioren lebenswichtige Nahrungsmittel-Versorgung „Essen auf Rädern“, wenn im Zuge der Corona-Krise Mitarbeiter dieser Service-Dienste ausfallen sollten?

**Kaiser**

Auch hier generell, das gilt für alles, für jeden Bereich, von Schulen über Beamte, wenn sie ausfallen, dann ist eine neue Situation gegeben. Ich sage ganz offen, wir haben nicht für jede Beschäftigte in Kärnten, in Österreich oder sonst wo eine zweite Person dahinter stehen, die dann, wenn sie ausfällt, da ist. Aber es gibt natürlich gewisse Voraussetzungen, die wir machen können. Und diese Dienste werden zum überwiegenden Teil von MitarbeiterInnen der Mobilien Sozialen Dienste ausgeführt. Hier habe ich bereits die erste Antwort gegeben, dass Soziale Dienste in der Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst sind und für gewisse Zeiten auch Dienste der anderen übernehmen könnten.

Die 4. Frage lautet: Welche Notfallkonzepte gibt es für die Pflege beziehungsweise Betreuung von Pflegebedürftigen, wenn grundsätzlich von der Betreuung in der Familie, möglichst wenige Kontakte zwischen Großeltern und Enkelkindern, abgeraten wird?

Auch hier muss festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der pflegenden Angehörigen nicht Enkelkinder aus dem Bereich der größten Ansteckungsgruppe, die wir heute schon ausgeführt haben, das heißt, zwischen 14 und 30 Jahre sind. Sollte es doch zu einem Ausfall eines pflegenden Angehörigen kommen, so wird so vorgegangen, wie es in anderen krankheitsbedingten Anlässen und Ausfallssituationen üblich ist, zum Beispiel Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege, Mobile Dienste und das, was ich bereits jetzt ausgeführt habe.

Die Frage Nummer 5 lautet: Wie viele Corona-Testungen wurden bisher bei Mitarbeitern von Pflegediensten durchgeführt?

Mit Stand heute, 12. März, um 7.30 Uhr, wurden in Kärnten 232 Tests – drei davon positiv – durchgeführt. Ob und wie viele Personen davon im Bereich der Pflege tätig sind, konnte in der kurzen Zeit jetzt von Fragestellung bis zur Beantwortung nicht verlässlich eruiert werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich kein einziger Pflegemitarbeiter oder -mitarbeiterin dem Test unterziehen musste, denn andernfalls wäre – und das ist intern geregelt – eine entsprechende Meldung in der Abteilung 5 des Amtes der Kärntner Landesregierung zwangsläufig mit eingegangen.

Ich möchte abschließend auch im Namen von Beate Pretzner und in meinem eigenen Namen noch einmal anmerken und versichern, dass die Vertreter des Koordinationsstabes, mit MMag. Günther Wurzer, der heute zu Ihnen gesprochen hat, an der Spitze, jeden Tag im Austausch mit der ARGE Mobile Dienste, über deren neuralgische Bedeutung wir natürlich auch Bescheid wissen, stehen. Bereits für morgen, also Freitag, wurde die nächste Sitzung anberaumt, und es gilt selbstverständlich auch in diesem Bereich, wie in allen anderen Bereichen laufend und vorausschauend Nachschärfungen vorzunehmen und sich immer wieder neu auf die sich jeweils bietende Situation einzustellen.

Soweit in Vertretung der Landeshauptmann-Stellvertreterin meine Ausführungen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Es gibt nunmehr auch eine Wortmeldung in der Debatte. Wir haben hier das Rotationsprinzip einzuhalten und fünf Minuten Redezeit. Nach 30 Minuten ist die Debatten-Dauer insgesamt beendet. Ich erteile dem Klubobmann Darmann das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Dankeschön! Danke, Herr Landeshauptmann, für die Ausführungen in Vertretung! Sie sind inhaltlich bei uns angekommen, aber ich möchte vielleicht mit einem Missverständnis aufräumen, weil das in ein paar Sätzen so geklungen hat, als wäre der Vorwurf im Raum stehend bei der Beantwortung, wir würden diese Dringlichkeitsanfrage irgendwie vielleicht sogar zur „Pflanzerei“ einbringen, weil diese bildliche Darstellung war, es gibt halt keine zweite Person hinter einem, die irgendwo wartet, dass die erste ausfällt. Bei uns war es deswegen heute kurzfristig eingebracht, da wir ohnehin zu einer Dringlichkeitsanfrage debattieren wollten, die dann, wie gesagt, aus welchen Gründen auch immer, ausgefallen ist, aber für uns diese Punkte wichtig waren, sie einmal als Problemaufriss zu skizzieren. Das heißt, mir ist klar, dass hier und heute weder diese Fälle eingetreten sind, bis auf eine Organisation, die eine Ankündigung im 24-Stunden-Betreuungsbereich an die Klienten ausgesendet

**Darmann**

hat, aber ansonsten steht vieles offen im Raum, was vielleicht da und dort auf uns zukommen kann. Und deswegen auch diese Fragestellung, um rechtzeitig – hoffentlich rechtzeitig! – diese Themen einmal anzusprechen, um die Entscheidungsträger darauf hinzuweisen, dass da und dort etwas passieren kann, das vielleicht bis dato noch nicht in einem Experten-Gremium behandelt wurde, weil es vielfältig ist.

Ich habe heute auch gehört von Gesprächen in Richtung Rechtsanwaltskammer, dass dort, was diverse Verpflichtungen gegenüber Klienten betrifft, auch einmal etwas mit dem Gericht geklärt werden hat müssen, was bis dato noch nicht Thema war, aber was nach und nach als mögliche Probleme für die nächsten Wochen und Monate aufbricht. Und wenn wir über so ein Thema drüberstolpern beziehungsweise uns aktiv um die möglichen Themen auch kümmern und eine Problembewältigung für uns festmachen, die notwendig sein wird, glaube ich, wird es wichtig sein, sich auch weiterhin genau in dieser Professionalität auszutauschen, aber nach Möglichkeit auf kurzem Wege.

Und deswegen möchte ich jetzt nur abschließend diese eine Wortmeldung auch von meiner Seite noch einmal nutzen – ich habe es eh schon medial auch versucht und auf kurzem Wege – anzubringen, dass ich es für notwendig erachten würde, um sich vielleicht auch solche dringlichen Anfragen hier im Landtag zu sparen und andere Wege der Kommunikation zu sparen, dass jeweils ein Vertreter aller im Kärntner Landtag vertretenen Parteien, Fraktionen, Interessengemeinschaft in dieses Experten-Gremium aufgenommen wird. Weil wir regelmäßig Informationen bekommen - oder sagen wir, unregelmäßig, aber doch Informationen-, die wesentlich für die Problemvorsorge in Kärnten im Bereich Coronavirus sein können und Umwege dort vielleicht genau nichts bringen.

Ich weiß schon, dass wir eh einen unkomplizierten Weg gefunden haben, um zur Zeit, seit einer Woche im Anschluss an die Experten-Gremium-Sitzungen, an den Krisenstab durch den Pressesprecher des Herrn Landeshauptmannes hier auch informiert zu werden. (*LH Kaiser: Landespressediens!*) - Äh, Landespressediens, Verzeihung, war so gemeint! Durch den Landespressediens informiert zu werden. Nur, dort ist es oft schwierig, mittels Nachfragen zum Kern des

Problems zu kommen, weil natürlich der Vertreter des Landespressediens nicht der Experte für alle Bereiche ist. Was ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden soll, nicht werden darf, aber wenn man schon Experten hat, sollte man mit denen zusammensitzen und vielleicht nur zuhören, um informiert zu sein oder sich einbringen zu können, um Themen aus der Welt zu räumen oder Probleme für die Zukunft gleich akut in Angriff zu nehmen. Das ist mein Wunsch. Ich weiß, dass wir das nicht erzwingen können, aber wir erachten es als äußerst zielführend, zumindest einen informierten Vertreter der politischen Kräfte in diesem Land hier mit einzubinden, um auf kurzem Wege sich auszutauschen und die Probleme gemeinsam anzugehen. Und nur gemeinsam werden wir durch diese ganze Krise auch halbwegs unbeschadet durchkommen. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit haben wir die Dringlichkeitsanfrage umfassend abgearbeitet, und ich darf nunmehr den Landtagsdirektor bitten, den Posteinlauf entsprechend mitzuteilen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 116-21/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Grüner Bericht – Berücksichtigung der SV-Beiträge als Betriebsausgaben**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

**2. Ldtgs.Zl. 116-22/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Neupositionierung des AMA-Gütesiegels**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

Mag. Weiß

**3. Ldtgs.Zl. 118-9/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Erstellung einer Studie über Gewalt und Diskriminierung von muslimischen Frauen und Mädchen in Kärnten**

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung

**4. Ldtgs.Zl. 39-31/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend mehr Sicherheit für den Bezirk St. Veit – Endlich Sicherheitsausbau der S 37 und der B 317 bis hin zur steirischen Landesgrenze**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

**5. Ldtgs.Zl. 36-8/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Erhaltung der Regionalbahnstrecke und der Haltestellen zwischen den Bahnhöfen „Aich/Wiederndorf“ und „Lavanttal“**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

**6. Ldtgs.Zl. 39-32/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Sanierung und Erhaltung der Lippitzbachbrücke**

Zuweisung: Ausschuss für Kultur, Sport und Europa

**7. Ldtgs.Zl. 82-5/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Bauern entlasten und von Zweitwohnsitzabgabe für vermietete Almhütten befreien**

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung

**8. Ldtgs.Zl. 116-23/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Öffnung der Forststraßen der Bundesforste für Mountainbiker**

Zuweisung: Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt

**9. Ldtgs.Zl. 15-3/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Verbot des Kleinen Glücksspiels in Kärnten**

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung

**10. Ldtgs.Zl. 118-10/32:**

**Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend regelmäßige Hochrisikofall-Konferenzen in ganz Österreich**

Zuweisung: Ausschuss für Frauen, Gesellschaft und Integration

**11. Ldtgs.Zl. 108-11/32:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Klimaschutz durch Effizienzsteigerungen für Kleinwasserkraftanlagen**

Zuweisung: Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt

**12. Ldtgs.Zl. 108-12/32:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Klimaschutzmaßnahme: Kärnten als Sonnenstrom-Vorreiter**

Zuweisung: Ausschuss für Gemeinden, Feuerwehr und Katastrophenschutz

**13. Ldtgs.Zl. 51-31/32:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Grüner Wasserstoff als Energieträger der Zukunft**



**Mag. Weiß**

Zuweisung: Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt

**14. Ldtgs.Zl. 3-EU/32:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Abhaltung einer Europapolitischen Stunde gemäß § 52a K-LTGO betreffend „Maßnahmen für die Energiewende – Von Region in die Union“**

D) Schriftliche Anfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 77-3/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Leyrouz an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaubig-Kandut betreffend Klage – Land Kärnten gegen den Klub der Grünen in Liquidation**

**2. Ldtgs.Zl. 92-6/32:**

**Schriftliche Anfrage des Klubobmannes Darmann an Landesrätin Schaar betreffend Integrationsleitbild des Landes Kärnten**

**3. Ldtgs.Zl. 43-52/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Köfer an Landeshauptmann Kaiser betreffend digitale Grundkompetenzen**

**4. Ldtgs.Zl. 177-49/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Pirolt an Landesrat Fellner betreffend Umsetzung Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015**

**5. Ldtgs.Zl. 177-50/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Pirolt an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaubig-Kandut betreffend Umsetzung Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015**

E) Petition:

**Ldtgs.Zl. 50-3/32:**

**P e t i t i o n vom 12.03.2020 betreffend Durchführung einer Umweltprüfung zum bereits begonnenen flächendeckenden Ausbau des 5G Mobilfunknetzes**

Zuweisung: Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Sitzung, ich möchte noch kurz ein paar Anmerkungen machen.

Erstens möchte ich mich für das geschlossene Auftreten des Landtages in der aktuellen Krise, was die gesamte Thematik um das Coronavirus betrifft, sehr, sehr herzlich bedanken, weil ich denke, dass das ein wichtiges Zeichen auch nach außen und für die Öffentlichkeit ist und auch die volle Handlungsfähigkeit der Kärntner Politik unterstreicht!

Zum Zweiten: Wir haben eine Reihe von angekündigten Terminen, Enqueten ausgeschrieben, Experten angefordert, die Einladungen für die Enquete am 02. April 2020 sind fertig gedruckt. Wir werden sie natürlich nicht verschicken, weil wir auch im Rahmen der derzeitigen Verordnung gar nicht die Möglichkeit haben, diese Enquete abzuhalten. Also werden wir sie zu einem anderen Termin entsprechend festmachen. Wie es am 16. April 2020 aussieht, kann ich noch nicht sagen. Da müssen wir wirklich die aktuelle Entwicklung abwarten. Ich habe vor – und das werde ich auch mit den Landtagsklubs und den Landtagsparteien noch entsprechend rücksprechen – dass wir die genannten Experten auch für

**Ing. Rohr**

die jetzt bereits nominierten Enqueten jedenfalls aufrecht belassen und dann von Seiten des Landtagsamtes und von Herrn Dr. Haderlapp die Experten in einer neuerlichen Terminkoordination, wenn man sagt, wir machen die Enqueten irgendwann, also Zeitpunkt heute nicht feststehend, mit diesen Kontakt aufnimmt und dass wir den Klubs Arbeit ersparen und das letztlich so abarbeiten, wie die Experten bisher aufliegen, sonst müssten uns die Klubs wiederum neuerliche Experten zu den drei feststehenden Themen Trinkwasser, Demographie und Neue Arbeitswelten nominieren.

Wir haben am 01. April 2020 einen Schülerlandtag geplant gehabt. Nachdem aber die Schulen, vor allem die Oberstufen ab kommenden Montag bereits keinen Unterricht mehr haben werden und die Osterferien am 13. April 2020 enden, das heißt, kein regulärer Schulbetrieb stattfindet und die Gruppe, was die Überträgerschaft betrifft, auch eine besonders hohe Risikogruppe ist, werden wir den Schülerlandtag absagen. Ich

werde mit der Landesschülervertretung selbstverständlich noch Kontakt aufnehmen, aber ich halte es für nicht vernünftig, den durchzuführen.

Wie die weiteren geplanten Termine im April noch ablaufen werden, das müssen wir wirklich von der aktuellen Entwicklung abhängig machen. Es ist jetzt alles etwas in Schwebelage, aber wir sollten trotzdem versuchen, was die politische Arbeit betrifft, unsere Ordnung zu halten. Die Landtagssitzung am 30. April 2020 wird jedenfalls stattfinden. Zur Europapolitischen Stunde gibt es einen entsprechenden Antrag, ohne Termin. Ist eigentlich für 30. April terminiert, wir werden das mit den Europaparlamentariern klären, wie weit es möglich ist, dass sie zu dem Termin verfügbar sind. Und dann werden wir natürlich auch entsprechend einladen.

Das wäre es jetzt einmal von meiner Seite. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Nachhausekommen und hoffe, dass wir uns gesund und virusfrei das nächste Mal wiedersehen! Die Sitzung ist geschlossen!

**Ende der Sitzung: 15.13 Uhr**